

Tätigkeitsbericht 2015

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2015

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung 7

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 23

Verwaltungsgerichtsbarkeit 63

Staatsanwaltschaft 89

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)
ABA	Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der → JGK	EL	Ergänzungsleistungen
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE	EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
ALV	Arbeitslosenversicherung	FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
Amt FB	Amt für Freiheitsentzug und Betreuung → POM	FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	FP	Finanzplan
ArchR ZSJ	Reglement über die Archivführung der erst- und oberinstanzlichen Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 29. November 2010 (BSG 162.16)	FU	Fürsorgerische Unterbringung
ASMV	Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug → Amt FB	GGV	Gemeinsame ICT-Grundversorgung
AuG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)	GK	Gehaltsklasse
BAV	Bernischer Anwaltsverband	GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; SR 812.121)	HR	Human Resources
BGE	Bundesgerichtsentscheid	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
BGG	Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (SR 173.110)	IV	Invalidenversicherung
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
BV	Berufliche Vorsorge	JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
BVGer	Bundesverwaltungsgericht	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
CAF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden → JGK
DeIR OG	Reglement über die Delegation von Personalbefugnissen des Obergerichts vom 30. Januar 2015 (BSG 162.17)	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
eANR	elektronisches Anwalts- und Notariatsregister	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
		KV	Krankenversicherung
		MAG	Mitarbeitergespräch
		MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
		MV	Militärversicherung
		NEF	Neue Verwaltungsführung
		OG	Obergericht des Kantons Bern
		OrR OG	Organisationsreglement vom 23. Dezember 2010 des Obergerichts (BSG 162.11)

PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)
POM	Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeug- führerinnen und Fahrzeugführern
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)
SKIS	Schweizerische Konferenz der Infor- mationsbeauftragten der Staatsanwalt- schaften
SR	Systematische Sammlung des Bundes- rechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SV JUS	Selbstverwaltung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (abgeschlossenes Projekt)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VA	Voranschlag
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)
WMS	Wirtschaftsmittelschulen
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	11
2	Stabsstelle für Ressourcen	13
3	Weiterbildungskommission	14
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	15

1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender

Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender

Stephan Stucki, Obergerichtspräsident

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr wiederum zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 70 (Vorjahr: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

An einer zweitägigen Retraite befasste sich die Justizleitung im Mai mit strategischen und operativen Fragen, deren Behandlung im Alltag zu kurz kommt. Schwerpunkte bildeten unter anderem die Diskussion der Empfehlungen der von der Justizkommission in Auftrag gegebenen Personaldotationsanalyse sowie die längerfristige Ausrichtung des HR der Justiz.

Finanzen

Im Verlauf der ersten Monate übernahmen Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft alle bisher noch von der JGK (ABA) wahrgenommenen Aufgaben im Rechnungswesen. Bereits per 1. Januar 2015 wurde das Busseninkasso (Aufgaben und Personal) von der JGK (ABA) in die Stabsstelle für Ressourcen überführt, wobei das Personal mangels geeigneter Räumlichkeiten in den angestammten Büros der JGK verblieb. Der Aufgabentransfer im übrigen Rechnungswesen erfolgte schrittweise und wurde Ende Mai 2015 abgeschlossen. Im Rahmen der Aufgabenübernahme erfolgte eine Vereinfachung bei der Auszahlung von Anwalts honoraren für unentgeltliche Rechtspflege, die sich inzwischen (mit ein paar Modifikationen) schon bewähren konnte.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 7 (Vorjahr: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 8 (Vorjahr: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV). Weiter wurde das Arbeitszeitreglement der PV-Revision angepasst.

Im Anschluss an die Präsentation des Schlussberichts «Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern» vom 18. März 2015 setzte sich die Justizleitung insbesondere mit den dort gemachten Empfehlungen eingehend auseinander.

Im Rahmen des Projekts «Stressmanagement» wurden während des Jahres Informations- und Sensibilisierungsanlässe sowie eine flächendeckende Befragung aller Mitarbeitenden durchgeführt. Im Moment werden die Ergebnisse ausgewertet, im Anschluss daran wird über allfällige Massnahmen zu entscheiden sein.

Weiter befasste sich die Justizleitung (wie schon im Vorjahr) mit den Auswirkungen eines Verwaltungsgerichtsentscheids auf die Einreihung von Richterinnen und Richtern der obersten Gerichte. Die vom Regierungsrat getroffenen Entscheide ermöglichten zwar nicht die vollständige, aber in einem ersten Schritt wenigstens eine teilweise Umsetzung des Urteils. Die einzelfallweise Umsetzung bei allen betroffenen Richterinnen und Richtern bleibt damit ebenso aufgeschoben wie die Schaffung einer genügenden generell-abstrakten Regelung für alle künftigen Fälle.

Wie bereits in den Vorjahren, traf sich die Justizleitung mit der Präsidentin und Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Besprechung von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

Informatik

Auch im Berichtsjahr kam es aus unterschiedlichen Gründen zu Systemausfällen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten jedoch insgesamt Verbesserungen festgestellt werden.

Räumliche Infrastruktur

Für die Justizleitung und ihre Stabsstelle wurde immer noch kein passender Standort gefunden. Die mit der Verteilung der Stabsstelle auf vier verschiedene Standorte verbundenen erheblichen Nachteile sind offenkundig.

Auch für die Steuerrekurskommission wurde noch kein neuer Standort gefunden, so dass diese weiterhin im Provisorium im Liebefeld untergebracht ist.

Gleichzeitig mussten in den letzten Jahren am Standort der Generalstaatsanwaltschaft starke Arbeitsplatzverdichtungen umgesetzt werden, was kürzlich sogar zur Aufgabe des einzigen Sitzungszimmers zwang. Damit bestehen keinerlei Raumreserven mehr, so dass auch für die Generalstaatsanwaltschaft in absehbarer Zeit ein Ersatzstandort gefunden werden muss.

Diese teilweise langjährigen Raumbedürfnisse wurden am jährlichen Strategietreffen mit dem Vorsteher des Amts für Grundstücke und Gebäude eingehend diskutiert. Angesprochen wurde auch die starke Beeinträchtigung des Obergerichts durch den Bahnhofausbau.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich auch im Berichtsjahr wieder regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch wie bisher als wertschätzend und konstruktiv bezeichnet werden darf. Wie im letzten Jahr fand im Frühjahr ein Aufsichtsbesuch und im Hinblick auf den Voranschlag für das kommende Jahr im August ein Finanzaufsichtsbesuch statt. Zum zweiten Mal durchgeführt wurde im Oktober der «Trilaterale Dialog» zwischen Justizkommission, Justizdelegation des Regierungsrates und Justizleitung.

Zu folgenden parlamentarischen Vorstössen wurde die Justizleitung (i.d.R. im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens) vom Regierungsrat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- I 009–2015 Interpellation Hügli (SP): Geschäftstätigkeit der Schlichtungsbehörden und der Regionalgerichte in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

- I 062–2015 Interpellation Rudin (glp): Kennzahlen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern
- M 253–2012 Motion Müller (FDP): Personelle Kapazitäten bei der Staatsanwaltschaft kostenneutral erhöhen; Abschreibung
- M 239–2014 Motion Mentha (SP): Fristenstillstand im Rechtsmittelverfahren vereinheitlichen
- M 240–2014 Motion Haas (FDP): Stellensteuerung in der Kantonsverfassung
- M 083–2015 Motion Lanz (SVP): Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer sämtlicher Verfahren verkürzen
- M 098–2015 Motion Brand (SVP): Ausserordentliche Neubewertung von Grundstücken: Die Praxis des Verwaltungsgerichts ist zu beachten
- M 105–2015 Motion Burkhalter (SP): Reallohnerhöhung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte
- M 117–2015 Motion Müller (FDP): Schwere Körperverletzung an Beamten muss eine unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben
- M 118–2015 Motion Guggisberg (SVP): Standesinitiative Erfolgsmodell Schlichtungsverhandlung ausbauen
- M 165–2015 Motion Kipfer (EVP): Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung
- M 201–2015 Motion der Justizkommission: Regelung der Zuständigkeit zur Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft

Regierungsrat

Am 18. Mai 2015 fand das jährliche Treffen der Justizleitung mit der neu gebildeten Justizdelegation des Regierungsrates statt. Die Justizleitung begrüsst es, dass damit ein Gefäss für den periodischen Austausch zur Verfügung steht. Als wertvoll erachtet die Justizleitung auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen zwischen dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor und dem Vorsitzenden der Justizleitung.

Die JGK hat das Projekt gestartet und das Vergabeverfahren zur Evaluation der Justizreform II mit Zuschlag abgeschlossen. Der Vorsitzende der Justizleitung ist Mitglied des Steuerungsausschusses; die mit der Evaluation verbundenen Befragungen sind aufgenommen worden und werden sich noch ins nächste Jahr ziehen.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten primär die durchgeführten Dienststellenprüfungen.

1.4 Hinweise an den Gesetzgeber

Die Justizleitung geht davon aus, dass die laufende Evaluation der Umsetzung der Justizreform II Hinweise auf punktuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf geben wird; aus diesem Grund erscheint es als verfrüht, schon jetzt auf (teilweise bereits erkannte) Defizite einzugehen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung, vertrat der Stabsstellenleiter Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Arbeitsgruppen.

Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert.

Per August konnte die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters besetzt werden. Christian Frei verfügt über ein Rechtsanwaltspatent und Berufspraxis u.a. als Gerichtsschreiber. Ihm obliegt auch die Stellvertretung des Stabsstellenleiters.

2.2 Human Resources Management

Im Fokus der Arbeiten standen im Berichtsjahr die Projekte «Stressmanagement», «Personalhaltung und -entwicklung bei Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern» sowie «HR-Controlling zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Personalrisiken».

Im Zusammenhang mit der Übernahme des operativen Rechnungswesens von der JGK (ABA) mussten mit den Finanzverantwortlichen die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden im Finanz- und Rechnungswesen neu definiert und deren Einreihung überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die HR-Leiterin vertrat Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien und in verschiedenen kantonalen Projektorganisationen.

2.3 Finanz- und Rechnungswesen

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Veränderung. Neben den operativen Aufgaben waren auch Führung und Koordination bezüglich gesamtsstaatliche Prozesse und Betreuung der Informatikanwendungen (Finanzinformationssystem FIS, Tribuna Buchhaltung, Schnittstellen) durch die Stabsstelle zu übernehmen. Diese Herausforderungen gestalteten sich noch anspruchsvoller, da die Stelle des Finanzleiters während mehreren Monaten vakant war, und auch die beiden anderen Stellen neu besetzt werden mussten.

Die Arbeiten zur Einführung der Version 10 des Finanzinformationssystems FIS sowie die Arbeiten im Hinblick auf die Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS bildeten weitere Schwerpunkte neben dem Tagesgeschäft.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 84'181 Rechnungen aus (Vorjahr: 86'191), über insgesamt 53,2 Millionen Franken (Vorjahr 52,7 Millionen Franken).

2.4 Informatik

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung (Infrastruktur, Kommunikation, Arbeitsplatz, Sicherheit und Service Desk) beim kantonalen Informatikamt KAIO. Dazu gehören seit dem Berichtsjahr auch Multifunktionsgeräte, Arbeitsplatzdrucker und lokale Netzwerke.

Im Bereich der Fachapplikationen konnten die bestehenden Datenbanken abgelöst werden. Damit werden nun sowohl die Vorgaben des Herstellers wie auch die kantonalen Standards eingehalten. Die Fachapplikation JUGIS musste zur Erfüllung der neuen Vorgaben der Jugendstrafvollzugsstatistik erweitert werden.

Die im Zusammenhang mit der «Gemeinsamen Grundversorgung JGK/JUS/FIN (GGV)» im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG aufgebauten Entwicklungs-, Test-, Integrations- und Produktionsumgebungen haben sich bewährt. Alle Systeme sind nun mit neusten Technologien und einer zeitgemässen ICT-Architektur aufgebaut.

Die ICT-Dienstleistungen erreichten in Bezug auf Qualität und Durchlaufzeiten insgesamt ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes Niveau. Vor allem im Bereich Service Desk KAIO wurde eine spür- und messbare Leistungssteigerung erzielt.

Bei der Justiz-Informatik, welche die Verantwortung für die Fachapplikationen und das Servicemanagement der ICT-Grundversorgung trägt, konnten nach langer Suche endlich die letzten beiden Vakanten besetzt werden.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen der erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf insgesamt 25'812 (2014: 26'475;), blieb jedoch im Mehrjahresvergleich hoch (2013: 23'617; 2012: 21'029).

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Die von der Kommission angebotenen Kurse stiessen wiederum auf grosses Interesse. Sie wurden von über 1'000 Teilnehmenden besucht, darunter erfreulicherweise auch Angehörige der Kantonspolizei Bern sowie des Bernischen Anwaltsverbands. Dank sorgfältig ausgewählten Referentinnen und Referenten aus Justiz, Anwaltschaft, Lehre und Wissenschaft kann Weiterbildung auf fachlich hohem Niveau angeboten werden. Die angebotenen Kursthemen orientierten sich dabei stark an den (mittels Umfragen erhobenen) Bedürfnissen. Im Berichtsjahr wurden im Bereich Strafrecht folgende Veranstaltungen durchgeführt: Problemstellungen bei der Befragung von Personen im (Straf-)Verfahren; Aktuelles zum Thema Drogen; Aktuelle Fragen zur Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO); Gefährliche Straftäter; Straf- und Administrativrecht im Strassenverkehr. Im Bereich Zivilrecht: Tour d'horizon en matière civile; Richtig Bilanz ziehen – und Erfolg verbuchen 2.0.; Vom Urteil zum Grundbucheintrag; The Way to Excel(lence): Güterrecht und Unterhalt mit Berechnungsblättern; Kauf von Stockwerkeigentum ab Plan.

Für die Fachrichterinnen und Fachrichter der Schlichtungsbehörden und der Regionalgerichte fand ein Kurs zum Thema Arbeitsrecht statt (Fragen rund um Kündigung/Arbeitszeugnisse). Für die Gerichtssekretärinnen und Gerichtssekretäre der Schlichtungsbehörden wurde eine Veranstaltung zu den Themen «Das Arbeitszeugnis/Unentgeltliche Rechtspflege und Prozesskostenvorschuss» durchgeführt.

Die Fach- und Laienrichterinnen und -richter der Regionalgerichte besuchten im Berichtsjahr die Kantonspolizei (Ringhof Bern) und bildeten sich auf dem Gebiet der Kriminalistik weiter. Die Veranstaltung fand zweimal in deutscher und einmal in französischer Sprache statt.

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben der Publikation «BE N'ius».

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

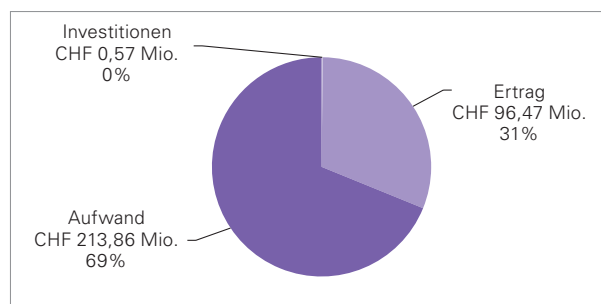


Frédéric Kohler

Anhang: FINANZ- UND PERSONALKENNZAHLEN

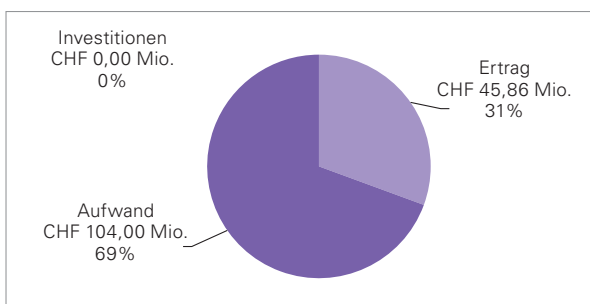
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2015 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 310,90 Mio.

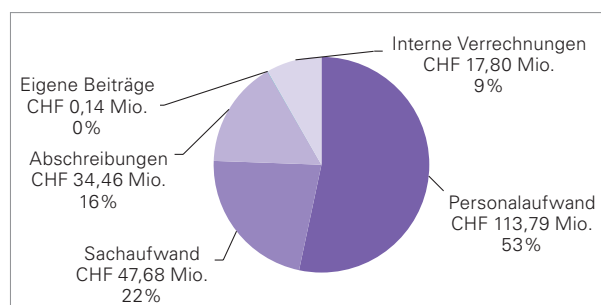


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

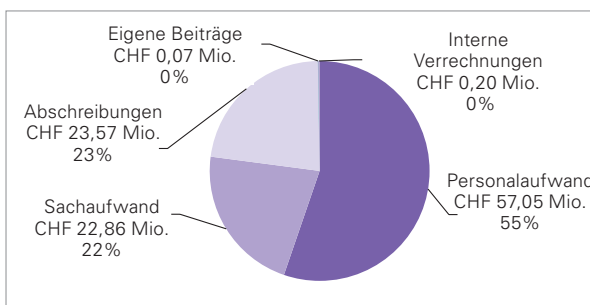
Rechnung 2015 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 149,43 Mio.



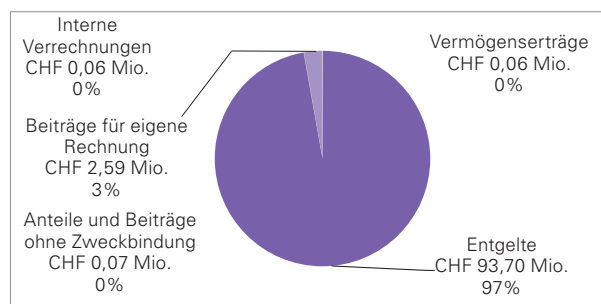
Rechnung 2015 – Übersicht Aufwand
Total CHF 213,86 Mio.



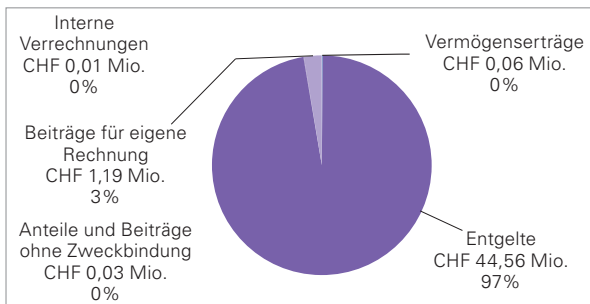
Rechnung 2015 – Übersicht Aufwand
Total CHF 103,58 Mio.



Rechnung 2015 – Übersicht Ertrag
Total CHF 96,47 Mio.

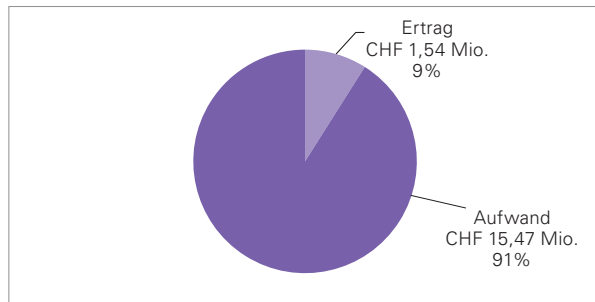


Rechnung 2015 – Übersicht Ertrag
Total CHF 45,86 Mio.

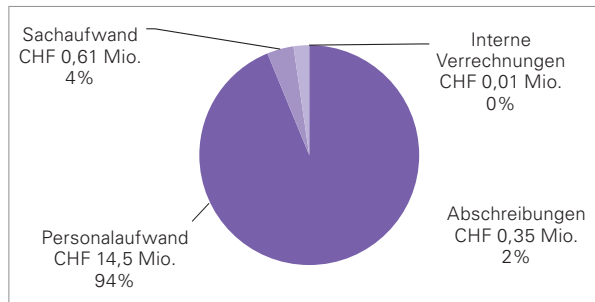


3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

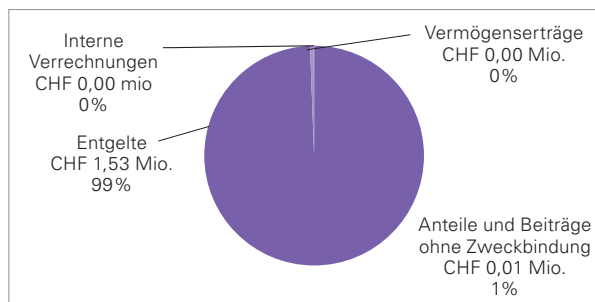
Rechnung 2015 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 17,00 Mio.



Rechnung 2015 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,47 Mio.

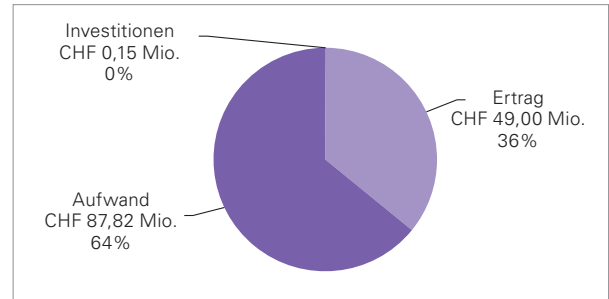


Rechnung 2015 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,54 Mio.

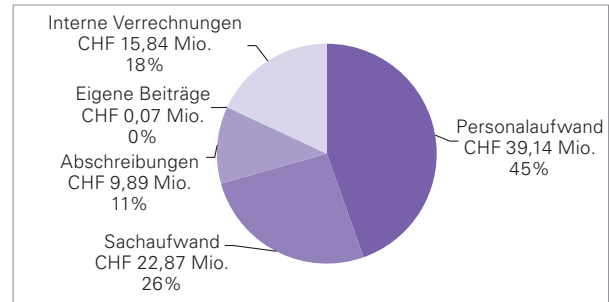


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

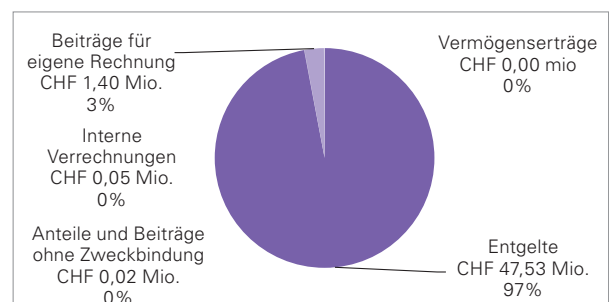
Rechnung 2015 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 136,96 Mio.



Rechnung 2015 – Übersicht Aufwand
Total CHF 87,82 Mio.



Rechnung 2015 – Übersicht Ertrag
Total CHF 49,00 Mio.



5 Personalkennzahlen von Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2015

(Stand 31. Dezember 2015)

Werte in Klammern: gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	285	567	852

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	33,8%	53,4%	49,9%
GK 19–23	31,1%	50,3%	44,0%
GK 24–30	10,5%	57,9%	30,8%
Total	21,4% (18,5%)	53,4% (60,7%)	42,7% (38,8%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,9%	0,6% (0,3%)
21–30 Jahre	7,4%	20,8%	16,3% (12,5%)
31–40 Jahre	23,9%	31,9%	29,2% (23,6%)
41–50 Jahre	21,8%	26,6%	25,0% (26,4%)
51–60 Jahre	34,7%	16,8%	22,8% (29,3%)
Über 60 Jahre	12,3%	3,0%	6,1% (7,8%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	18,0%	82,0%	100,0%
GK 19–23	32,9%	67,1%	100,0%
GK 24–30	57,2%	42,8%	100,0%
Total	33,5% (51,8%)	66,5% (48,2%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,7 (46,0)	39,5 (42,9)	41,9 (44,5)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	3,4%	9,1%	7,2% (7,7%)
-------------------------	-------------	-------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 30 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2015

(Stand 31. Dezember 2015)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	138	278	416

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	21,2%	53,1%	46,6%
GK 19–23	36,4%	54,3%	48,6%
GK 24–30	9,8%	60,7%	34,2%
Total	21,0% (21,4%)	55,0% (53,4%)	43,8% (42,7%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	1,4%	1,0% (0,6%)
21–30 Jahre	9,4%	17,6%	14,9% (16,3%)
31–40 Jahre	26,8%	32,7%	30,8% (29,2%)
41–50 Jahre	16,7%	26,6%	23,3% (25,0%)
51–60 Jahre	29,0%	18,0%	21,6% (22,8%)
Über 60 Jahre	18,1%	3,6%	8,4% (6,1%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	20,5%	79,5%	100,0%
GK 19–23	31,9%	68,1%	100,0%
GK 24–30	52,1%	47,9%	100,0%
Total	33,2% (33,5%)	66,8% (66,5%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,5 (46,7)	40,0 (39,5)	42,2 (41,9)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	3,6% (3,4%)	9,4% (9,1%)	7,5% (7,2%)
-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁴ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2015

(Stand 31. Dezember 2015)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	42	54	96

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	–	60,0%	60,0%
GK 19–23	29,2%	40,6%	35,7%
GK 24–30	16,7%	42,9%	24,0%
Total	23,8% (21,4%)	46,3% (53,4%)	36,5% (42,7%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	1,9%	1,0% (0,6%)
21–30 Jahre	2,4%	13,0%	8,3% (16,3%)
31–40 Jahre	33,3%	37,0%	35,4% (29,2%)
41–50 Jahre	21,4%	25,9%	24,0% (25,0%)
51–60 Jahre	38,1%	14,8%	25,0% (22,8%)
Über 60 Jahre	4,8%	7,4%	6,3% (6,1%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	0,0%	100,0%	100,0%
GK 19–23	42,9%	57,1%	100,0%
GK 24–30	72,0%	28,0%	100,0%
Total	43,8% (33,5%)	56,3% (66,5%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,1 (46,7)	41,2 (39,5)	43,3 (41,9)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	2,3% (3,4%)	8,5% (9,1%)	5,9% (7,2%)
-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2015

(Stand 31. Dezember 2015)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	95	215	310
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	46,9%	53,2%	52,2%
GK 19–23	0,0%	33,3%	28,6%
GK 24–30	10,0%	58,1%	30,1%
Total	22,1% (21,4%)	52,6% (53,4%)	43,2% (42,7%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,6%)
21–30 Jahre	5,3%	25,6%	19,4% (16,3%)
31–40 Jahre	16,8%	31,6%	27,1% (29,2%)
41–50 Jahre	28,4%	25,6%	26,5% (25,0%)
51–60 Jahre	41,1%	15,8%	23,5% (22,8%)
Über 60 Jahre	8,4%	1,4%	3,5% (6,1%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	17,2%	82,8%	100,0%
GK 19–23	14,3%	85,7%	100,0%
GK 24–30	58,3%	41,7%	100,0%
Total	30,6% (33,5%)	69,4% (66,5%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	47,6 (46,7)	38,5 (39,5)	41,3 (41,9)
Fluktuationsrate			
	1,9% (3,4%)	8,7% (9,1%)	6,7% (7,2%)

Rundungsdifferenzen möglich

⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent



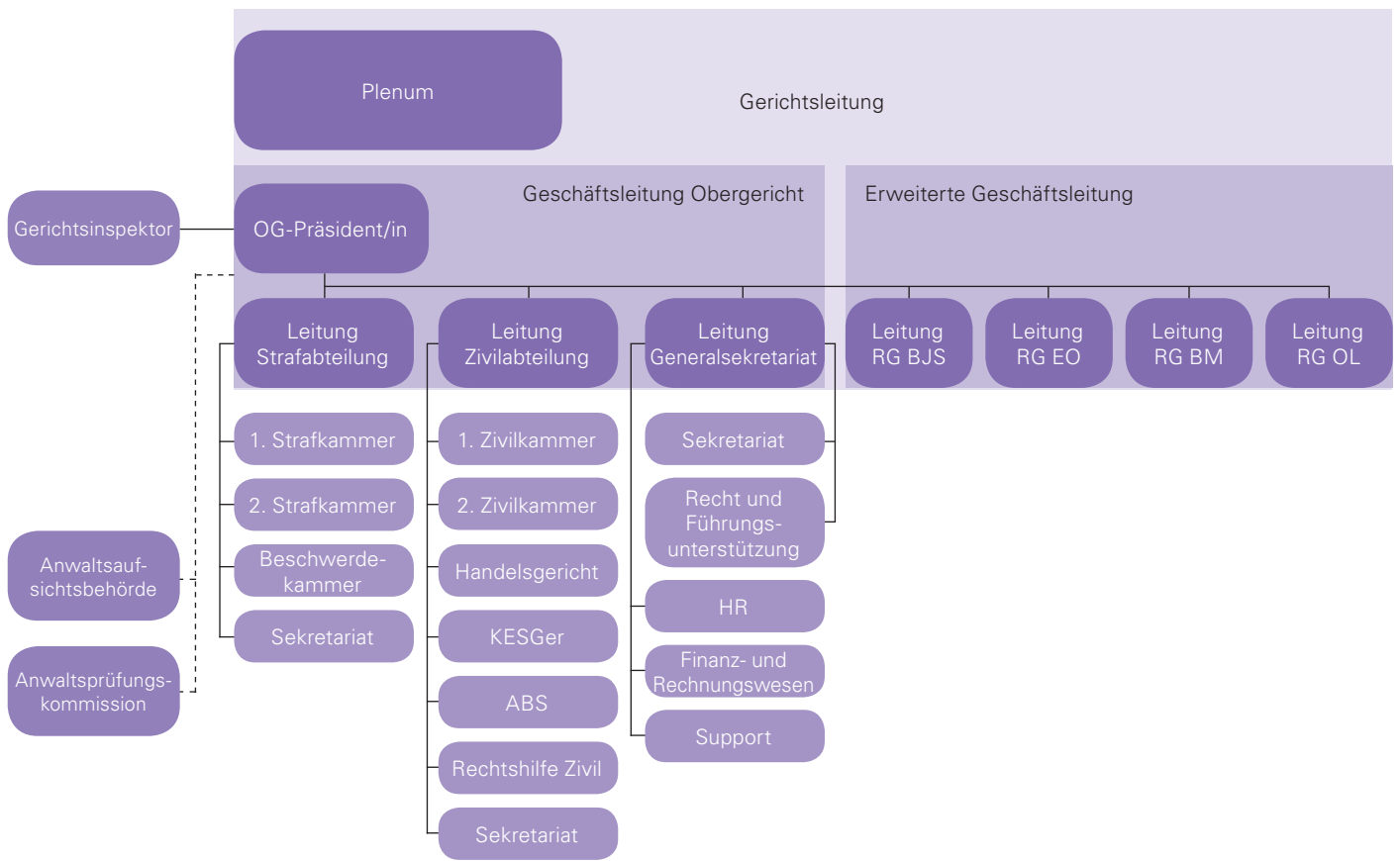
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

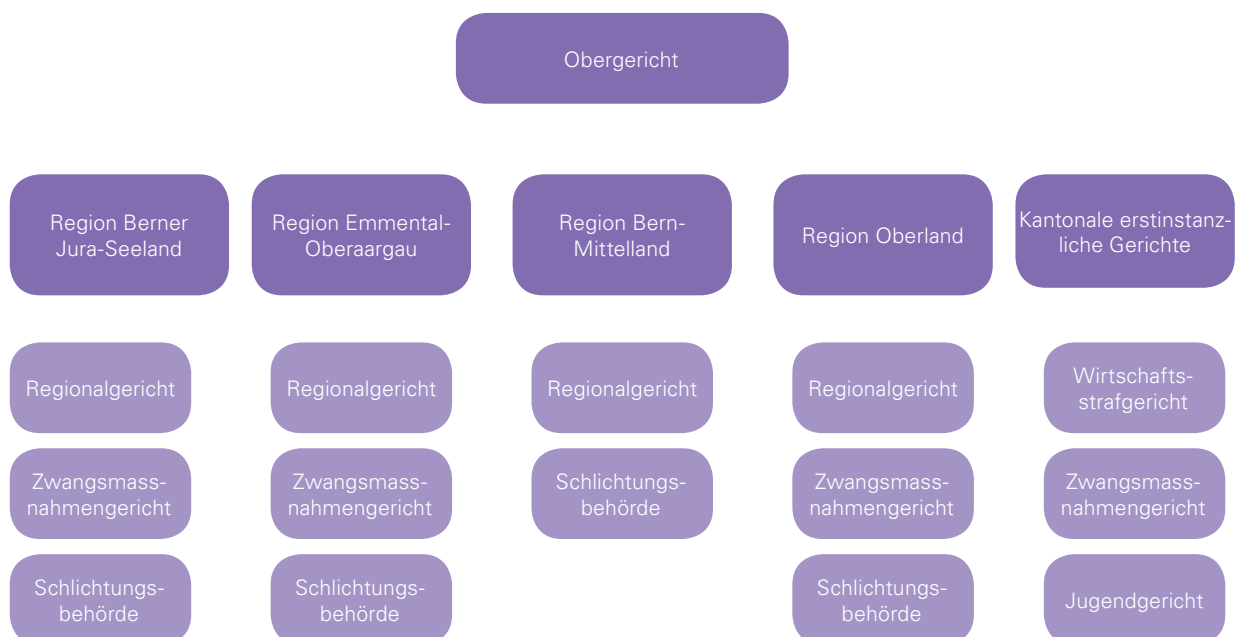
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	27
2	Obergericht	27
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	41
Anhang:		
	Statistiken	48

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Strafsgerichtsbarkeit



1 EINLEITUNG

Das Berichtsjahr ist das fünfte Jahr nach der Justizreform 2: die Neuorganisation der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit ist konsolidiert. Die neuen Zivil- und Strafprozessordnungen, die Struktur von vier Regionalgerichten und vier regionalen Schlichtungsbehörden sowie drei kantonalen Gerichten haben zu einer Vereinheitlichung der Verfahren, zu einer Professionalisierung sowie Harmonisierung der Gerichtspraxis geführt. Die Selbstverwaltung der Justiz mit eigener Budgetkompetenz wurde anfangs April mit der technischen und administrativen Übernahme aller Finanzprozesse vollständig realisiert. Selbstverständlich sind Integrationsprozesse nie ganz abgeschlossen: eine qualitativ gute, zeitgerechte und transparente Rechtsprechung ist eine Daueraufgabe, welche immer wieder neu erarbeitet werden muss. Dazu gehört auch die Optimierung von Strukturen und Abläufen. Die im Berichtsjahr vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Evaluation der Justizreform wird von der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit begrüsst. Es wird erwartet, dass diese klar und nachvollziehbar aufzeigen wird, wo sich die Reform bewährt hat und wo Verbesserungspotenzial besteht.

Am 31. März wurden die Ergebnisse einer von der Justizkommission in Auftrag gegebenen Personaldotationsanalyse bekanntgegeben. Für die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit des Kantons Bern kam sie zum Schluss, diese sei – auch im Vergleich mit anderen Kantonen – stark belastet, die Belastung habe zudem zugenommen und die Justiz erbringe eine hohe (Erledigungs-) Leistung. Personalreserven wurden keine ausgemacht. Das Ergebnis überrascht nicht. Es bedeutet, dass die Zivil- und Strafjustiz für die derzeitigen Fallzahlen personell und übers Ganze gesehen angemessen dotiert ist.

Die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit erledigte im Berichtsjahr knapp 37'000 Fälle und erteilte über 22'000 Rechtsberatungen. Falleingänge und Erledigungen erwiesen sich übers Ganze gesehen und im Vergleich zum Vorjahr als stabil und die Justiz hat ihre Dienstleistung quantitativ und qualitativ im Rahmen der Erwartungen gut erfüllt.

Die Rechnung schloss deutlich unter Budget. Der Saldo der laufenden Rechnung wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt von CHF 62,2 auf 57,7 Millionen. Der Gesamtaufwand betrug CHF 103,6 Millionen, der Gesamtertrag CHF 45,9 Millionen. Der Personalaufwand macht 55,1 Prozent des Gesamtaufwandes aus und blieb gegenüber dem

Vorjahr praktisch stabil. Gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert haben sich die Forderungsverluste betreffend die unentgeltliche Rechtspflege. Die Entwicklung der Finanzkennzahlen ist insgesamt erfreulich.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergrremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Die Tätigkeit von Obergerichter Andreas Weber, der im Berichtsjahr das 65. Altersjahr erreichte, wurde von der Justizkommission antragsgemäss um ein Jahr verlängert. Der Grosse Rat hat drei neue Ersatzmitglieder an das Obergericht gewählt: Dr. Irene Graf, Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland; Jean-Jacques Lüthi, Geschäftsleiter der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland sowie Dr. Roger Zuber, Rechtsanwalt.

Präsidium (Präsidialperiode 2014–2016)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2014–2016)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Arioli Kathrin, Dr. iur., Generalsekretärin

Zivilabteilung	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Apolloni Meier Cornelia	2003
Geiser Rainier	2012
Greiner Georges	2000
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Kiener Hanspeter	2011
Messer Hanspeter	2004
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Studiger Adrian	2010
Trenkel Christian	2001
Wüthrich-Meyer Danièle	1995
Zihlmann Peter	2007

Strafabteilung

	im Amt seit
Guéra Philippe, Präsident	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schnell Renate	2001
Stucki Stephan	2000
Trenkel Christian	2001
Vicari Jean-Pierre	2012
Weber Andreas	2004
Zihlmann Peter	2007

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterrinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter Organisation und Zusammensetzung auf www.justice.be.ch/obergericht).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Die Zivilabteilung verzeichnete im Berichtsjahr (neben dem Jahr 2013) die höchsten Eingänge seit der Justizreform, konnte gleichzeitig aber auch am meisten Erledigungen ausweisen bei insgesamt abnehmenden Pendenzen, abnehmenden Rechtsmittelquoten und abnehmenden Verfahrensdauern.

Bereits im Vorjahr wurden aufgrund der Zunahme der französischsprachigen Geschäfte am Obergericht Entlastungsmassnahmen zugunsten der betroffenen Richter notwendig. Da sich die Situation für die französischsprachigen Mitglieder besonders im Strafbereich weiter zuspitzte, erklärte sich die Zivilabteilung mit einer Verschiebung von Oberichterstellenprozents im Umfang von 30 Prozent in die Strafabteilung einverstanden. Zweisprachige Mitglieder der Zivilabteilung übernehmen seither die entsprechende Anzahl französischer Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts (KESGer), die im Berichtsjahr um 25 Prozent zugenommen haben. Auch die französischen Handelsgerichtsverfahren haben relativ gesehen stark zugenommen.

Insgesamt waren die Mitglieder vor allem im KESGer-Bereich stark belastet, konnten aber die hohen Fallzahlen trotz der erwähnten Prozentverschiebung zeitgerecht erledigen.

Die im Vorjahr eingeführte Praxis, in den Verfahren fürsorglicher Unterbringung (FU) eine schriftliche Entscheidungsbegründung nicht mehr von Amtes wegen, sondern nur noch auf Verlangen zu erstellen, hat sich etabliert. Damit können auf Gerichtsschreiberebene beträchtliche Ressourcen eingespart werden. Diese Einsparungen hätten nicht ausgereicht, um die deutlich gestiegene Geschäftslast im Bereich KESGer zu bewältigen. Die bereits bewilligte Erhöhung des Gerichtsschreiberetats wird eine weitere Entlastung bringen.

Seit der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) über die elterliche Sorge am 1. Juli 2014 sind nicht übermässig viele, aber oft sehr komplexe Verfahren dazu eingegangen.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen fachlichen Arbeitsgruppen mit und engagierten sich mit Vorträgen in der Weiterbildung.

Wie bereits in den beiden Vorjahren fand ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An zwei Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes angesprochen.

Die Zivilabteilung veröffentlichte auch im Berichtsjahr ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern war ein leichter Rückgang von 660 auf 645 Fälle (2 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der französischsprachigen Geschäfte war ebenfalls leicht rückläufig (81 Eingänge gegenüber 86 im Vorjahr; je 13 %).

Die Zivilkammern behandeln Berufungen gegen Entscheide der Regionalgerichte, Beschwerden gegen nicht berufungsfähige Entscheide und prozessleitende Verfügungen der Regionalgerichte und der Schlichtungsbehörden sowie Beschwerden gegen Verwaltungsentscheide in zivilrechtlichen Bereichen. Zahlenmässig machen die Beschwerden den Hauptteil der Fälle aus.

Aufwandmässig fallen umfangreiche Berufungsverfahren ins Gewicht, so im Familien-, Erb-, Vertrags- oder Haftpflichtrecht sowie die durch die Zivilkammern erstinstanzlich behandelten Klagen gegen den Bund und Gesuche um Rückführung von Kindern ins Ausland. Etliche solche Verfahren haben Ressourcen über längere Zeit gebunden. So zum Beispiel eine Klage gegen den Bund, die mit einem Dossierumfang von 1'045 Seiten, 16 Zeugen- und 5 Parteieinvernahmen und einer über 3 Wochen angesetzten Verhandlung alle Re-

korde seit der Justizreform gebrochen hat. Das Verfahren konnte durch Vergleich erledigt werden. Von den 4 Verfahren um Rückführung von Kindern ins Ausland ist eines speziell hervorzuheben. Dort gab es Anzeichen, dass den Kindern vom entführenden Elternteil ein erweiterter Suizid drohte. In einer subtil geplanten Aktion mussten die Kinder abgeholt und für die Dauer des Verfahrens bis zur geschützten Heimreise verdeckt fremdplatziert werden. Die Fallzahlen allein sind somit kein ausreichender Gradmesser für die Belastung sowohl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber als auch der Oberrichterinnen und Oberrichter.

Erledigt wurden 689 Dossiers (Vorjahr 669). Trotz nur minim tieferen Eingängen konnte die Zahl der am Jahresende hängigen Verfahren von 165 auf 121 massiv gesenkt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2,5 Monate und ging damit etwas zurück, wobei zwischen den einzelnen Verfahrensarten grosse Unterschiede bestehen. Nur zwei (umfangreiche) Verfahren sind seit mehr als 18 Monaten hängig. Da die Zivilkammern hauptsächlich als Rechtsmittelinstanzen wirken und die Verfahren in der Regel schriftlich abgewickelt werden, wurden nur wenige Fälle mit Vergleich erledigt. In den Verfahren, in denen eine gütliche Einigung möglich erscheint, wird mündlich verhandelt und versucht, eine gütliche Lösung herbeizuführen.

Im Berichtsjahr wurde in 92 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 87 Entscheide des Bundesgerichts. In 2 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut.

Insgesamt verlief der Geschäftsgang konstant und flüssig und wurde allseits als zufriedenstellend und mit den Vorjahren vergleichbar empfunden. Dem Bestreben, schnell, gut und gründlich zu arbeiten, konnte weitgehend nachgekommen werden.

Handelsgericht

Die Geschäftslast blieb im Berichtsjahr weiterhin stabil. Grösse und Komplexität der Fälle nehmen tendenziell zu.

Eingelangt sind insgesamt 136 Geschäfte (davon 84 ordentliche Verfahren), im Vorjahr waren dies ebenfalls 136 Fälle (davon 79 ordentliche Verfahren); die Anzahl aller französischsprachigen Fälle betrug 14 (7) Fälle beziehungsweise 10 (5) Prozent. Bei den Eingängen haben sich somit praktisch keine Veränderungen ergeben; einzig der Anteil der französischsprachigen Fälle ist höher. Erledigt wurden 137 Fälle (davon 83 ordentliche Verfah-

ren); im Vorjahr betrugen diese Zahlen 148 und 94. Nach wie vor sind 109 ordentliche Verfahren hängig (total 133; Vorjahr 134).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 50 Vergleichen rund 60 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Säumnisurteile keinem Vergleichsabschluss zugänglich sind. Die hohe Akzeptanz der Fachrichter und die rasche Abrufbarkeit von Fach- und Rechtswissen sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die gütlichen Erledigungen.

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden im Berichtsjahr beim Bundesgericht 4 zivilrechtliche Beschwerden (Vorjahr 8) eingereicht. Im gleichen Zeitraum wurde 1 Beschwerde wieder zurückgezogen, auf 2 wurde nicht eingetreten und 2 wurden teilweise gutgeheissen (teilweise aus dem Jahr 2014).

Seitens der Fachrichterinnen und Fachrichter gibt es im Berichtsjahr den frühen Tod des erst im gleichen Jahr eingetretenen Reto Kummer, Gampelen, Baugewerbe, zu beklagen. Fachrichter Moritz Jaeggi hat im Oktober demissioniert.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Die Anzahl der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen, welche der Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr zur Verfügung standen (225 Stellenprozente inkl. Romands), ist gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent erhöht worden.

Im Berichtsjahr sind 303 (313) Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt, darunter 244 (269) Beschwerden und 59 (44) Gesuche (inkl. Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Disziplinarverfahren).

312 (293) Geschäfte, davon 254 (246) Beschwerden und 54 (22) Gesuche, konnten erledigt werden. Insgesamt sind Eingänge und Erledigungen auf hohem Niveau weitgehend stabil geblieben. Die Pendenzen konnten dank einer leicht höheren Erledigungsquote auf 65 (74) Geschäfte abgebaut werden.

Daneben sind 352 (315) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfristen eingegangen und bewilligt worden.

24 (18) Entscheide wurden im Berichtsjahr an das Bundesgericht weiter gezogen. Im gleichen Zeitraum wurden 2 (3) Beschwerden gutgeheissen. Auf 12 (12) Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben, 11 (3) wurden abgewiesen.

Anlass zu Beschwerden gab auch dieses Jahr in einer Mehrzahl der Fälle der Vollzug von Pfändungen, insbesondere die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten.

Zunehmend bilden auch Schwierigkeiten bei der Zustellung von Betreibungsurkunden oder dadurch bewirkte Verfahrensverzögerungen Beschwerdeursache. Schuldner, die sich Zustellungen entziehen wollen, ist oft nur schwer beizukommen. Bei Zustellungen von Betreibungsurkunden durch die Post ist gelegentlich festzustellen, dass die zustellenden Postmitarbeitenden mit den entsprechenden Vorschriften des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG; SR 281.1) nicht vertraut sind. Auf die Ausbildung dieser Personen können die Vertreter der Betreibungsämter aber kaum Einfluss nehmen.

Neu war dieses Jahr die Feststellung, dass die Zusammenarbeit zwischen Betreibungs- und Sozialbehörden gelegentlich nur ungenügend funktioniert. Dies kann dazu führen, dass die Sozialbehörden durch finanzielle Hilfsleistungen indirekt zur Schuldentilgung durch Sozialhilfebezügler beitragen. Die beteiligten Behörden wurden jeweils aufgefordert, ihre Kommunikation zu verbessern, um solche unerwünschten Folgen der Sozialhilfe zu vermeiden.

Wie in den Vorjahren haben Vertreter der Aufsichtsbehörde in der Regel bei den Schlussbesprechungen der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen. Es durfte zur Kenntnis genommen werden, dass die Zwangsvollstreckungsbehörden im Kanton Bern grossmehrheitlich auf hohem Niveau gute Arbeit leisten.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im dritten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 969 Geschäften 11 Prozent mehr Geschäfte ein als im Vorjahr (872). Mehreingänge von knapp 8 Prozent waren bei Verfahren betreffend fürsorgerischer Unterbringung (FU) zu verzeichnen (604 gegenüber 560 im Vorjahr). Bei den übrigen Geschäften des KESGer (ohne FU und FU-Obhutsentzüge, nur Hauptverfahren ohne Nebenverfahren wie vorsorgliche Massnahmen, unentgeltliche Rechtspflege usw.) war eine Zunahme der Eingänge von 27,5 Prozent (297 gegenüber 233 im Vorjahr) zu verzeichnen. Französische Geschäfte gingen 154 (16 %) ein (Vorjahr 123 bzw. 14 %), was einer Zunahme von 25 Prozent entspricht. Zur Entlastung der französischsprachigen Oberrichter wurden zahlreiche Verfahren durch (bilingue) deutschsprachige Oberrichterinnen übernommen. Die Gründe für diese markanten

Steigerungen sind möglicherweise in der (mediale) Skepsis gegenüber den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zu sehen.

In FU-Verfahren ist von Gesetzes wegen mündlich zu verhandeln, unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern. Auch im Berichtsjahr musste aus Sicherheitsgründen in zahlreichen Fällen die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboten werden, dies insbesondere, wenn die Patientinnen oder Patienten in der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern untergebracht sind. Einer vertieften Klärung bedarf das Verhältnis zwischen dem Straf- und Massnahmenvollzug und der FU.

Die übrigen Geschäfte des KESGer (ohne FU und FU-Obhutsentzüge) lagen mit 297 Verfahren im Rahmen der bei der Einführung des Fachgerichts erwarteten Fallzahlen. Die Eingänge betrafen auch im Berichtsjahr überwiegend Beistandschaften und Besuchsrechtsstreitigkeiten. Seit der Sorgerechtsrevision, in Kraft seit dem 1. Juli 2014, sind Sorgerechtsverfahren auch zwischen unverheirateten Eltern vorgesehen. Mit 16 in der Regel komplexeren Verfahren ist dieses Rechtsgebiet zwar nicht zu vernachlässigen, doch wurde das KESGer nicht, wie im Vorfeld teilweise befürchtet, überschwemmt. Weil die Kriterien für die Zuteilung der elterlichen Sorge im Gesetz nur rudimentär definiert werden, mussten die Grundsätze anhand der ersten dem Gericht unterbreiteten Fälle erst erarbeitet werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 21 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, wurden Fachrichterinnen beigezogen, dabei fand in 11 Fällen eine mündliche Verhandlung statt.

Der Anteil an Laienbeschwerden ist unverändert hoch. Inwiefern die Abänderung des angefochtenen Entscheides verlangt wird, ist oft nur schwierig auszumachen. Die Anforderungen an die schriftliche Begründung der Beschwerde werden allerdings tief gehalten, so dass der Zugang zur oberen Instanz in überschaubaren Fällen auch ohne Beizug von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten möglich bleibt. Ein weiterer Trend zeichnet sich ab: Die Anzahl von Verfahren, in denen unentgeltliche Rechtspflege verlangt wird, nimmt stetig zu und damit auch die Kosten pro Verfahren.

Es wurden 981 Fälle erledigt, 128 mehr als im Vorjahr. 12 Fälle weniger als im Vorjahr, nämlich 84, wurden auf das neue Jahr übertragen.

Das KESGer stand auch im Berichtsjahr in direktem Kontakt mit den Geschäftsleitungen der KESB und dem Kantonalen Jugendamt. Dadurch konnten

anstehende Fragen geklärt und auf eine Vereinheitlichung der Praxis hingewirkt werden.

2.2.2 Strafabteilung

Strafabteilung

Der Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen aller drei Kammern weist weiterhin eine insgesamt recht hohe Geschäftslast aus. Die Eingänge sind zwar leicht zurückgegangen, dafür konnten die Erledigungen erfreulicherweise gesteigert werden: Eingänge/Erledigungen 2011: 660/701; 2012: 740/683; 2013: 802/811; 2014: 856/804; 2015: 810/832.

Mit regelmässigen Strafabteilungskonferenzen und Sitzungen mit den Kammerpräsidien bestehen Führungsinstrumente, mit denen die vielfältigen strafprozessualen und administrativen Problemstellungen zu bewältigen sind. Die Administration hat erheblich zugenommen, so dass hier das richtige Mass zu finden sein wird. Durch Praxisfestlegungen sowie Publikation zahlreicher Urteile der Strafkammern und Entscheide der Beschwerdekammer wird dem Öffentlichkeitsprinzip bereits in hohem Mass nachgelebt. Vorgesehen ist die Publikation aller Urteile und Entscheide. An der wichtigen Schnittstelle Justiz-Strafvollzug hat auch in diesem Jahr ein allseits geschätzter Meinungsaustausch stattgefunden. Dieser bezweckt vorab, unnötige Reibungsverluste zu vermeiden und unklare Kompetenzabgrenzungen zu bereinigen (wie z.B. aktuell Vollzug und Überwachung der neuen Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote gemäss Art. 67 ff des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 [StGB; SR 311.0]).

In personeller Hinsicht konnte die Strafabteilung eine zusätzliche Gerichtsschreiber-Stelle beanspruchen, wodurch auf dieser wichtigen Funktionsstufe eine dringend nötige Verbesserung erzielt werden konnte.

Strafkammern

Die Geschäftseingänge der beiden Strafkammern hielten sich auf hohem Niveau (392 Fälle; Vorjahr 396), ebenso der Anteil an französischsprachigen Verfahren (68 Fälle / 17 %; Vorjahr 63 Fälle / 16 %).

Die Erledigungen stiegen demgegenüber deutlich (394 Fälle; Vorjahr 348). Die Anzahl an hängigen Verfahren blieb konstant (total 251 Fälle; Vorjahr 253). Die durchschnittliche Verfahrensdauer verharrte auf Vorjahresniveau (221 Tage; Vorjahr 223).

Im Berichtsjahr wurden 60 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 46). Das Bundesgericht

hat im gleichen Zeitraum 30 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 35), 10 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 12) und ist auf 13 nicht eingetreten (Vorjahr 3). Das Bundesstrafgericht hatte sich mit 2 Beschwerden gegen die Festsetzung des amtlichen Honorars zu befassen (1 Abweisung, 1 teilweise Gutheissung).

In personeller Hinsicht wird in den Strafkammern mit Blick auf eine Optimierung der Organisation auf die neue Amtsperiode hin der Zersplitterung der Arbeitspensen der fünf mitwirkenden Mitglieder der 1. Strafkammer Beachtung zu schenken sein (je 1x 100 %, 70 %, 60 %, 50 % und 20 %). Es konnte im Berichtsjahr glücklicherweise ein französischsprachiger Suppleant gewählt werden, was in der 2. Strafkammer – zusammen mit internen Massnahmen – zu einer spürbaren Entlastung der deutschsprachigen Mitglieder geführt hat.

Auch im Berichtsjahr mussten mehrere überdurchschnittlich aufwändige Verfahren bearbeitet werden. Dazu gehören Fälle mit Verfahrensbeteiligten, welche mit ihren Eingaben gerichtliche und politische Behörden oftmals querulatorisch beschäftigen. Zunehmend werden auch Übertretungsbussen angefochten – ein Bereich, in dem auf Bundesebene die Beschränkung des Rechtswegs geprüft wird. Unverändert aufwändig gestalten sich die Verfahren betreffend Vollzugsbeschwerden (wie z.B. Entlassung aus der Verwahrung). Sie sind im Fokus der Öffentlichkeit, inhaltlich oft heikel und beschlagen zunehmend die Problematik der Erstellung und Interpretation psychiatrischer Gutachten. Aufgrund der prozessualen Ausgestaltung der mündlichen Verhandlung ist es nicht mehr möglich, an einem Tag zwei Fälle zu behandeln. Dies führt zu einer Terminnot, welche zwangsläufig auch die Verfahrensdauer tangiert. Es gelang auch im Berichtsjahr nicht immer, die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Ordnungsfristen von 60 bis 90 Tagen zur Erstellung der Urteilsbegründungen einzuhalten (Art. 84 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [StPO; SR 312.0]).

Beschwerdekammer

Die Eingänge der Beschwerdekammer blieben im Berichtsjahr zwar mit 418 Fällen unter den Vorjahreszahlen, liegen aber – trotz erstmaliger Beruhigung im Trend der ständigen Zunahme seit 2011 – in Bezug auf die personellen Ressourcen weiterhin auf hohem Niveau (2011: 335; 2012: 378; 2013: 427; 2014: 460). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften umfasste 37 Fälle (9 %, Vorjahr 58 / 13 %). Die Erledigungen blieben mit 438 Fällen (Vorjahr 456) über den

Eingängen, wodurch der Wert der hängigen Verfahren mit 61 Fällen (Vorjahr 81) verbessert werden konnte. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von knapp 2 Monaten konnte gehalten werden (59 Tage; Vorjahr 59 Tage).

Im Berichtsjahr wurden 90 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 91). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 13 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 17), 7 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 6), ist auf 74 nicht eingetreten (Vorjahr 60) und 6 Beschwerden wurden zurückgezogen (Vorjahr 1).

Den Hauptanteil machen mit 317 Fällen (Vorjahr 319) wiederum die Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft aus. Konstant geblieben ist die Anzahl der Beschwerden gegen gerichtliche Verfügungen und Beschlüsse (33 Fälle) sowie die Anzahl der Beschwerden gegen Entscheide der Zwangsmassnahmengerichte (36 Fälle). Bei den Letzteren handelt es sich wie in den Vorjahren ausschliesslich um Haftentscheide. Dies wird sich mit der Revision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (BGG; SR 173.110) ändern, weil das Double-instance-Prinzip neu bei allen Entscheiden gelten soll. Das bedeutet, dass z.B. bei Beschwerden gegen die oftmals aufwändigen Siegelungsentscheide des Zwangsmassnahmengerichts, bei welchen heute das Bundesgericht direkt angerufen wird, künftig die kantonale Beschwerdeinstanz dazwischen geschaltet wird. Höchststrichterlich entschieden wurde im Berichtsjahr die in den Kantonen umstrittene und für die interne Geschäftszuteilung wichtige Frage, ob die Berufung oder die Beschwerde das richtige Rechtsmittel gegen die selbstständigen nachträglichen Entscheide des Gerichts ist (Art. 363 ff StGB; wie z.B. Verlängerung einer stationären therapeutischen Massnahme). Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat sich am 3. September für die Beschwerde entschieden, weil das eine bewusste gesetzgeberische Entscheidung gewesen sei. Dies entspricht der im Kanton Bern bereits geübten Praxis (Eingänge 2015: 5 Fälle) und bedeutet für die Beschwerdekammer definitiv die Bearbeitung eines sehr breiten Spektrums von Verfahrensgegenständen.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr hat sich der Trend zu steigenden Geschäftszahlen fortgesetzt und verstärkt (2012: 186; 2013: 193; 2014: 216; 2015: 281). Die Erwartungen wurden damit deutlich übertroffen. Zunehmende Eingänge waren in allen Aufgabenfeldern der Anwaltsaufsichtsbehörde zu verzeichnen. Dank

eingespielter Abläufe auf Sekretariats- und Gerichtsschreiberebene und aufgrund der speditiven und effizienten Arbeitsweise aller Behördenmitglieder konnten auch die Erledigungszahlen erneut erhöht werden (2012: 185; 2013: 193; 2014: 206; 2015: 282).

Die Anwaltsaufsichtsbehörde ist stark belastet und könnte eine weiter zunehmende Geschäftslast mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr auffangen.

Da für die Amtsperiode 2015–2018 zahlreiche neue Mitglieder in die Anwaltsaufsichtsbehörde gewählt worden waren, fanden drei statt wie üblich zwei Plenarsitzungen statt. Zu regeln war u.a., wie der Zugang zum Archiv (Fallsammlung) der Anwaltsaufsichtsbehörde für Mitglieder ohne Zugriff auf das Tribuna des Obergerichts gewährleistet werden kann. Das Plenum befasste sich ferner mit Praxisfestlegungen und mit Rechtsfragen zur Zustellung von Korrespondenzen und Verfügungen im Ausland. Die Sitzungen dienten wie immer auch dem Informationsaustausch über die Fallentwicklung und über besondere hängige und/oder erlebte Verfahren.

Wie im letzten Tätigkeitsbericht angekündigt, hat die Anwaltsaufsichtsbehörde im Berichtsjahr ihre Tätigkeit als UID-Stelle aufgenommen (UID = Unternehmensidentifikationsnummer). Die Daten des Anwaltsregisters wurden an das Bundesamt für Statistik übermittelt und von diesem mit den UID-Daten abgeglichen. Dabei wurden weniger Diskrepanzen gefunden als befürchtet (knapp 30 bei rund 950 Einträgen). Alle (UID-relevanten) Mutationen im Anwaltsregister müssen zurzeit zusätzlich manuell auch auf der UID-Plattform des Bundes eingegeben werden. Ein automatischer Datenabgleich ist mit dem bestehenden Anwaltsregister nicht möglich.

Wegen einer erfolgreichen Beschwerde gegen den Vergabeentscheid des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat sich die Inbetriebnahme des geplanten neuen elektronischen Anwalts- und Notariatsregisters (eANR) leider verzögert. Gegenwärtig wird eine lauffähige Testumgebung aufgebaut, im Januar 2016 soll der Testbetrieb aufgenommen werden. Der Projektabschluss ist neu für den 30. Juni 2016 vorgesehen. Im Rahmen einer Sitzung mit dem Bundesamt für Justiz wurde über das bernische Projekt eANR orientiert. Seitens des Bundes und des Schweizerischen Anwaltsverbandes wurde mitgeteilt, dass im Rahmen des geplanten eidgenössischen Anwaltsgesetzes auch ein eidgenössisches Anwaltsregister angedacht ist, welches die kantonalen Register ersetzen soll. Dessen Realisierung ist aber noch offen.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Prüfung II/2014 wurde im Januar 2015 abgeschlossen. Von den 69 Kandidatinnen und Kandidaten, welche nach neuem Recht zur mündlichen Prüfung antraten, haben deren 67 bestanden. 11 Personen haben die Prüfung noch gemäss den Übergangsbestimmungen nach altrechtlichen Bestimmungen absolviert. Von ihnen haben 5 die Prüfung bestanden. Total (d.h. inkl. schriftlichem Teil) beträgt die Misserfolgsquote an dieser Prüfung 39,5 Prozent.

Die Anwaltsprüfungskommission, bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisierten im Berichtsjahr erneut zwei Prüfungen (I/2015 und II/2015):

Für den schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung I/2015 haben sich 72 deutsch- und 8 französischsprachige Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet. Insgesamt gab es 4 Rückzüge und einen Abbruch. Bei 6 Kandidatinnen und Kandidaten handelte es sich um Repetenten, welche gemäss übergangsrechtlichen Bestimmungen die Prüfung nach alter Verordnung über die Anwaltsprüfung vom 25. Oktober 2006 (APV; BSG 168.221.1) absolvierten. 28 Personen (gut 40 %) absolvierten den schriftlichen Teil zum 2. Mal. Von den zu beurteilenden 69 Kandidatinnen und Kandidaten haben 26 (37,7 %) die schriftliche Prüfung nicht bestanden. Bei den 28 Repetenten des schriftlichen Teils beträgt die Misserfolgsquote 39,3 Prozent, bei den 64 zu beurteilenden deutschsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten 35,9 Prozent und bei den 5 zu beurteilenden französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten 60 Prozent. Zwei Repetenten haben nur an den mündlichen Prüfungen teilgenommen. An der mündlichen Prüfung hat 1 Kandidat die Prüfung nicht bestanden (2,2 %). Insgesamt (inkl. schriftlichem Teil) beträgt die Misserfolgsquote der total an der Prüfung I/2015 zu beurteilenden 77 Kandidatinnen und Kandidaten 40,3 Prozent.

Für den schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2015 haben sich 91 deutsch- und 8 französischsprachige Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet, inklusive einer Person für die Wiederholung des mündlichen Teils. Es gab keine Rückzüge oder Abbrüche. 12 Personen (12,2 %) absolvierten den schriftlichen Teil zum 2. Mal. Von den 98 Kandidatinnen und Kandidaten haben deren 24 (24,5 %) die Prüfung nicht bestanden. Bei den 12 Repetenten des schriftlichen Teils beträgt die Misserfolgsquote 50 Prozent, bei den 90 zu beurteilenden deutschsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten 25,6 Prozent und bei den 8 zu beurteilenden französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten

12,5 Prozent. Wer den schriftlichen Teil bestanden hatte, wurde für den mündlichen Teil der Prüfung eingeladen (welche im Januar 2016 ihren Abschluss finden wird). Zwei Personen haben den mündlichen Teil der Prüfungen aus gesundheitlichen Gründen nicht angetreten (Abbruch, Art. 20 APV).

Erstmals seit über 20 Jahren wurde eine Administrativuntersuchung wegen Verdachts auf Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei der schriftlichen Strafrechtsarbeit durchgeführt, welche jedoch mangels genügender Beweise ohne Folgen geschlossen wurde.

Nebst der Durchführung der beiden Prüfungen war das Berichtsjahr von folgenden Schwerpunktthemen geprägt: Die im Herbst 2014 in Kraft getretene revidierte APV konnte gut implementiert werden. Zu beachten ist indessen der administrative Mehraufwand, welcher nicht durch Routine wettgemacht werden kann.

Die Einführung der EDV-basierten schriftlichen Arbeiten ist ihrem Ziel einen Schritt nähergekommen, indem die Stabsstelle für Ressourcen in Kürze Offerten einholen wird. Diese ist dringend notwendig, sind sich doch heutzutage die Kandidierenden nicht mehr gewohnt, während 8 bzw. 6 Stunden Arbeiten handschriftlich zu verfassen. Entsprechend hoch ist denn auch die Anzahl der Kandidierenden, die ihre eigenen Arbeiten wegen Unleserlichkeit unter Aufsicht und anschliessender Kontrolle durch die Gerichtsschreiberin abtippen müssen.

Die Anfragen und Gesuche von Studierenden sind erneut angestiegen. Die Eingaben beziehen sich in der Regel auf Anrechnungen von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und auf das Vorliegen der Prüfungsvoraussetzungen. Die zunehmend interdisziplinäre Ausgestaltung der Studien und deren Durchlässigkeit in verschiedensten Fachgebieten sowie deren vermehrt internationale Absolvierung führen dazu, dass Fragen nach der Anerkennung eines Masters als Zulassungsvoraussetzung zur Anwaltsprüfung häufig schwierig zu beantworten sind.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG; BSG 161.1) bilden die hauptamtlichen Richterinnen

und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 des Kantonalen Anwaltsgesetzes vom 28. März 2006 [KAG; BSG 168.11]).

Das Plenum trat zu sechs Sitzungen zusammen: In der ersten Sitzung (Januar) wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 über die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beider Instanzen diskutiert und genehmigt. In der zweiten Plenarsitzung (Ende Januar) wurde ein Reglement über die Delegation von Personalbefugnissen an die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden (Reglement über die Delegation von Personalbefugnissen des Obergerichts vom 30. Januar 2015 [DeIR OG; BSG 162.17]) erlassen. Im Wesentlichen ging es darum, den ersten Instanzen die Befugnisse als Anstellungsbehörde zu übertragen und damit deren Autonomie in diesem Bereich rechtlich abzusichern. Ferner fasste das Plenum Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurde am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht. Im April verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2016 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. An der vierten Sitzung anfangs Juli wurden Gerichtspräsident Jürg Bähler, Frau Dr. Sara Schödler sowie Staatsanwalt Dr. Beat Schnell für die bis Ende 2018 laufende Amtsperiode in die Anwaltsprüfungskommission gewählt (Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht). Ausserdem wurde über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung Beschluss gefasst. Wiederum wurden die Patente gleichentags im Rathaus feierlich überreicht. Im November wurde über die Änderung des Reglements über die Archivführung der erst- und oberinstanzlichen Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 29. November 2010 (ArchR ZSJ; BSG 162.16) Beschluss gefasst. Die Pflicht zur dauerhaften Aufbewahrung von Urteilen der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden wurde auf schriftlich begründete Urteile beschränkt und das Reglement besser strukturiert. Die Beschränkung der Aktenaufbewahrungspflicht erfolgte nach vorgängiger Absprache mit dem Staatsarchiv. Weiter wurde über eine Änderung des Informationsreglements der Zivil-,

Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (IR ZSJ; BSG 162.13) befunden. Nachdem das Plenum Ende 2014 hinsichtlich Publikation von Zivil- und Strafurteilen des Obergerichts einen Grundsatzentscheid getroffen hatte, galt es, dieses Reglement anzupassen und so eine rechtliche Grundlage für das ausgearbeitete Publikationskonzept zu schaffen. Damit werden die obergerichtlichen Urteile, sobald technisch möglich, in der Entscheiddatenbank publiziert werden können (vgl. dazu unter 2.8 Projekte). An der letzten Sitzung im Dezember wurden Fragen der Raumnutzung sowie der dazugehörigen Entscheidungsfindung diskutiert und beschlossen, für das Obergericht eine Raumstrategie zu erarbeiten. Anlässlich der Plenums-Sitzungen informierte der Obergerichtspräsident jeweils über die aktuellen Beschlüsse der Justizleitung, den Stand der Verhandlungen betreffend kommender Baustelle der SBB an der Ostseite des Obergerichts, die Ergebnisse der von der Justizkommission eingeholten Personaldotationsanalyse sowie über den von der Justizkommission vorgesehenen Ablauf der Wiederwahlen von Richterinnen und Richtern im Jahr 2016.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (Art. 25 GSOG). Die Aufgaben ergeben sich aus Artikel 17 und 37 ff. GSOG sowie aus Artikel 2 des Organisationsreglements des Obergerichts vom 23. Dezember 2010 (OrR OG; BSG 162.11). Danach sorgt die Präsidentin oder der Präsident für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung (Plenum, Geschäftsleitung, Erweiterte Geschäftsleitung) sowie dem Gerichtsinspektor vor und vertritt das Gericht nach aussen. Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts hat Einsitz in die Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft, welches die Justiz als Ganzes im Kanton insbesondere gegenüber den politischen Behörden (Grosser Rat, Justizkommission, Regierungsrat) vertritt.

Im Berichtsjahr hat Stephan Stucki das Obergericht im zweiten Jahr präsiert. Die Leitungs- und Führungsaufgabe des Obergerichtspräsidenten ist vielschichtig. Die laufende eigentliche Gerichtsadministration wird durch das Generalsekretariat geleistet. Der Präsident sorgt in Zusammenarbeit mit der Generalsekretärin dafür, dass in erster Linie die

Geschäftsleitung des Obergerichts Finanz-, Personal-, Aufsichts- und sämtliche weiteren administrativ wichtigen Entscheide trifft, Geschäfte in der Zuständigkeit des Plenums vorbereitet, und schliesslich Projekte vorangetrieben und zum Abschluss gebracht werden.

Der Obergerichtspräsident hat die Zivil- und Straferichterbarkeit in der Justizleitung vertreten, so an den zwölf ordentlichen Sitzungen sowie einer Retraite. An letzterer wurden insbesondere die von der Justizkommission eingeholte Personaldotationsanalyse und deren Empfehlungen einlässlich diskutiert und Prioritäten gesetzt. Mit den erstinstanzlichen Gerichten wurde der Kontakt in der Erweiterten Geschäftsleitung sichergestellt, Informationen ausgetauscht und Fragen der Gerichtsadministration koordiniert. Wie im Vorjahr führte der Obergerichtspräsident im April mit den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte sowie den Geschäftsleiterinnen und -leitern der Schlichtungsbehörden und kantonalen Gerichten ein Standortgespräch, welches Führungsfragen und spezifische Fragen der betreffenden Gerichtsbehörde zum Gegenstand hatte. Es wurde auch die Gelegenheit genutzt, mit Blick auf die laufende Evaluation der Justizreform deren Ansicht über Zweckmässigkeit und Bewährung der Reform, bezogen auf die von ihnen geführte Behörde, zu erfragen.

Für die Erhebung und Analyse der Fallzahlen, die Steuerung der Ressourcen sowie die Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Aufgaben stand dem Obergerichtspräsidenten und der Geschäftsleitung der Gerichtsinspektor fachlich zur Seite.

Im Januar wurde das Obergericht vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) über das Projekt «Ausbau Publikumsanlagen Bahnhof Bern» informiert. Die SBB wird mit diesem sehr grossen und komplexen Bauvorhaben die Kapazität des Bahnhofs Bern ausweiten. Das Obergericht ist davon stark betroffen, wird doch schräg gegenüber der Ostfassade des Obergerichtsgebäudes der Zugangsschacht Länggasse zu den Geleisen erstellt. Über der Schanzenstrasse, unmittelbar vor dem Gebäude des Obergerichts, ist eine Installationsplattform geplant. Aushubmaterial und Beton werden über die Schanzenstrasse weg- bzw. zugeführt. Die Bauarbeiten sollen anfangs 2017 beginnen und bis 2025 andauern. Der Obergerichtspräsident war das ganze Jahr über immer wieder mit diesem Projekt befasst. Die Geschäftsleitung hat sich fachlich beraten lassen und traf die wesentlichen Entscheidungen. An zwei Sitzungen (Juli/August) mit dem AGG sowie Vertretern der Bauherrschaft SBB hat der Obergerichtspräsident

die Anliegen des Obergerichts eingebracht. Es ging und geht um Minderung von Lärm- und Staubimmissionen, Erhalt des Lichteinfalls auf der Ostseite des Obergerichtsgebäudes und nötige Schutzmassnahmen für die Sicherstellung des Betriebs des Obergerichts. Es war nötig, dass gegenüber der SBB und auch dem AGG ein gewisser Verhandlungsdruck aufgebaut wurde, was schliesslich dazu führte, dass man Lösungsansätze gefunden hat. Nach der Planaufgabe am 24. August wurde am 18. September eine Einsprache gegen das Bauvorhaben erhoben, welche zumindest sicherstellen soll, dass die ausgehandelten Punkte rechtlich verbindlich fixiert werden.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung und ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften des Plenums zuständig.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 28 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Hochrechnung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungszielen bzw. -erwartungen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw. gehören zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung hat sich mit verschiedenen Themen befasst, die im weitesten Sinne dem Personalbereich zugeordnet werden können (Neueinreichungsbegehren, Stellenbegehren, Gesuche um Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, Gesuche um Reduktion des Beschäftigungsgrads von Richterinnen und Richtern, Stellvertretung bei Langzeitkontobezug, Absenzenmanagement, Gesuche um Bewilligung von Telearbeit, usw.). Mehrfach hat sie sich mit dem Thema Teilzeit für Magistratspersonen und Gerichtsschreibende beschäftigt. Die Personalerhaltung und -entwicklung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist ein wichtiges Anliegen der Geschäftsleitung; sie beteiligte sich – zusammen mit der erweiterten Erweiterten Geschäftsleitung (vgl. Ziff. 2.3.4) – an der Meinungsbildung zu einem geplanten Projekt der Justizleitung. Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr zwölf Gesuche um Kostengutsprachen und Urlaub für Weiterbildungen auf Tertiärstufe (insbesondere CAS Forensics) behandelt. Die Geschäftsleitung nahm als Aufsichtsbehörde Stellung

zu Kandidaturen für die Richterwahlen in der März-, Juni- und Sesssion. Zwei aufsichtsrechtliche Anzeigen gemäss Artikel 101 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21) gegen erstinstanzliche Richterinnen und Richter erwiesen sich als unbegründet, wie auch die fünf Anzeigen gegen Mitglieder des Obergerichts an die Justizkommission. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Urlauben (Mutterschaft, Langzeitkontobezug) mussten bei den Regionalgerichten Berner Jura-Seeland, Bern-Mittelland und Emmental-Oberaargau insgesamt vier ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten eingesetzt werden. Im Februar hat die Geschäftsleitung die Demission der Geschäftsleiterin des Jugendgerichts entgegengenommen und anschliessend Jugendgerichtspräsidentin Regula Ringgenberg auf Vorschlag der Richterinnenkonferenz zur neuen Geschäftsleiterin ab 1. Juni gewählt.

Im April hat das Bundesgericht entschieden, dass ein waadtländischer Sachwalter im Kanton Bern nicht zur berufsmässigen Vertretung zugelassen werden muss. Damit wurde der Entscheid der Geschäftsleitung vom 30. August 2013, ihm die Zulassung zu verweigern, geschützt.

Im Berichtsjahr konnten die offenen Fragen der Archivierung von Urteilen der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv geklärt werden; eine entsprechende Änderung des ArchR ZSJ tritt im Jahr 2016 in Kraft.

Die Geschäftsleitung hat in zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Gesetzesvorlagen und zu parlamentarischen Vorstössen Stellung genommen. So beispielsweise zu mehreren Revisionen des StGB (Tätigkeitsverbot für Pädophile, Änderung des Sanktionensystems, Verbesserung Schutz gewaltbetroffener Personen), zu Änderungen des Obligationenrechts (Aktienrecht) oder des SchKG. Zu kantonalen parlamentarischen Vorstössen hat sie insbesondere im Bereich des Verfahrens- und Organisationsrechts Stellung genommen.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht,

Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt auch der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu neun Sitzungen.

Regelmässig wurde über Themen und Beschlüsse der Justizleitung informiert. An jeder Sitzung erfolgen Informationen über Themen, welche die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreffen. Ebenso finden jeweils ein Austausch und eine Abstimmung in Fachfragen aus dem Zivil- und Strafbereich statt. Namentlich wird über Beschlüsse der Zivil- und der Strafabteilung des Obergerichts informiert.

Erneut wurden Themen wie Koordination, Vor- und Nachbereitung der wiederkehrenden Prozesse wie Finanzplanung, Rechnung, Berichterstattung, Statistik, Ressourcenvereinbarungen, Human Resources (HR)-Fragen wie Mitarbeiterbeurteilung, Weiterbildung usw. behandelt. Da wesentliche Personalbefugnisse per 1. April an die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden delegiert wurden, war die Information und Koordination in personalrechtlichen Fragestellungen im Berichtsjahr ein thematischer Schwerpunkt. Die Erweiterte Geschäftsleitung befasste sich ausserdem mit den Richterwahlen für die Amtsperiode 2017–2022 und nahm zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Durchführung von Standortgesprächen mit der Richterschaft begrüsst. Die Personaldotationsanalyse der Justizkommission sowie die Evaluation der Justizreform wurden mehrmals thematisiert.

Im März und im Oktober fanden wiederum «erweiterte Erweiterte Geschäftsleitungssitzungen» statt; das heisst, der Teilnehmerkreis wurde um die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der vier regionalen Schlichtungsbehörden sowie der drei kantonalen Gerichte (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht) erweitert. Idee war und ist, dass diese ein- oder zweimal im Jahr direkt ihre Anliegen einbringen können. An diesen beiden Sitzungen wurde ein Meinungsaustausch zu den Themen Teilzeitbeschäftigung bei Magistratspersonen und Personalerhaltung und -entwicklung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern durchgeführt.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

In der Mehrzahl aller Fälle der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit gelang es, die Verfahrensdauern nochmals leicht zu senken. Der Bedarf an Rechtsprechung sowie die Anzahl der Fallerledigungen im Zivil- und Strafrecht erwiesen sich insgesamt als stabil und im Gleichgewicht. Die Belastungen blieben im KESGer sowie in den Strafkammern des Obergerichts sehr hoch. Erstinstanzlich fielen die Zunahme der Rechtsberatungen in miet- und arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sowie die Abnahme der Fälle des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern erledigte im Berichtsjahr knapp 37'000 Fälle (zuzüglich über 22'000 Rechtsberatungen). Ende Jahr waren 7'659 Fälle hängig (Vorjahr 8'312). Die Sockelpendenz sank somit von 22,5 Prozent auf 20,8 Prozent. 315 Fälle (Vorjahr 201) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 26; Obergericht Strafverfahren: 7; erstinstanzliche Zivilverfahren: 242; erstinstanzliche Strafverfahren: 40). Zu beobachten ist folglich eine generelle Verkürzung der Verfahrensdauern bei einem relativ höheren Anteil an länger dauernden Verfahren. Es bestehen Ende Berichtsjahr keine besonderen Risiken für die Gewährleistung der Rechtsprechung oder des Rechtsprechtsbetriebs.

Das Gerichtsinspektorat nahm mit der Prüfung des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau seine Inspektionstätigkeit wieder auf. Im Bereich der Fallstatistik erweiterte das Gerichtsinspektorat die Weisungen für die einheitliche Erfassung und Bearbeitung der gerichtlichen Verfahren auf die Spruchkörper des Obergerichts und führte die elektronische Auswertung der Verfahrensdauern pro RichterIn und Richter ein. Betreffend einzelner, auffälliger Verfahrensdauern ist eine vertiefende Analyse im Gang. Das Gerichtsinspektorat schloss zwei Bereiche von Konfliktmanagement ab. Es legte der Geschäftsleitung des Obergerichts das Inspektoratskonzept sowie eine Analyse zu den verschiedenen Logensituationen der Gerichte vor. Ferner leistete das Inspektorat Inputs bei den Projekten «Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern (Justizkommission)», «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz (Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern)» sowie «Erhebung der europäischen Justizsysteme (CEPEJ)».

2.5 Generalsekretariat

Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts.

Die Bereiche HR, Finanz- und Rechnungswesen sowie Support sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 47 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

Die Generalsekretärin koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Sie beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken.

Die Geschäftsleitung erteilt gemäss dem IR ZSJ Akkreditierungen an Medienschaffende, die regelmässig über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 25 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurden im Berichtsjahr die neu eingeführten und übernommenen Aufgaben und Tools gefestigt (HR-Prozesse, gemeinsame Ablage, HR-Sitzungen). Das DelR OG ist am 1. April in Kraft getreten und brachte diverse Änderungen in den Abläufen der HR-Prozesse mit sich.

Zwei längere Pendenzen konnten erledigt werden: Die für Loge-Mitarbeitende vorgesehenen Stellen im Stellenplan konnten auf Wunsch der Regionen in Sachbearbeitenden-Stellen umgewandelt werden. Den leitenden Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern der ersten und oberen Instanz werden neu nach Funktion und Aufgaben

abgestufte Funktionszulagen ausgerichtet. Eingeführt wurde zudem der monatlich aktualisierte Staatskalender auf der Website. Ebenfalls eingeführt wurde die gegenseitig unterzeichnete Praktikumsbestätigung und Ablage in einem gemeinsamen Ordner des HR der Stabsstelle Ressourcen, da offenbar Rechtspraktikanten bei der Staatsanwaltschaft regelmässig kurzfristig ihren Praktikumsplatz abgesagt haben.

Ende Jahr betrug der Saldo der Ferien-, Gleitzeit- und Langzeitkontoguthaben aller in der Zivil- und Straferichtbarkeit Beschäftigten 72'745 Plusstunden (Vorjahr 72'104). Im Berichtsjahr wurden 406 Std ausbezahlt (Abschluss der Abbaueinbarungen von 2013), der Saldo ist trotzdem um 641 Std. gestiegen. Der Saldo entspricht 16,6 Richterstellen und 17,7 Vollzeitstellen beim übrigen Personal, welche nötig wären, um diesen in einem Jahr abzubauen. Die Gerichtsbarkeit sieht sich mit der Änderung der Personalverordnung, wonach das Guthaben auf dem Langzeitkonto neu maximal noch 50 statt 125 Tage betragen darf, vor einige Herausforderungen gestellt. Um den Betrieb trotz Abbau der Langzeitkonto-Guthaben aufrecht erhalten zu können, werden voraussichtlich a.o. Einsätze bei Gerichtspräsidentinnen bzw. -präsidenten und Vorsitzenden nötig sein.

2.6.2 Finanzen

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Straferichtbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 103,6 Millionen (Vorjahr: CHF 108,9 Mio.) und Gesamterträge von CHF 45,9 Millionen (Vorjahr: CHF 46,7 Mio.) auf, was für die Produktgruppe Zivil- und Straferichtbarkeit in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4,5 Millionen verbesserten Saldo von 57,7 Millionen führt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 57,1 Millionen (Vorjahr: CHF 57,3 Mio.) und stellt 55,1 Prozent (Vorjahr: 52,6 %) des Gesamtaufwandes dar. Der Minderaufwand beträgt damit CHF –0,2 Millionen. Der Sachaufwand beträgt CHF 22,7 Millionen (Vorjahr: CHF 24,3 Mio.) und macht 21,9 Prozent (Vorjahr: 22,3 %) des Gesamtaufwandes aus. Hier beträgt der Minderaufwand CHF –1,6 Millionen. Im Sachaufwand sind unter anderem die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege von insgesamt CHF 15,4 Millionen (Vorjahr: CHF 17,4 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen – fast ausschliesslich ausserplanmässige Abschreibungen des Finanzvermögens sowie Forderungsverluste unentgeltliche Rechtspflege – belaufen sich auf CHF 23,6 Millionen (Vorjahr: CHF 27,1 Mio.), was 22,8 Prozent (Vorjahr: 24,9 %) des Gesamtaufwandes entspricht. Bei den

übrigen Sachgruppen wurden, wie im Vorjahr, CHF 0,3 Millionen ausgegeben.

Der Ertrag aus Entgelten konnte mit CHF 44,6 Millionen das Vorjahr 2014 (CHF 45,6 Mio.) um CHF –1,0 Millionen nicht erreichen. Zwar konnten die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 0,9 Millionen gesteigert werden. Andererseits sind bei Rückerstattungen Dritter (Inkasso der Kant. Steuerverwaltung) CHF –2,1 Millionen weniger Gelder zur Justiz zurückgeflossen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass nur ein Teil des Budgets gesteuert werden kann. Bei den Sachausgaben sind die beeinflussbaren und ins Gewicht fallenden Positionen beschränkt. Gegenüber dem Budget wurden bei der Aus- und Weiterbildung sowie den Reise- und Spesenentschädigungen des Personals, bei externen Dienstleistungen und bei Porti von Postsendungen namhafte Einsparungen gemacht.

Die restlichen Ausgaben, wie auch fast die gesamten Einnahmen, unterliegen der Anzahl und des Umfangs der zu bearbeitenden Verfahren, den Urteilen sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Das Ergreifen von Rechtsmitteln durch die Parteien kann weder vorhergesehen noch gesteuert werden.

Das Projekt «Selbstverwaltung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern – Teil Finanz- und Rechnungswesen (SV JUS)» – basierte auf einem Umsetzungsauftrag von Artikel 5 Absatz 1 GSOG, wonach sich die Justiz selbst verwaltet. Demnach übernahmen die Gerichtsbehörden ab dem 1. April sämtliche Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens, welche bisher das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) ausgeführt hatte.

Es ging darum, die Verantwortung und die Aufgaben der gesamtstaatlichen Prozesse Hochrechnung und Abschluss sowie die gesamten Aufgaben des operativen Finanz- und Rechnungswesens in die Zivil- und Straferichtbarkeit zu übernehmen und eine ordnungsgemässe Buchführung sicher zu stellen.

Wo sinnvoll und möglich, wurden die neuen Aufgaben dezentral bei den jeweiligen Regionalgerichten angesiedelt. Führungs- und Organisationsaufgaben sowie nur zentral durchführbare Prozesse wurden dem Finanzbereich des Obergerichts zugewiesen.

Die vom ABA übernommenen 140 Stellenprozente wurden entsprechend den Aufgaben auf die erstinstanzlichen Gerichte sowie auf das Obergericht verteilt – teilweise befristet.

Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und Ausbildungssequenzen wurde das Projekt im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

2.6.3 Informatik

Die Informatiksysteme der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit funktionierten im Berichtsjahr stabiler. Ausfälle und kurzzeitige Unterbrüche kamen weniger häufig vor. Anfangs Jahr konnten im Projekt «Rollout BE-Print» alle Drucker und Multifunktionsgeräte ersetzt werden. Wo bis anhin Engpässe zu verzeichnen waren, wurden leistungsstärkere Geräte oder zusätzliche Stationen installiert. Dadurch konnten in diesem Bereich merklich bessere Bedingungen geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit den externen Stellen wie Bedag Informatik AG und der Supportorganisation des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) hat sich spürbar verbessert. Aufträge und Störungsmeldungen werden heute effizienter erledigt.

Im Aufbau ist ein neues Intranet, was den Informationsaustausch zwischen den Regionen, Behörden und Abteilungen erleichtern wird. Leider konnte bis jetzt im Gebäude des Obergerichts kein WLAN eingerichtet werden. Externe Personen wie Rechtsvertreter und Rechtsvertreterinnen oder Sitzungsteilnehmende würden diese Option schätzen.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Wegen den enger werdenden Platzverhältnissen musste die Bürobelegung beim Obergericht einer weiteren Optimierung unterzogen werden. Es wird nötig, einen Gerichtssaal in zusätzliche Büroräume umzuwandeln; der Umbau wird anfangs 2016 erfolgen. Ausserdem steht eine Sanierung für die energetische und schallschutztechnische Verbesserung der historischen Fenster an. Denkmalpflegerische Aspekte werden bei diesen Massnahmen mit berücksichtigt. Im Berichtsjahr konnten einige Büros renoviert werden. Bauliche sicherheitstechnische Massnahmen werden demnächst zu treffen sein.

Die Gebäude, in denen das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland untergebracht sind, wurden im Berichtsjahr saniert, dies betrifft insbesondere die Heizung, Korrekturen an den baulichen Sicherheitsvorkehrungen und die Sanierung des Grundes zwischen Regionalgefängnis und Regionalgericht.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates. Über das ganze Jahr hindurch bestand ein dauerhafter und guter Kontakt zur Justizkommission, welcher diese Oberaufsicht an-

vertraut ist. Das Obergericht hat bei Wahlen von Ersatzmitgliedern des Obergerichts und erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern Stellungnahmen abgegeben, ebenso wurden die im Jahr 2016 bevorstehenden Wiederwahlen von Richterinnen und Richtern von der Justizkommission aufgegleist und man hat sich über Fragen der Durchführung ausgetauscht. Die Geschäftsleitung der Justizkommission hat sich zudem etwa zweimonatlich mit der Justizleitung getroffen. Im Mai traf sich die Justizleitung mit einer Delegation des Regierungsrates, im Oktober fand ein «trilaterales Treffen» des Plenums der Justizkommission mit der Justizleitung und einer Delegation des Regierungsrates statt. Das Obergericht ist für diese Kontakte durch seinen Präsidenten vertreten. Die wichtigsten Themen waren der Voranschlag 2016, die Personaldotationsanalyse, die Vertretung der Anliegen und Interessen der Justiz bei Regierungsgeschäften (Personalrecht, räumliche Infrastruktur, Informatik). Präsentiert wurde schliesslich das Design der «Evaluation Justizreform 2».

Am 17. November hat sich die Geschäftsleitung des Obergerichts mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbandes getroffen. Erörtert wurde die Substitution von amtlichen Mandaten, die Abwicklung, Abrechnung und Auszahlung der amtlichen Honorare durch die Gerichte, Praxisfragen zivilprozessualer Art sowie der elektronische Rechtsverkehr. Beide Seiten halten diesen jährlichen Informationsaustausch für nützlich und wertvoll. Gestützt darauf wurde beispielsweise der Auszahlungsmodus für die amtlichen Honorare in Strafverfahren bereits im Dezember geändert. Die Auszahlung erfolgt neu umgehend nach Urteilsausfällung, ohne dass die Rechtskraft des Gerichtsent-scheides abgewartet wird. Damit wird unnötige lange Wartezeit vermieden, ohne Nachteile für die Justiz.

Am 16. Oktober fand in Lausanne unter der Leitung des Präsidenten des Bundesgerichts die fünfte eidgenössische Justizkonferenz statt. Es nahmen praktisch alle Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Obergerichte teil, neben Vertretern des Bundesgerichts. Der frühere Leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Andreas Brunner, sowie Patrick Guidon, Kantonsrichter in St. Gallen, stellten das Projekt «HIS – Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» vor. Das für die föderalistische Schweiz ehrgeizige Vorhaben will, dass Bund und Kantone ihre Informatik harmonisieren. Es sollen durchgängige Geschäftsprozessketten von der Polizei über die Staatsanwaltschaften zu den Gerichten und schliesslich zu den Vollzugsbehörden geschaffen werden. Die

Machbarkeit wurde bezweifelt, weil selbst innerhalb eines einzelnen Kantons, zum Beispiel Bern, die Errichtung aller nötigen Schnittstellen mehrere Jahre brauchte. Sinn und Notwendigkeit sind indessen unbestreitbar. Der stellvertretende Generalsekretär des Bundesgerichts, Jacques Bühler, berichtete erneut über den Stand der Arbeiten an BADAC, der Datenbank der Schweizer Kantone und Städte. Über Notwendigkeit, Nutzen und Tauglichkeit dieser «Justizdaten» wurde eingehend debattiert. Die echte Vergleichbarkeit dieser Daten ist derzeit noch nicht sichergestellt, da die Daten nicht einheitlich erhoben und erfasst werden. Die Daten sind deshalb teilweise nur den Gerichten zugänglich. Längerfristig ist es aber der Zweck und vorgesehen, alle Daten öffentlich zugänglich zu machen. Die Arbeitsgruppe «Statistiken» treibt das Projekt voran. Der Generalsekretär des Bundesgerichts, Paul Tschümperlin, berichtete über den elektronischen Rechtsverkehr und namentlich über die Einführung von elektronischen (Fall-) Dossiers in der Schweiz und vor allem in den – diesbezüglich viel weiter fortgeschrittenen – umliegenden Ländern. Aktualität gewinnt das Thema in der Schweiz wegen der hängigen, darauf gerichteten Motion Bischof in den eidgenössischen Räten. Erneut ein Thema war die Zustellpraxis der Schweizerischen Post bei Gerichtsurkunden. Die sechste Justizkonferenz wird am 21. Oktober 2016 in Bern stattfinden.

2.8 Projekte

Der Evaluationsbericht über die Einführung eines Standortgespräches bei den Richterinnen und Richtern der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, den der Obergerichtspräsident und der Gerichtsinspektor im Vorjahr abgeschlossen hatten, wurde vom Regierungsrat im Januar zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat geht mit dem Obergericht einig, dass eine Leistungsbeurteilung mit Lohnrelevanz für die erstinstanzlichen Richterinnen und Richter nicht zielführend ist. Der Regierungsrat begrüsst die regelmässige Durchführung der Standortgespräche, wie dies in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit gehandhabt wird.

Im Berichtsjahr haben sich die Mitarbeitenden justizweit mit dem Thema Stressmanagement befasst. Im Frühjahr fand ein Referat für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt, an welchem Prof. em. Dr. Semmer das Phänomen Stress beleuchtete und Möglichkeiten der Stressprävention und -bewältigung aufzeigte. Anschliessend wurde eine Befragung zum Thema durchgeführt, die später auf alle Mitarbeitende der Justiz ausgedehnt wurde. Die Ergebnisse der Gesamtbefragung wurden im Spätherbst an einer Sitzung der Geschäftsleitung sowie der Erweiterten Geschäftsleitung präsentiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Im ersten Quartal 2016 werden die Ergebnisse an allen Standorten allen Mitarbeitenden präsentiert und gemeinsam zielgruppenspezifische Massnahmen entwickelt.

Im Projekt Online-Entscheidendatenbank wurde im Berichtsjahr in einer Arbeitsgruppe ein Publikationskonzept erstellt, welches insbesondere festlegt, welche Entscheide in welcher Form zu veröffentlichen sind, und die Grundsätze der Anonymisierung enthält. Dieses wurde vom Plenum im November zusammen mit einer Änderung des IR ZSJ verabschiedet.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 26). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz über die Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen.

Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend (vgl. Hinweise zur Verfahrensdauer in Ziffern 3.1 ff.).

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Behörden ist sowohl die Zusammenarbeit zwischen Regionalgericht und Schlichtungsbehörde wie auch der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die mit einer gewissen Intensität in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen; damit kommt ihnen eine Garantenstellung für die Rechtmässigkeit und die Verhältnismässigkeit der angeordneten oder beantragten Zwangsmassnahmen zu. Als Besonderheit ist beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht hervorzuheben, dass es sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen hat; jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Zusammensetzung

Zinglé Jürg, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Bühler Hans Ulrich

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftseingänge beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht lagen mit insgesamt 1'710 (1'775) Eingängen im Berichtsjahr erneut unter den Erwartungen. Im Strafbereich gingen total 1'158 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber im Vorjahr um rund 6 Prozent zu. Mit 552 Anträgen ging die Anzahl der Eingänge im Ausländerbereich erneut um rund 18 Prozent und damit deutlich zurück. Der Rückgang betrifft vor allem Hausdurchsuchungsbefehle, die ausgestellt werden, damit betroffene Personen unmittelbar vor ihrer Ausschaffung angehalten werden können.

Mit 1'700 (1'788) erledigten Verfahren entspricht die Anzahl Erledigungen in etwa der Anzahl Eingänge. Eingänge und Erledigungen haben damit seit der Justizreform im Jahr 2011 einen Tiefstand erreicht.

Da die gesetzlichen Erledigungsfristen in Tagen gerechnet werden und daher entsprechend kurz sind, erweist sich die Anzahl der per Ende Berichtsjahr pendenten Verfahren mit 21 (11) Verfahren folgerichtig als tief.

Wie bereits im Vorjahr beträgt der Anteil der französischen Verfahren acht Prozent.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt knapp 3 (4) Tage. 99 (99) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 1 Monat erledigt werden.

Als anhaltende Herausforderung erweist sich der schwankende Eingang der Anträge. Weiterhin wird daher zu evaluieren sein, wie das kantonale Zwangsmassnahmengericht künftig gleichmässiger ausgelastet werden kann. Denkbar wäre eine Erweiterung seiner Zuständigkeit unter gleichzeitiger Aufhebung der übrigen regionalen Zwangsmassnahmengerichte.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

3.1.2.1 Zusammensetzung

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 28 (20) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter 4 (0) französischsprachige (14 %). 29 (20) Verfahren konnten erledigt werden. Sowohl Eingänge wie Erledigungen liegen etwas über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und deutlich über den Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 142 (150) Tage. Von den erledigten Verfahren konnten 93 (95) Prozent innert längstens 9 Monaten abgeschlossen werden.

3.1.2.3 Weiteres

Neben der Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte können auch die regionalen Staatsanwaltschaften Anklage direkt beim Wirtschaftsstrafgericht erheben, wenn Verfahren im Zusammenhang mit vermögens- und konkursrechtlichen Delikten betroffen sind. Im Berichtsjahr ist es zu 8 (2) solchen Anklagen gekommen. Ein Umstand, der zu begrüßen ist, da dadurch naturgemäss vorkommende Schwankungen bei den Verfahrenseingängen seitens Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte etwas ausgeglichen werden können.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendgericht behandelt Verfahren gemäss Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem andern Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Zusammensetzung

Ringgenberg Regula, Geschäftsleiterin
(ab 01.06.2015)
Strasser Caroline (Geschäftsleiterin
bis 31.05.2015)
D'Angelo Corinne

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 51 (50) Geschäfte eingegangen, darunter 3 (5) französischsprachige (d.h. 6 %). 4 Verfahren fielen in die Zuständigkeit des Jugendgerichtspräsidiums, bei 4 handelt es sich um Kostenerlassgesuche, die übrigen 43 Verfahren sind/waren alle vom Kollegialgericht zu beurteilen.

Von den eingegangenen Fällen stammen 23 aus der Region Bern-Mittelland, 18 aus der Region Oberland, 5 aus der Region Emmental-Oberaargau und 5 aus der Region Berner Jura-Seeland.

Insgesamt konnten 45 (44) Verfahren erledigt werden, davon 36 Kollegialgerichtsverfahren. Darunter befanden sich einige umfangreiche Verfahren (mit bis zu 30 Privatklägern und mehreren Bundesordnern Akten).

Eingänge und Erledigungen sind somit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. In den Eingangs-/Erledigungszahlen nicht enthalten sind die vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommenen Fälle. Dies betrifft sowohl diejenigen Fälle, welche im Rahmen der Entlastungsmassnahmen im Vorjahr übernommen wurden, wie auch die 7 im Berichtsjahr übernommenen Fälle (6 deutschsprachige Strafverfahren und 1 französischsprachiger Fall).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 73 (70) Tage. 68 (73) Prozent der Verfahren konnte innerhalb von 3 Monaten erledigt werden, alle Verfahren (100 %) innerhalb von höchstens 6 Monaten.

3.1.3.3 Weiteres

Die in der Ressourcenvereinbarung festgelegten Leistungsziele wurden grösstenteils erreicht. Zusätzlich wurde wiederum die Aushilfe als a.o. Gerichtspräsidentinnen bei den Regionalgerichten Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland (Art. 68 Abs. 2 GSOG) wahrgenommen, nachdem sich im Sommer ein vorübergehender Rückgang bei den Eingängen bemerkbar machte. Bei Schwankungen wird das Jugendgericht auch im nächsten Jahr für die Übernahme von Fällen der Regionalgerichte zur Verfügung stehen.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sidler Ruedi, Vorsitzender
Paronitti Maurice, Stellvertretender Vorsitzender,
Leiter der strafrechtlichen Abteilung
Gfeller Jean-Mario, Vertreter der Aussenstelle im
Berner Jura
Schlup Marcel, Leiter der zivilrechtlichen Abteilung
Dätwyler Evelyn, Leitende Gerichtsschreiberin
Sauget Danièle, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer Zaugg Silvia,
Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Koch
Sonja, Möckli Michel, Oberle Balz, Ochsner Elisa-
beth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schlup
Marcel, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard
Alain und Würsten Maude.

Aussenstelle Moutier

Gfeller Jean-Mario, Schleppy Agnès, Siegfried
Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Bei den Geschäftseingängen der zivilrechtlichen Abteilung sowie der Aussenstelle im Berner Jura ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 6'001 auf 6'123 Fälle (2 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der französischsprachigen Geschäfte belief sich auf 2'533 (2'408) Fälle beziehungsweise 41 (40) Prozent. Erledigt wurden 6'080 (6'062) Dossiers. Eingänge und Erledigungen lagen innerhalb der Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 89 (100) Tage. 87 (86) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Beim regionalen Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland sind 436 (491) Geschäfte eingegangen, davon 50 (43) Prozent in französischer Sprache. Erledigt wurden 434 (504) Geschäfte. Eingänge und Erledigungen lagen damit unterhalb der Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,1 (4) Tage.

In der strafrechtlichen Abteilung sowie der Aussenstelle im Berner Jura sind im Berichtsjahr mit 896 Geschäften (davon 438 [413] französischsprachigen Geschäften bzw. 49 [52] %) 96 Fälle mehr eingegangen als im Vorjahr; dies entspricht einem Anstieg von 11 Prozent. Erledigt wurden 846 (938) Dossiers. Bei den Eingängen und Erledigungen

wurden damit die Erwartungen erfüllt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 188 (242) Tage. 61 (55) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Urech Peter, Vorsitzender
Richner Roland, Stellvertretender Vorsitzender
Fankhauser Nicole, Leitende Gerichtsschreiberin
Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bähler Jürg, Bärtschi Markus, Blaser Manuel, Hofer
Thomas, Masanti Regula, Richner Roland, Schmid
Samuel, Sutter Carole und Urech Peter.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

In der Zivilabteilung sind 3'425 (3'374) Eingänge zu verzeichnen. Erledigt wurden 3'406 (3'393) Verfahren. Bereits zum dritten Mal in Folge liegt die Zahl der Eingänge und Erledigungen bei den Zivilverfahren unter den Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 85 (83) Tage. 88 (89) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Demgegenüber wurden die Erwartungen bei den Straffällen sowohl bei den Eingängen wie auch bei den Erledigungen erneut deutlich übertroffen. Eingegangen sind 336 (360) Verfahren, erledigt wurden 376 (337). Dem Umstand der stärkeren Belastung in der Strafabteilung wird mit einer Verlagerung von 55 Richter-Stellenprozenten von der Zivil- in die Strafabteilung per 1. Januar 2016 Rechnung getragen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 167 (183) Tage. 70 (66) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Das Zwangsmassnahmengericht hat mit 141 (148) Eingängen und gleich vielen Erledigungen (147) die Erwartungen erfüllt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,1 (5) Tage.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amtshaus. Die Teilung des Gesamtgerichts in zwei Standorte ist nicht optimal, hat aber im operativen richterlichen Bereich keine Auswirkungen, da die

Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Schaer Christine, Vorsitzende
Zwahlen Hans, Stellvertretender Vorsitzender
Nyffeler Christoph, Leitender Gerichtsschreiber
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven,
Bruggisser Andreas, Christen Jürg, Corti Andrea,
Falkner Anastasia, Gerber Daniel, Gerber Hans-
Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith,
Huber Rudolf, Krieger Aebli Salome, Luginbühl
Schönenberger Franziska, Mühlethaler Simone,
Müller Martin, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Saurer
Nicole, Schaer Christine, Summermatter Daniel,
Zürcher Monika und Zwahlen Hans.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge mit 8'248 Verfahren etwas unter den Vorjahreszahlen (8'557). Mit 8'301 (8'484) Erledigungen wurden etwas mehr Verfahren erledigt als neu eingingen. Insgesamt lagen Eingänge und Erledigungen jedoch innerhalb der Erwartungen. Die Tendenz, dass es vermehrt recht aufwändige streitige familienrechtliche Verfahren gibt, setzt sich fort. Demgegenüber ist die Anzahl der ordentlichen und vereinfachten Verfahren eher rückläufig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 85 (86) Tage. 86 (87) Prozent der Verfahren konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Im Strafbereich entsprach die Zahl der Eingänge mit 1'034 (987) Fällen den Erwartungen. Davon waren etwas mehr als die Hälfte (552 Fälle) Einsprachen gegen Strafbefehle, also eher Fälle im Bagatellbereich. 95 Fälle wurden im abgekürzten Verfahren angeklagt. Ordentliche Anklagen gab es 170. Der Rest (217 Fälle) verteilte sich auf Widerufsverfahren, Erlassgesuche und sonstige nachträgliche Verfahren (insbesondere Massnahmenverlängerungen und -änderungen). Es gab deutlich mehr Kollegialgerichtsfälle und insbesondere solche in Fünferbesetzung. So wurden drei vollendete Tötungsdelikte mit mehreren Beschuldigten angeklagt, was Mehraufwand bedeutet, u.a. weil diese Verfahren medien- und publikumsträchtig sind. So kam es bei einem Fall beim Warten auf die Urteils-eröffnung zwischen Täter- und Opferseite zu einem Tumult und fast zu einer Schlägerei. Im

Berichtsjahr wurden 1'043 (1'077) Fälle erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 109 (112) Tage. 82 (76) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. In 9 Prozent der Fälle wurde ein Urteil nicht akzeptiert und ans Obergericht weitergezogen.

3.2.3.3 Weiteres

Im Strafbereich setzt sich die Entwicklung, dass ein Gesetz, kaum ist es in Kraft gesetzt, schon wieder abgeändert wird, fort. Diese Entwicklung ist für einen Rechtsstaat nicht gut und bringt Unruhe ins Justizsystem (Stichwort: Gebot der Anwendung des milderen Rechts, «lex mitior»). Es werden die Gerichtsbarkeit aber auch im nächsten Jahr neue gesetzliche Herausforderungen erwarten (Änderung des Sanktionenrechts [seit 01.01.2007 in Kraft], Ausländergesetzgebung usw.).

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltbold Thomas, Vorsitzender
Meyes Schürch Antonie, stellvertretende Vorsitzende
Fritz Natalie, Gerichtspräsidentin
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettler Ronnie, Ehrbar Peter, Friederich Hörr
Franziska, Fritz Natalie, Hänni Peter, Hiltbold
Thomas, Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann
Stefanie, Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Wyss
Iff Esther, Zbinden Thomas und Züllig von Allmen
Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich entsprach die Zahl der Eingänge (3'980; 2014: 3'923) und der Erledigungen (3'943; 2014: 4'044) den Erwartungen. Die Zahl der Pendenzen (788; 2014: 751) blieb weiterhin tief. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 56 (62) Tage. 91 (90) Prozent sämtlicher Zivilverfahren wurden in weniger als 6 Monaten abgeschlossen.

Im Strafbereich entsprach die Zahl der Eingänge (344; 2014: 419) ebenfalls den Erwartungen; die Zahl der Erledigungen (411; 2014: 401) lag aber erneut über den Erwartungen. Als Ergebnis dieser Entwicklung konnte die Zahl der Pendenzen deutlich reduziert werden (von 267 auf 200). Auffälligerweise wurden insbesondere weniger Kollegial-

gerichtsfälle (minus 50 % vom Durchschnitt der früheren 3 Jahre) von der Staatsanwaltschaft überwiesen. Die Geschäftslast im Strafbereich ist wesentlich volatiler als im Zivilbereich. Diese hängt stark von der Effizienz, Qualität und Speditivität der Staatsanwaltschaft ab. Die geplante personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft wird im nächsten Jahr mutmasslich zu einer Zunahme von Straffällen beim Regionalgericht führen. Um flexibler auf unterschiedliche Geschäftsentwicklungen reagieren zu können, hat das Regionalgericht Oberland bewusst das Ausüben von gemischten Pflichtenheften (Zivil- und Strafrecht) gefördert. Bei einer strikten personellen Trennung von Zivil- und Straf-abteilung im Sinne einer Spezialisierung auf nur Straf- oder nur Zivilrecht wird der flexible Lastenausgleich unnötig erschwert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 148 (157) Tage. 70 (68) Prozent der Strafverfahren konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden.

Im Bereich Zwangsmassnahmen sind 110 (122) Verfahren eingegangen und 109 (126) wurden erledigt. Sowohl Eingänge wie Erledigungen entsprechen den Erwartungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,8 (6) Tage.

3.2.4.3 Weiteres

Mit der Wahl von zwei Teilzeitrichterinnen (je 50 Prozent) anstelle des zurückgetretenen Gerichtspräsidenten Peter Moser verfügt das Regionalgericht Oberland erstmals über eine Frauenmehrheit (7:6) auf Stufe Richterinnen/Richter. Von 7 Richterinnen sind deren 5 mit einem Pensum von 50–60 Prozent tätig. Alle 5 nehmen noch Betreuungsaufgaben gegenüber ihren Kindern wahr. Bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern ist die Verweiblichung dieses Berufsstandes noch deutlicher: Das Verhältnis beträgt 8:2.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Zusammensetzung

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice
Guenat Natascha (Moutier)
Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 1'709 (1'625) Eingänge zu verzeichnen. 1'733 (1'672) Verfahren konnten erledigt werden. Eingänge und Erledigungen sind somit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, bewegen sich jedoch noch in den Erwartungen. Per Ende Jahr waren noch 282 (306) Verfahren hängig.

41,35 Prozent der Verfahren konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden, 18,24 Prozent mit der Erteilung einer Klagebewilligung.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 49 (57) Tage. 67 (63) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 91 (92) Prozent der Fälle innerhalb von 6 Monaten.

Wie bereits im Vorjahr betrug der Anteil der französischsprachigen Verfahren 36 Prozent.

Rechtsberatung

Die Anzahl der Rechtsberatungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und betrug 6'362 (6'283). Davon wurden 1'003 (946) im Berner Jura erteilt. Insgesamt erfolgten 37 (36) Prozent der Rechtsberatungen in französischer Sprache. 4'074 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 2'288 das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Zusammensetzung

Ferrari Marco, Geschäftsleiter
Siegrist Minder Martina
Wimmer Dirk

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingangszahlen lagen im ersten Halbjahr etwa im Bereich der Vorjahreszahlen, im zweiten Halbjahr gab es eine deutliche Zunahme von Eingängen, so dass letztlich eine Zunahme der Schlichtungsverfahren gegenüber dem Vorjahr resultierte. Die Eingänge liegen mit 868 (808) aber nach wie vor unter den Erwartungen. Erledigt wurden 880 (829) Verfahren.

Die Quote Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen liegt für die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau bei 9,55 Prozent und übertrifft damit die Erwartung deutlich.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 64 (55) Tage. 64 (65) Prozent der Fälle konnten innerhalb von 2 Monaten erledigt werden, 97 (96) Prozent der Fälle innerhalb von 6 Monaten.

Rechtsberatung

Die Anzahl der Rechtsberatungen lag mit 2'177 (2'415) unter den Erwartungen. Nachdem die diesbezüglichen Erwartungen bereits letztes Jahr unterschritten wurden, folgte in diesem Jahr ein nochmaliger Rückgang. Ein Grund könnte darin liegen, dass die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau durch die knappe Personaldotation die telefonische Rechtsberatung häufig nur mit einer Person besetzen kann, so dass vermutlich viele Ratsuchende nicht durchkommen und dann aufgeben. Diese Hypothese steht im Einklang mit gelegentlichen Rückmeldungen der Ratsuchenden auf dem Haupttelefonanschluss.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton (auf deutsch und französisch) durch.

3.3.3.1 Zusammensetzung

Hubacher Hansjürg, Geschäftsleiter
Egger Scholl Carine
Frech Sibylle
Graf Irene, Dr. iur.
Koller-Tumler Marlis, Dr. iur.
Leiser Tina

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 2'839 (2'767) Schlichtungsgesuche und 109 (151) Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. 1'388 (1'222) Gesuche betrafen das Mietrecht, 514 (457) das Arbeitsrecht, 10 (9) das Gleichstellungsgesetz und 818 (928) das übrige Zivilrecht. In der Berichtsperiode wurden 1'819 (1'790) mündliche Verhandlungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 2'881 (2'845) Gesuche erledigt, davon 43,4 Prozent durch Vergleich und 15,7 Prozent durch Klagebewilligung. Die restlichen rund 41 Prozent verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (betr. unentgeltliche Rechtspflege und in Fällen mit einem Streitwert bis zu CHF 2'000) sowie angenommene Urteilsvorschläge.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 11'188 (10'591) Rechtsberatungen erteilt, was über den Erwartungen lag. Von den Rechtsberatungen erfolgten 5'407 (5'351) in mietrechtlichen, 5'741 (5'154) in arbeitsrechtlichen und 40 (17) in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten teils telefonisch, teils mündlich nach Terminabsprache, teils im sog. Walk-in-System, welches von Montag bis Donnerstag jeweils am Nachmittag angeboten wird. Bemerkenswert ist, dass sowohl die Rechtsberatungen als auch die Schlichtungsgesuche im Arbeitsrecht deutlich zugenommen haben. Es ist zu hoffen, dass dies nicht ein erstes Anzeichen einer sich verschlechternden Konjunktur darstellt.

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Zusammensetzung

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas
Gerber-Germann Bettina

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Zahl der eingegangenen Verfahren liegt mit 1'110 (1'194) im erwarteten Bereich. Erledigt wurden 1'113 (1'229) Verfahren, was ebenfalls den Erwartungen entspricht. Erfreulicherweise konnte die hohe Quote gütlicher Einigungen mit 48,06 (48,2) Prozent gehalten werden. Hingegen ist die Quote der Klagebewilligungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und betrug im Berichtsjahr 16,95 (13,6) Prozent. Eine Erhebung beim Regionalgericht Oberland hat ergeben, dass lediglich rund 60 Prozent dieser Klagebewilligungen zu einem Verfahren vor Regionalgericht führen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 66 (72) Tage. 48 (41) Prozent der Verfahren konnte innerhalb von 2 Monaten und insgesamt 90 (91) Prozent innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden.

Nach wie vor bindet die Organisation der Fachrichtereinsätze im Miet- und Arbeitsrecht viele Ressourcen. Ganz generell ist Kurzfristigkeit das prägende Element des sehr abwechslungsreichen Schlichtungsalltages; sei es bei Rückzügen, Verhandlungsabsagen, anwaltlicher Mandatierung und vielem mehr. Die Abläufe sind etabliert und funktionieren gut.

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung wurde 2'903 (2'966) Mal in Anspruch genommen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatung), was ebenfalls den Erwartungen entspricht und einmal mehr zeigt, dass diese Dienstleistung sehr gefragt ist.

Der Obergerichtspräsident



Stephan Stucki

Die Generalsekretärin

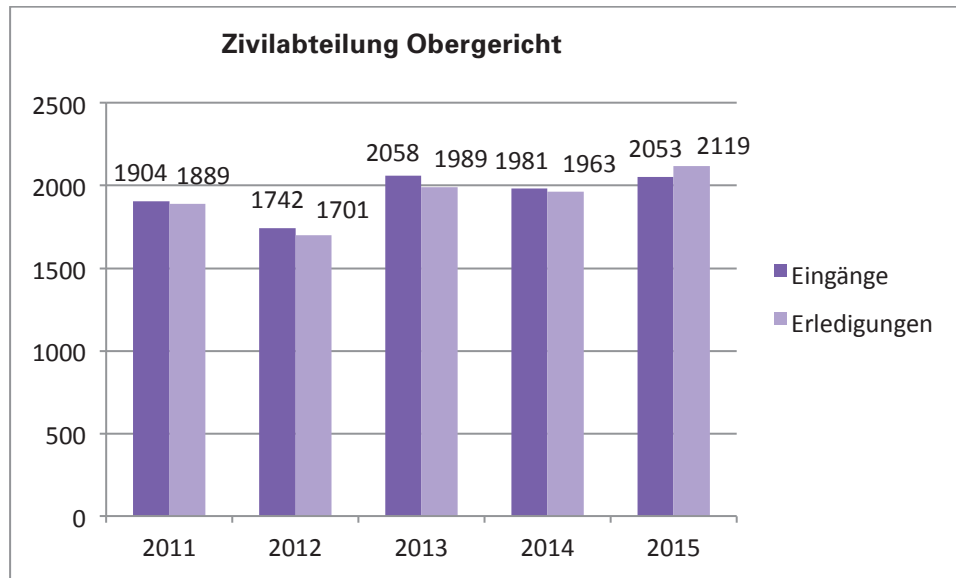


Dr. Kathrin Arioli

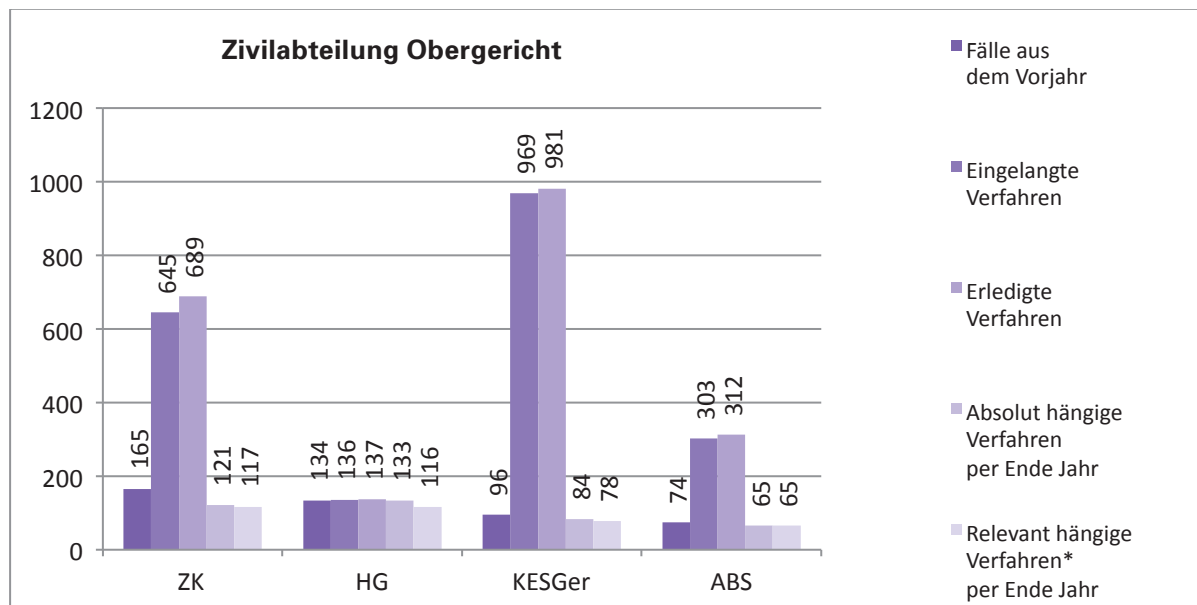
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

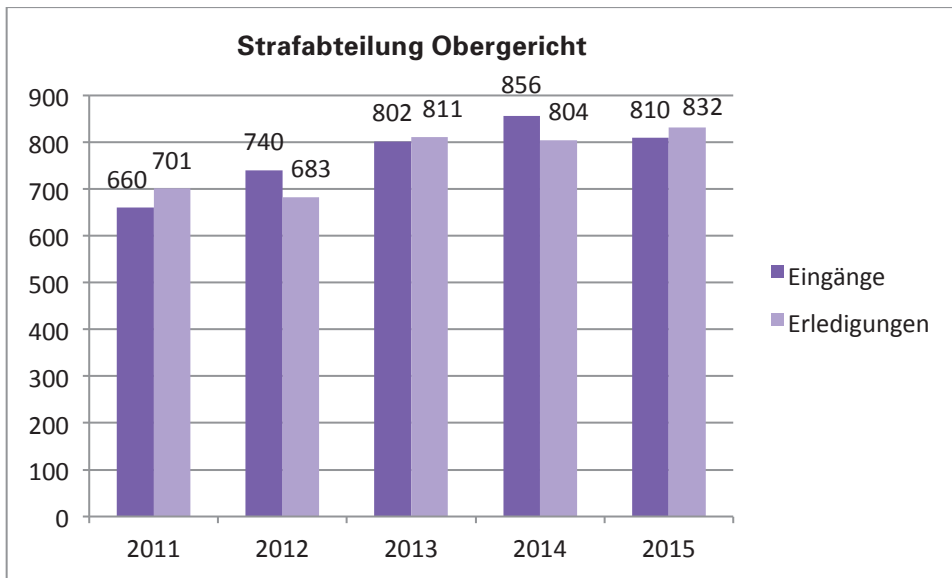
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

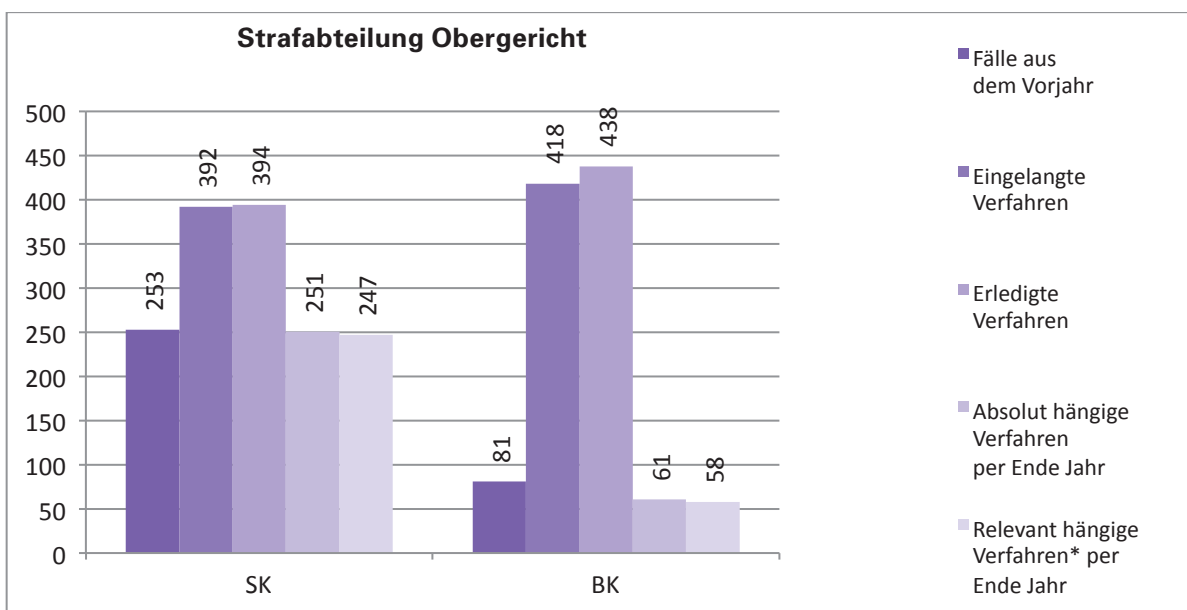
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Einheit)

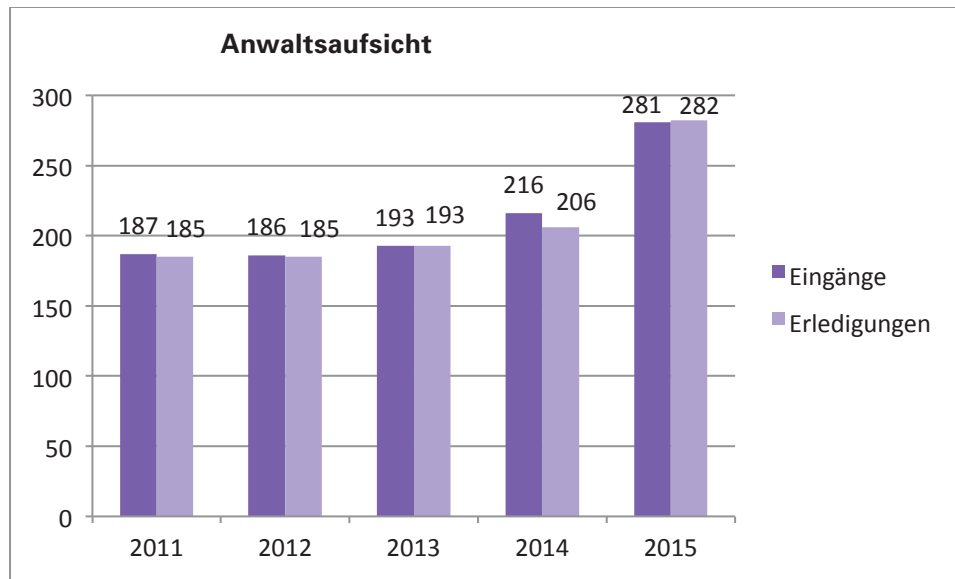


* ohne sistierte Verfahren

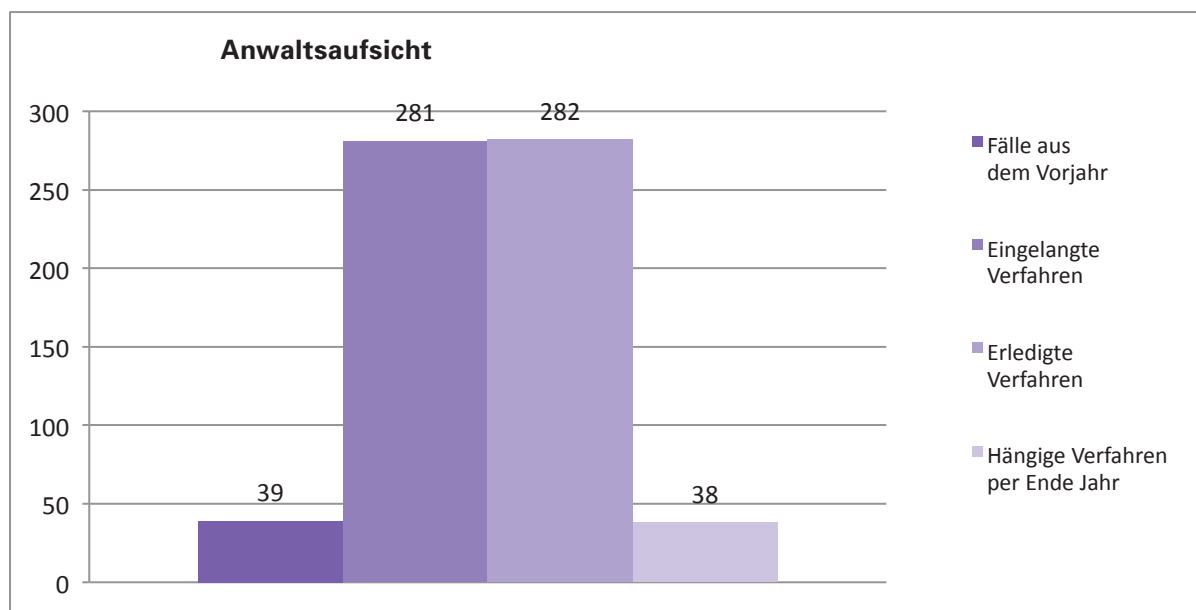
Abkürzungen:
 SK = Strafkammern
 BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2015

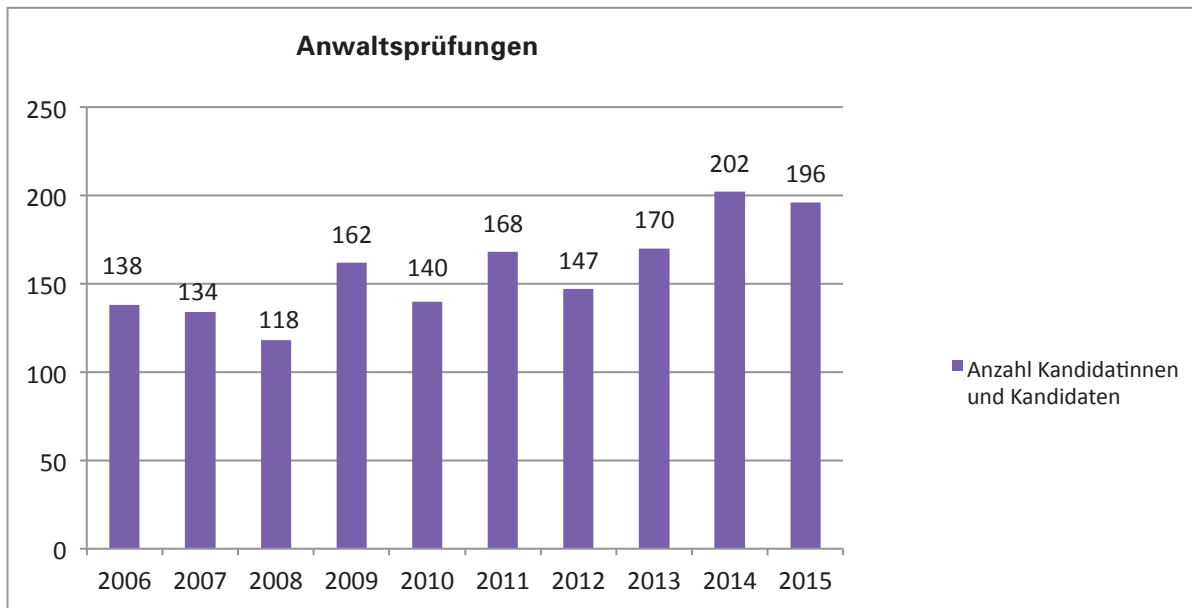


Jahreszahlen 2015

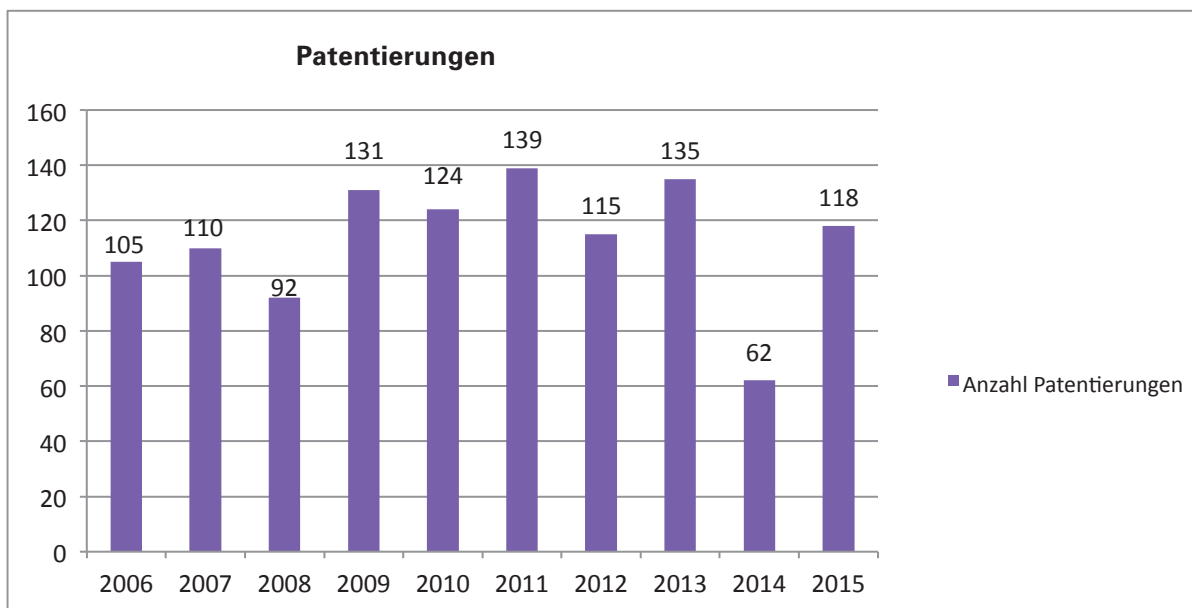


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidaten und Kandidatinnen 2006–2015



Übersicht Anzahl Patentierungen 2006–2015

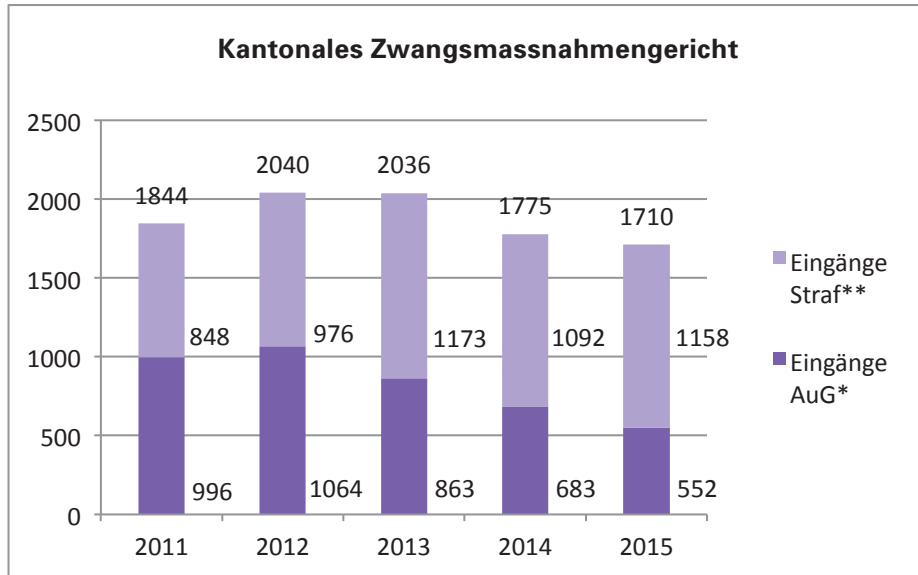


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, weshalb es im Jahr 2014 nur zu einer Patentierung kam.

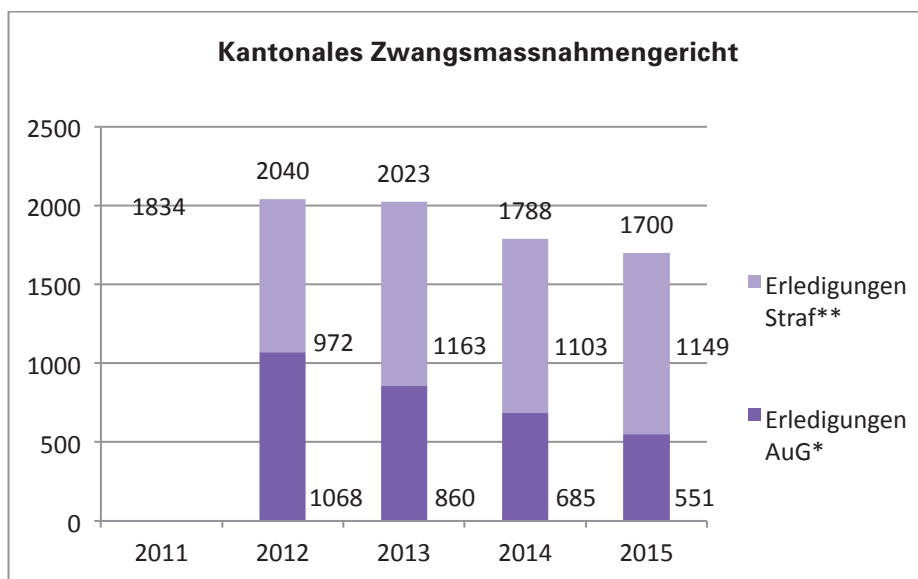
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2015



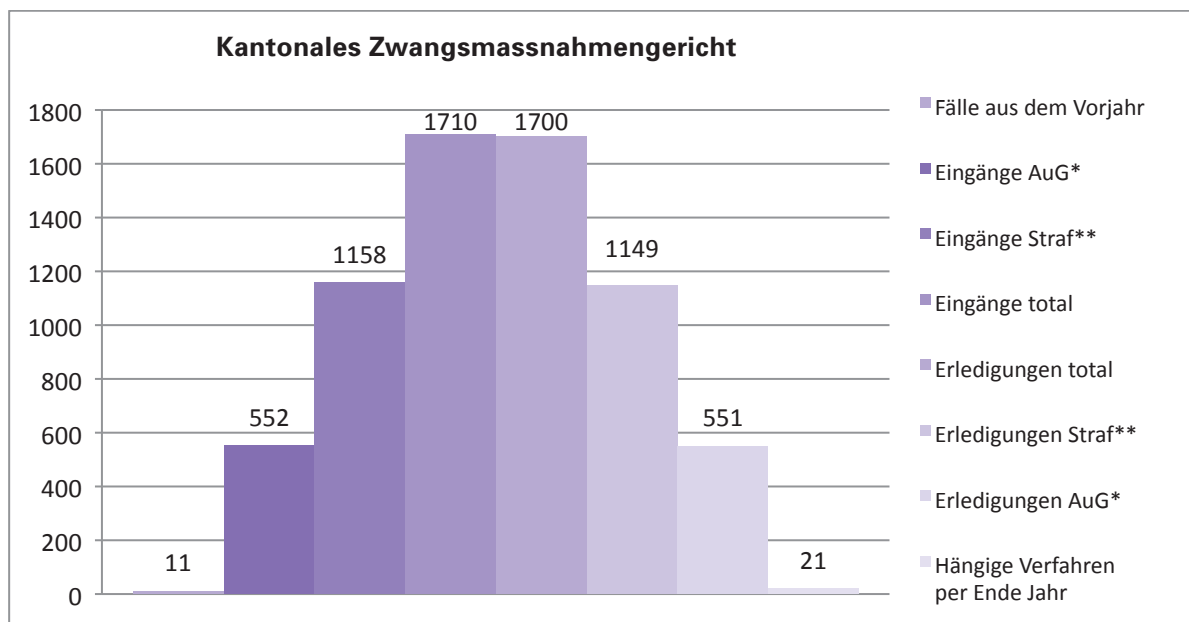
Übersicht Erledigungen 2011–2015



Hinweis: Im Jahr 2011 wurden die unterschiedlichen Erledigungsarten noch nicht konsequent erfasst, weshalb die diesbezügliche Aufteilung nicht vorgenommen werden kann.

* AuG = Ausländergesetz

** Straf = Strafprozessordnung (regional, kanton und Bund), Polizeigesetz und Diverses

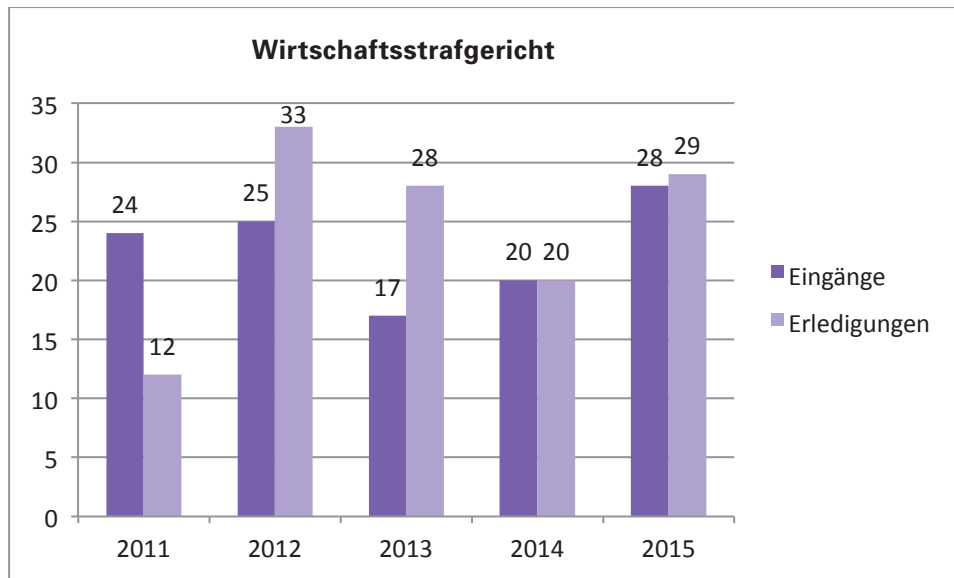


* AuG = Ausländergesetz

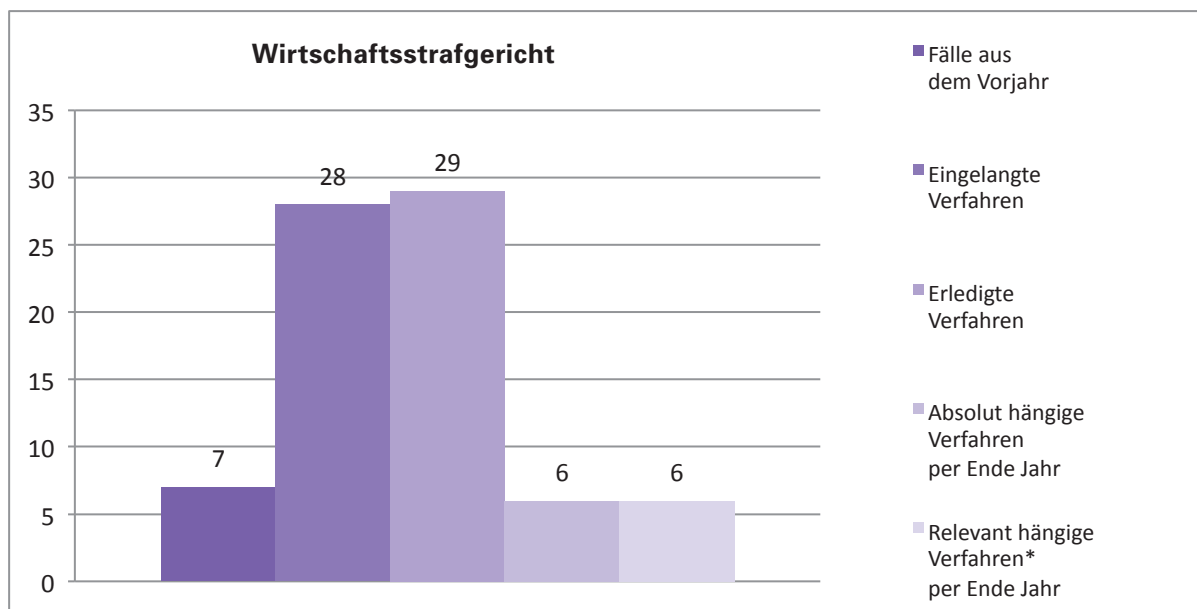
** Straf = Strafprozessordnung (regional, kanton und Bund), Polizeigesetz und Diverses

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2015



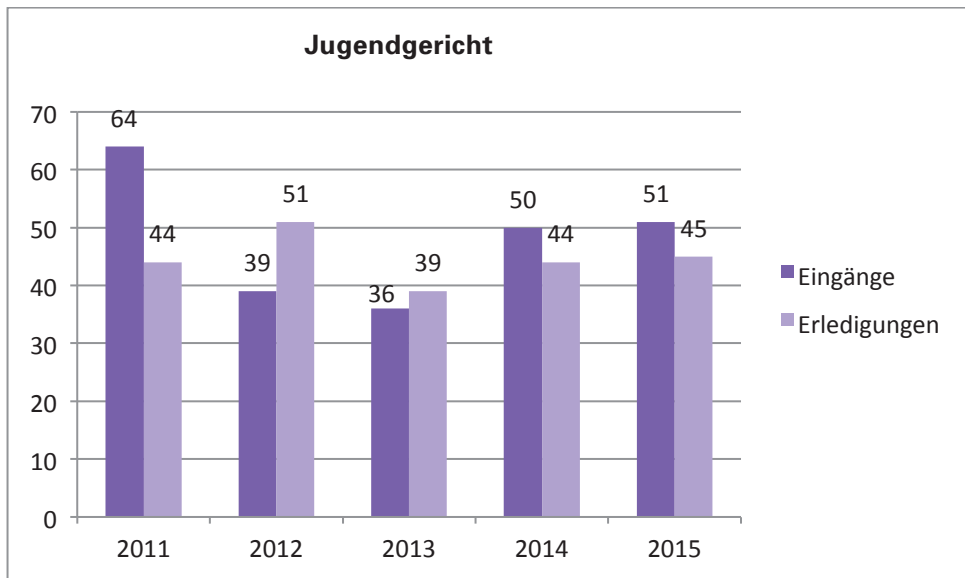
Jahreszahlen 2015



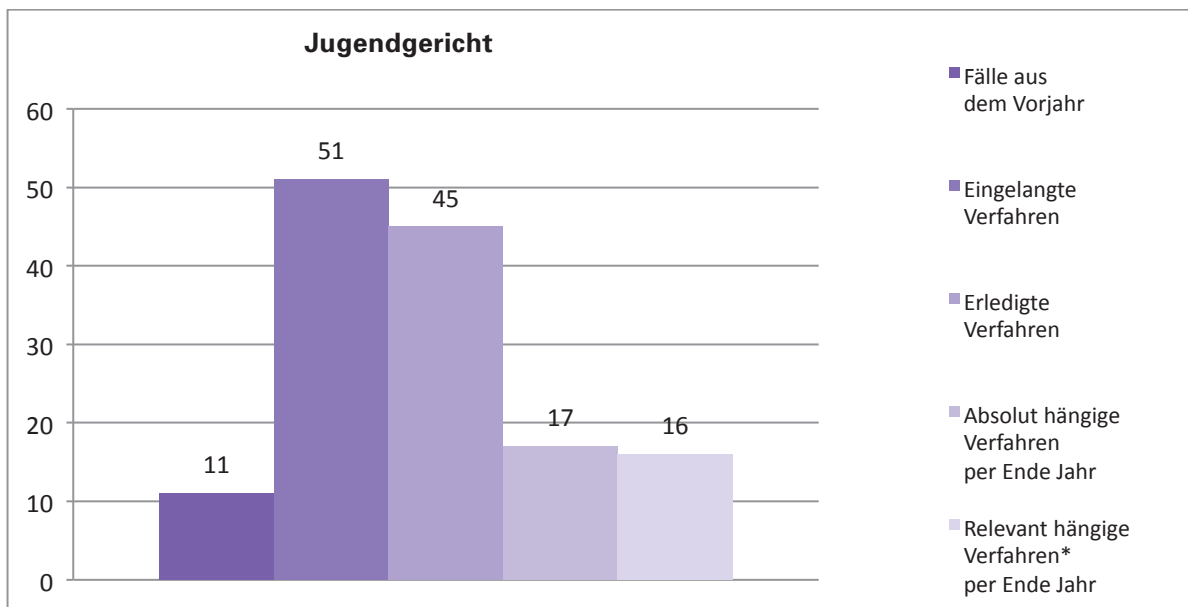
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2015



Jahreszahlen 2015

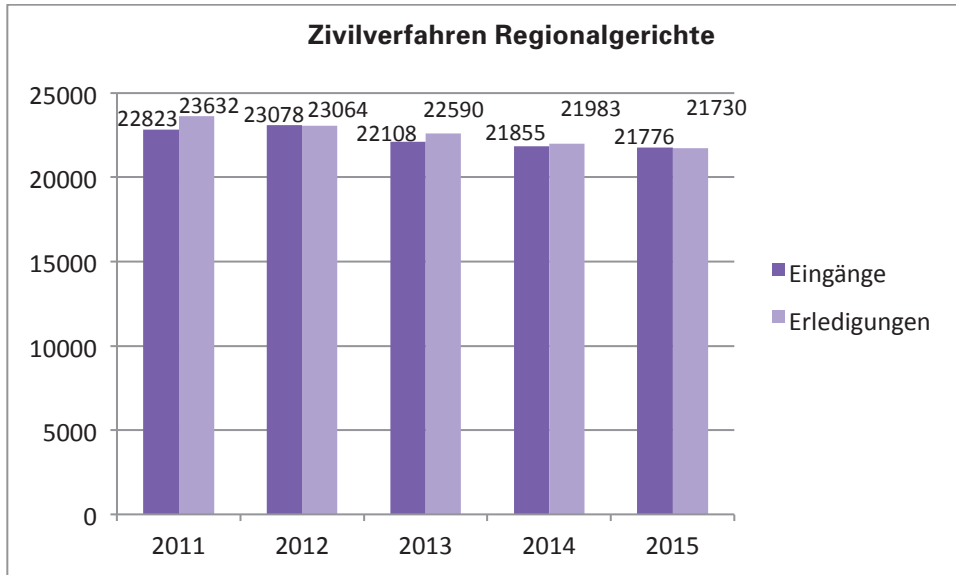


* ohne sistierte Verfahren

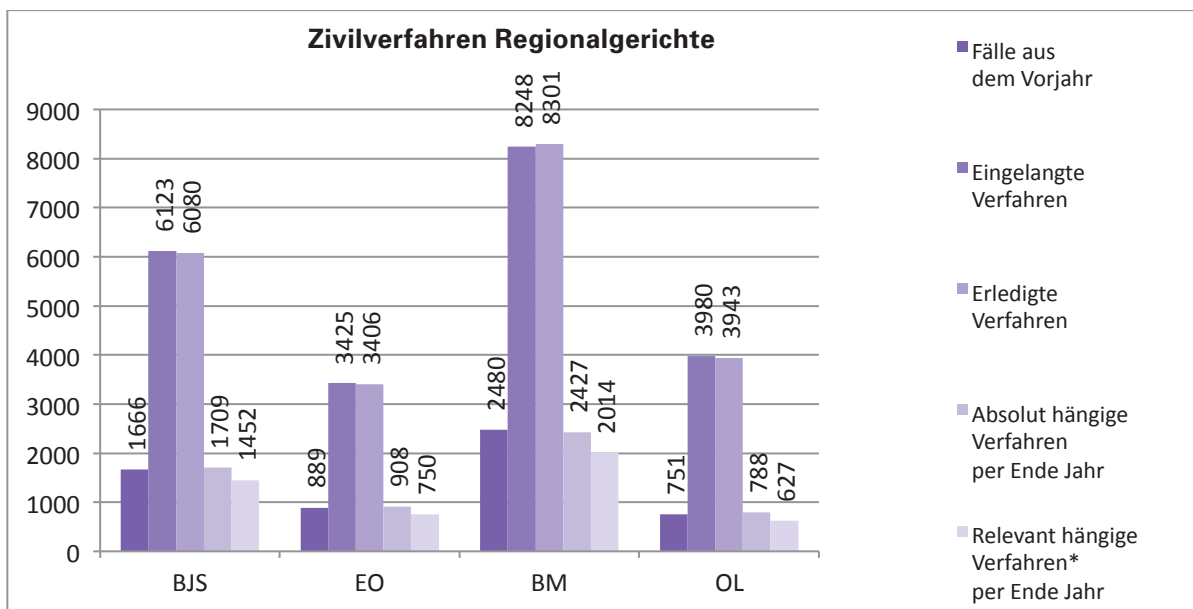
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

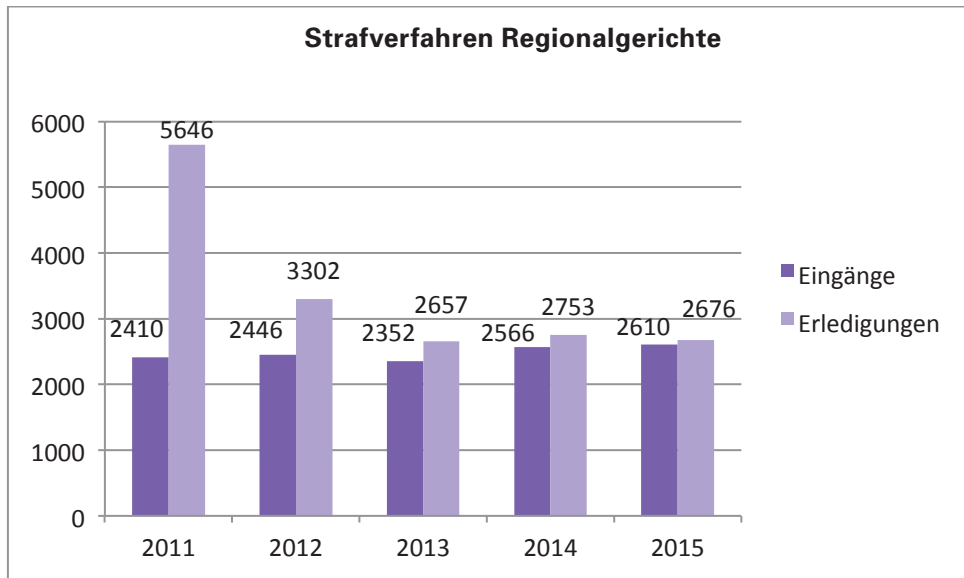
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

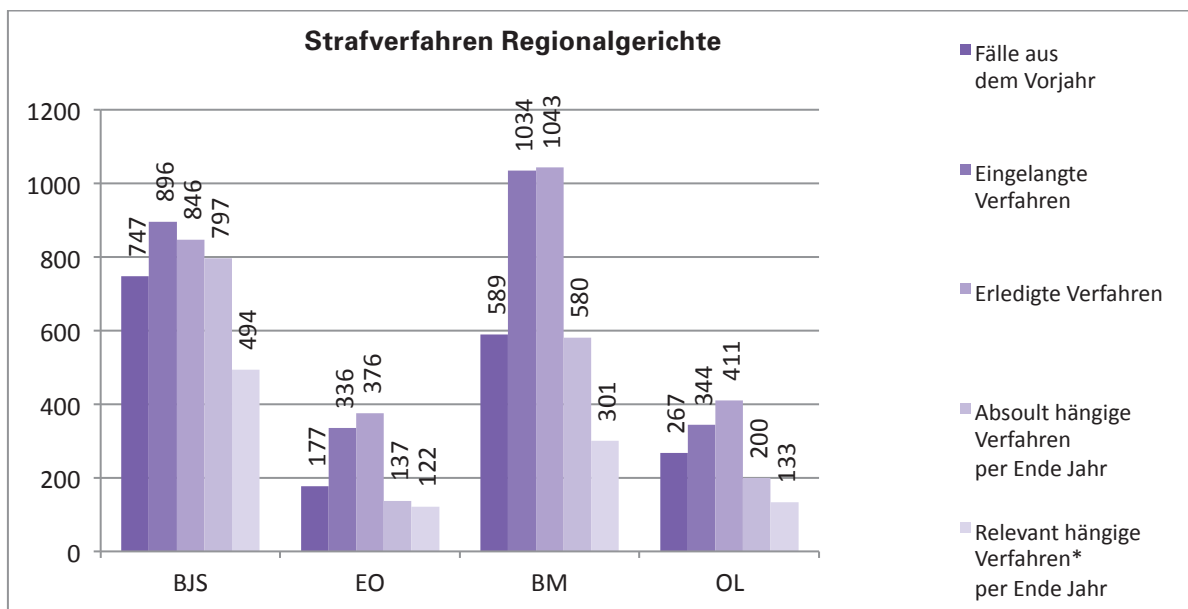
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

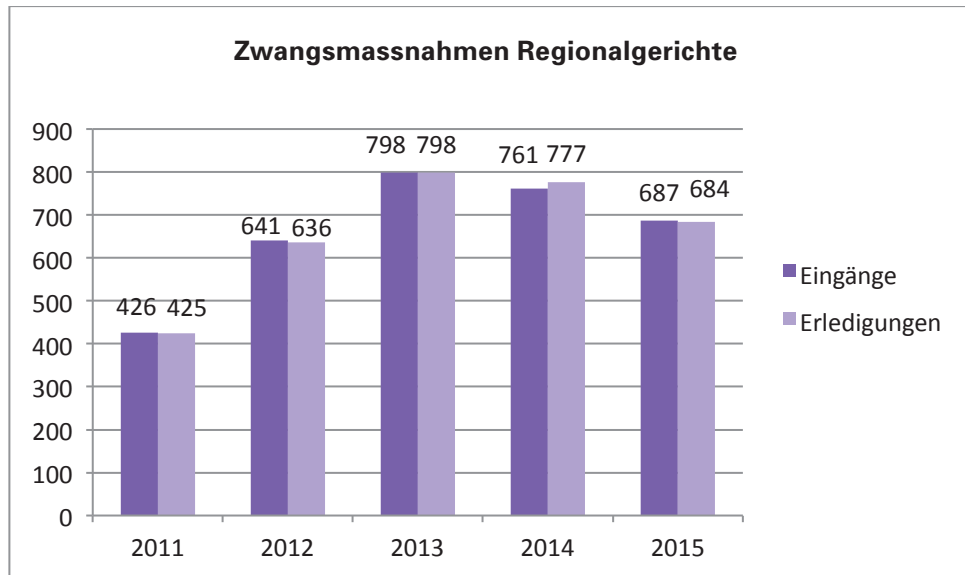
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

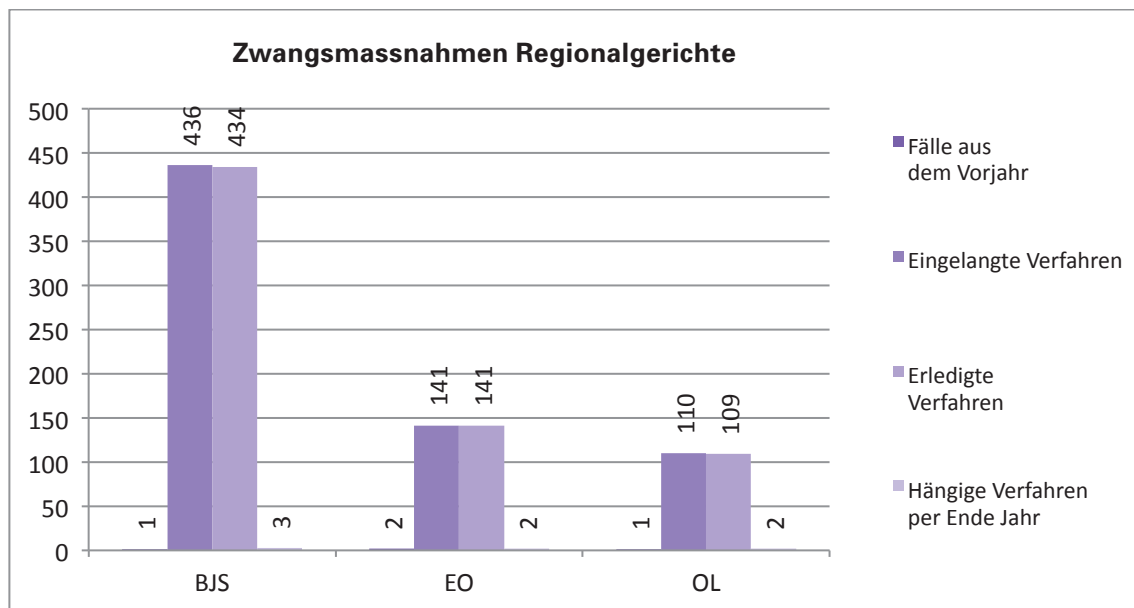
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

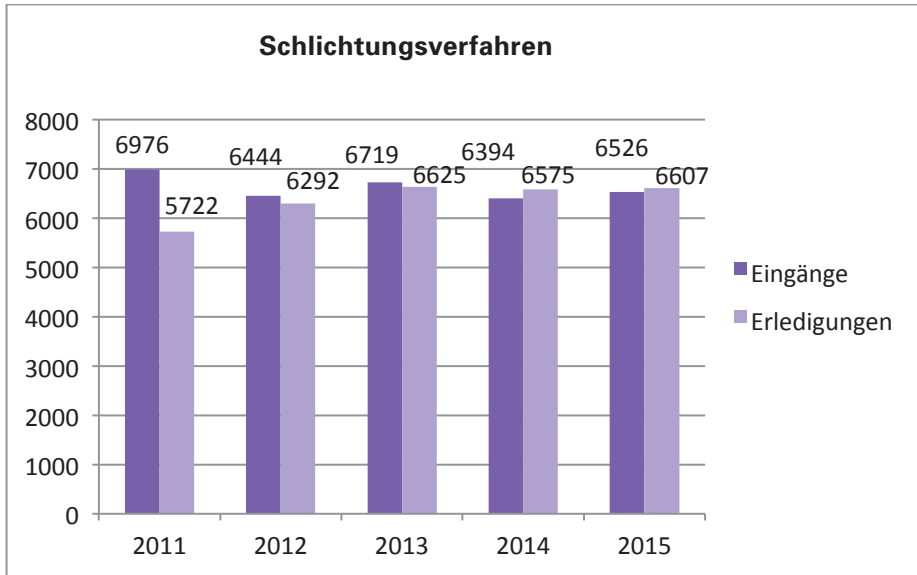
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

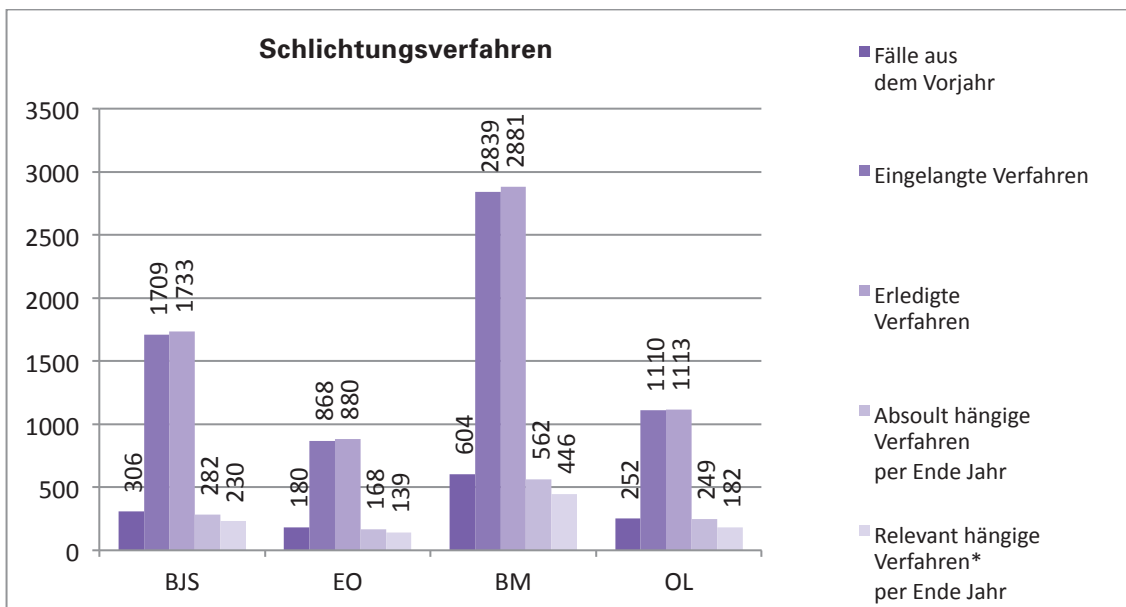
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (je Region)



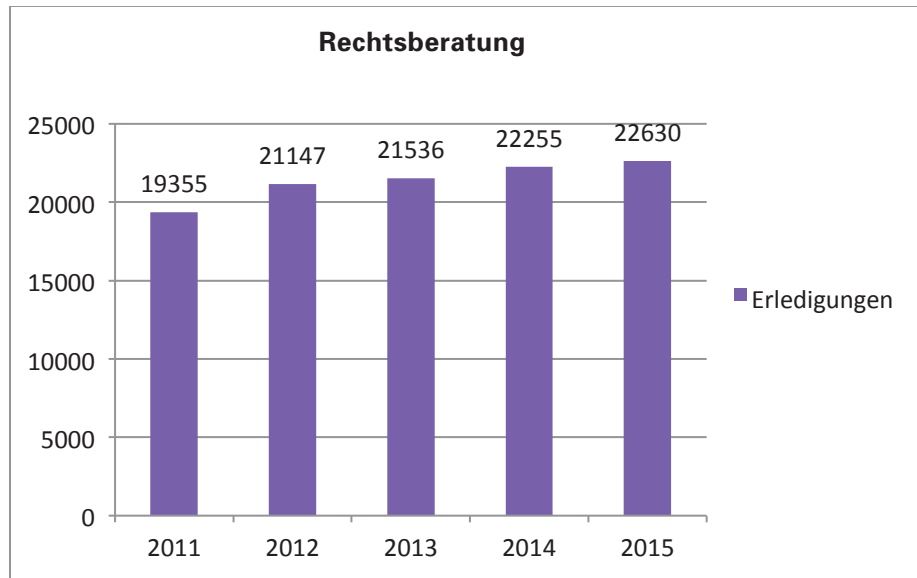
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

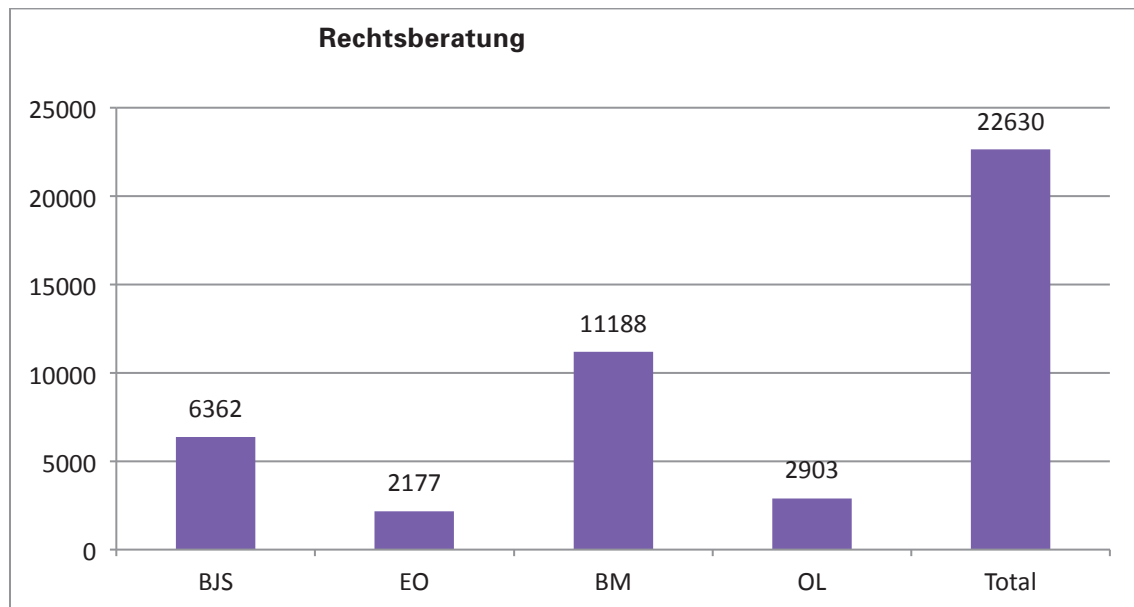
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2011–2015



Jahreszahlen 2015 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	67
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	81

1.1 Einleitung

Im Lauf des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'522 (Vorjahr: 1'607) neue Fälle eingegangen, 1'518 (1'654) Fälle wurden erledigt und 887 (884) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht separat gezählt.

Im Verwaltungsrecht (ohne individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäss wieder angestiegen. Insbesondere im Ausländerrecht, das im Jahr 2014 einen – wohl weitgehend zufallsbedingten – Rückgang der deutschsprachigen Eingänge zu verzeichnen hatte, haben die Eingänge wieder zugenommen. Bei den Beschwerden in französischer Sprache ist demgegenüber eine Abnahme zu verzeichnen.

Im Sozialversicherungsrecht (einschliesslich individuelle Sozialhilfe) hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle gesamthaft um 6,8 Prozent abgenommen (Vorjahr: Zunahme von 7,8 %), wobei sich das Bild in den verschiedenen Bereichen höchst unterschiedlich präsentiert. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte zur SVA und zur CAF verwiesen.

Neben der Rechtsprechung als Kerngeschäft obliegen dem Verwaltungsgericht die Vorbereitung seines Budgets sowie die Rechnungsführung und der Rechnungsabschluss. Es ist sodann verantwortlich für die Administration der gesamten Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Dazu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Zudem war das Verwaltungsgericht auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sog. begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt. Schliesslich wurde es stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident zugleich als Vorsitzender derselben geamtet hat.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen nebenamtlichen Richtern zusammen.

Im Berichtsjahr demissionierte der nebenamtliche Richter der CAF, David Baldin, per 31. März. Der Grosse Rat wählte Fürsprecher Christophe Tissot-Daguette zu seinem Nachfolger. Dieser hat das Amt am 1. April angetreten.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2014–2016)

Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts
 Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident
 Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident
 Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident
 Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 %)

im Amt seit

Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

im Amt seit

Swegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Matti Walter, Fürsprecher und Notar	2003
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003
Nebenamtliche Richter	
Baldin David, Fürsprecher (bis 31. März)	2006

Moeckli Michel, Fürsprecher 1998
Tissot-Daguet Christophe, Fürsprecher
(seit 1. April) 2015

1.3 Gerichtsorganisation

1.3.1 Präsident

Dr. Thomas Müller ist seit dem 1. Januar 2014 Präsident des Verwaltungsgerichts. Parallel dazu übt er den Vorsitz der Justizleitung aus.

1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Das Plenum hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. An seiner ersten Sitzung im Januar hat es den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 verabschiedet sowie die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zur Kenntnis genommen und zu Händen der Justizkommission verabschiedet. Ein weiteres Traktandum dieser Sitzung war die Stellungnahme zu den Kandidaturen für die Nachfolge von David Baldin als nebenamtlichen Richter. In der Sitzung vom November hat der Präsident aus der Justizleitung orientiert. Weiter wurde die Stellungnahme zur Liste mit den Richterinnen und Richtern, die sich für die Wahlperiode 2017-2022 zur Wiederwahl zur Verfügung stellen, zu Händen des Grossen Rats verabschiedet. Im Anschluss an die Sitzung hat sich das Kader der Stabstelle für Ressourcen der Justiz vorgestellt und über die Schwerpunkte aus seinen Bereichen berichtet.

1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 12 ordentlichen Sitzungen insbesondere Fragen der Gerichtsführung behandelt und die Geschäfte für die Plenarsitzungen vorbereitet, die Ressourcenvereinbarungen mit den Rekurskommissionen genehmigt, die Quartalsberichterstattung erörtert und zur Kenntnis genommen, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Gehaltserhöhungen usw.) behandelt und diverse organisatorische Fragen (Sicherheit usw.) geregelt.

1.3.4 Generalsekretariat

Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr bei der vollständigen Übernahme des Finanz- und Rechnungswesens vom ABA JGK per 1. April 2015. Neu zeichnet nun das Generalsekretariat auch für die Monatsabschlüsse sowie für den Jahresabschluss

verantwortlich. Parallel dazu wurden der Releasewechsel des Finanzinformationssystems und die Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2 IPSAS) vorbereitet. Damit die zusätzlich vom ABA JGK übernommenen Aufgaben wahrgenommen werden können, erhielt das Generalsekretariat 40 Stellenprozente zusätzlich. Im Rahmen dieses Aufgaben- und Personentransfers wechselte eine Mitarbeiterin per 1. Januar vom ABA JGK ins Generalsekretariat.

Daneben erbrachte das Generalsekretariat im Bereich der Gerichtsadministration umfassende Dienstleistungen für das Verwaltungsgericht und dessen Abteilungen sowie für die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden. Das Generalsekretariat führte insbesondere die Administration der drei nebenamtlich geführten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden in den Bereichen Personal und Finanzen. Weiter leistet es der Steuerrekurskommission in diesen Bereichen Hilfestellung und schult das dafür vorgesehene Personal im Rechnungswesen.

Weiter arbeitete das Generalsekretariat in den Bereichen Finanzen und Human Resources in verschiedenen Projekten der Stabstelle für Ressourcen mit.

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 11 (9) Erlassgesuche betreffend Verfahrenskosten behandelt. Von den 11 Erlassgesuchen wurden 7 abgewiesen, eines gutgeheissen, eines teilweise gutgeheissen und zwei wurden abgeschrieben.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 325 (Vorjahr: 309) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Die geringfügige Zunahme der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den erwarteten Wiederanstieg der Anzahl Verfahren im Ausländerrecht zurückzuführen (74 statt 55 Fälle).

Die hohen Pendenzen aus den Vorjahren konnten auf 226 (238) Fälle weiter reduziert werden. Die Anzahl Erledigungen beträgt 337 (346) Fälle. Insbesondere konnten mehrere langjährige und aufwändige Verfahren erledigt werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8 (8,4) Monate. 51,3 Prozent der Fälle (43,6 %) wurden in weniger als 6 Monaten, 77,2 Prozent (70,8 %) in weniger als einem Jahr und 85,8 Prozent (89,6 %) in weniger als 18 Monaten erledigt. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle be-

reits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr teilweise deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2015 hängigen 226 (238) Geschäften waren 9 (2) sistiert. Von den nicht sistierten 217 (236) Geschäften waren 38 (34) älter als 18 Monate.

Von den 337 erledigten Fällen konnten 35 bzw. 10,4 Prozent (60 Fälle bzw. 17,3 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikte waren keine (1) zu beurteilen. Von den 302 (285) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 20 (11) in der Fünferkammer, 126 (129) in der Dreierkammer, 24 (26) in der Zweierkammer und 132 (119) einzelrichterlich entschieden. 72 (57) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging keine (1) Kassation von Amtes wegen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 23,8 Prozent, was über der Quote des Vorjahres, aber unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 25,4 Pro-

zent liegt (2014: 20,4 %, 2013: 28 %, 2012: 24,6 %, 2011: 28,1 %, 2010: 25,7 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (181 [199]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (49 [28]).

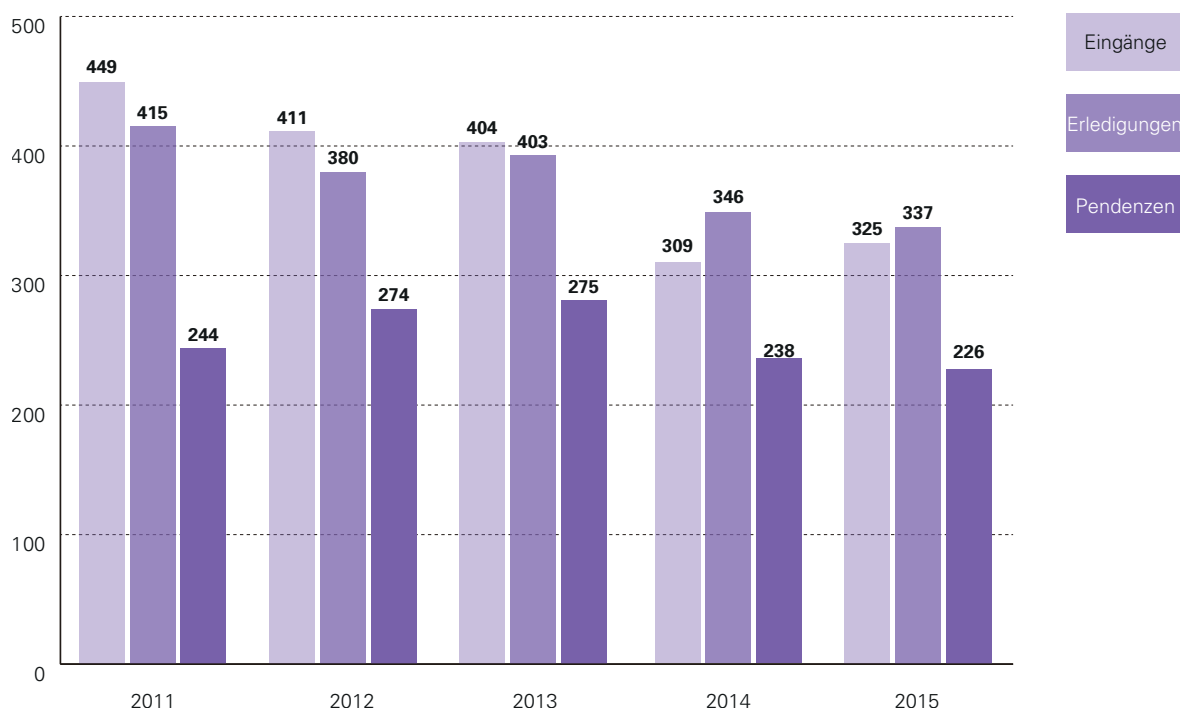
Im Jahr 2015 fanden 5 (2) öffentliche Urteilsberatungen statt. Öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK wurde keine (1) durchgeführt. In 9 (11) Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen abgehalten.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 62 (89) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 18,4 (25,7) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 86 (75) Beschwerden gegen Urteile der VRA. 3 (1) Beschwerden wurden ganz und eine (3) Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2015 waren 21 (45) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 6 (7) Abteilungskonferenzen und einer (1) erweiterten Abteilungskonferenz wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr 10 (9) der insgesamt 11 (11) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.



Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile wurden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Sämtliche Urteile von allgemeinem Interesse wurden überdies mit OpenJustitia im Internet bekannt gemacht.

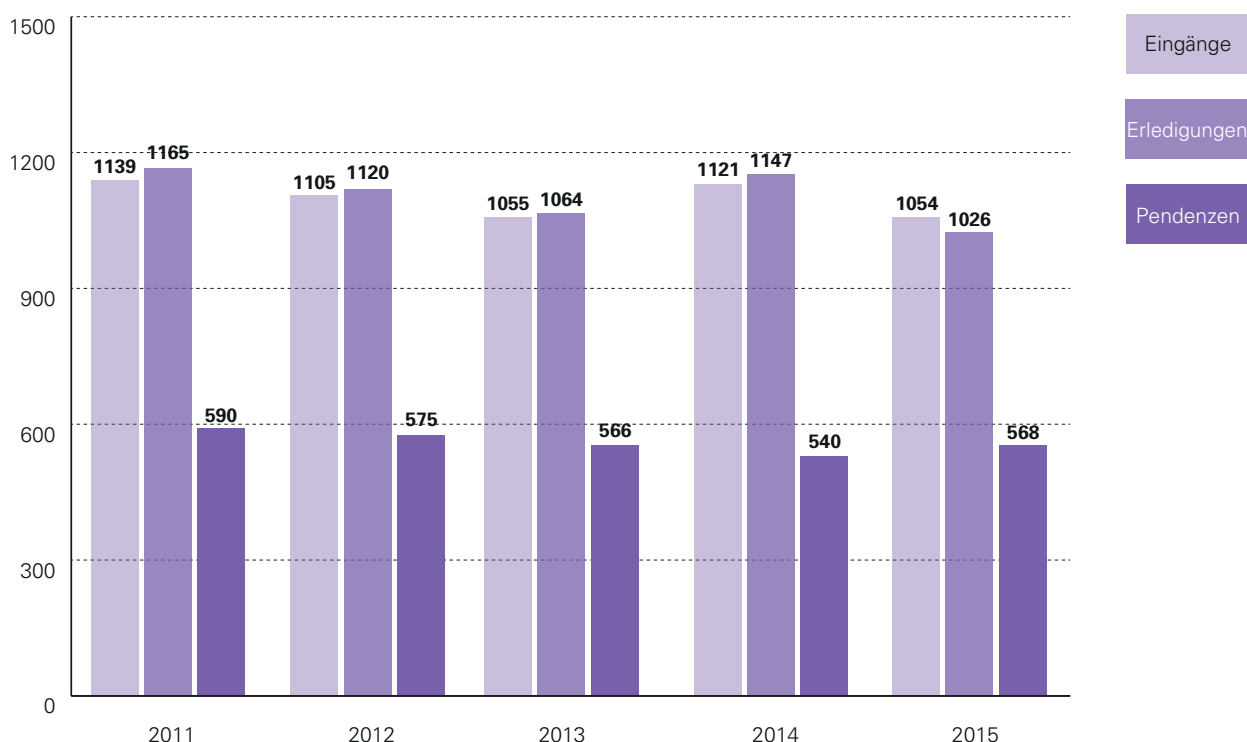
1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'054 (Vorjahr: 1'121) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'026 (1'147). Auf das neue Jahr übertragen wurden 568 (540) Fälle.

Insgesamt war – nach einer Zunahme im Vorjahr (6,2 %) – eine Abnahme der neuen Fälle um 6,0 Prozent zu verzeichnen. Ein weiteres Mal in Folge erheblich angestiegen sind die Eingänge bei den Ergänzungsleistungen. Ebenfalls angestiegen sind die Fälle der Krankenversicherung sowie beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Die Anzahl Fälle der individuellen Sozialhilfe

ist, nachdem sich diese im Vorjahr fast verdoppelt hatte, mit 41 (40) neuen Fällen stabil hoch. In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleich geblieben oder zurückgegangen (AHV, ALV, BV, UV). Erwähnenswert ist die Geschäftsentwicklung im Bereich der Invalidenversicherung. In der ersten Jahreshälfte waren die Fälle der IV noch markant angestiegen. Nachdem das Bundesgericht am 3. Juni 2015 mit BGE 141 V 281 im Bereich der psychosomatischen Erkrankungen eine auch in den Medien breit diskutierte Praxisänderung vorgenommen und das Bundesamt für Sozialversicherungen gegenüber den IV-Stellen in der Folge einen Gutachtensstopp für entsprechende Fälle angeordnet hatte, nahmen sie erheblich ab. Der Gutachtensstopp wurde in der Zwischenzeit aufgehoben und die Fallzahlen der Invalidenversicherung haben gegen Ende der Berichtsperiode wieder zugenommen. Zu erwarten ist in diesem Bereich eine weitere Zunahme von komplexen Fällen. Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 53 Prozent (51 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird. Zu einer ebenfalls erheblichen Belastung tragen die



Fälle der individuellen Sozialhilfe bei, die zur Entlastung der verwaltungsrechtlichen Abteilung angehörenden Gesamtgerichtspräsidenten, der gleichzeitig den Vorsitz der Justizleitung inne hat, derzeit von der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung behandelt werden.

Von den 1'026 (1'147) erledigten Fällen konnten 175 (254) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden, allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand. Von den weiteren 851 (893) abgeschlossenen Fällen wurden 0 (1) in einer Fünferkammer, 430 (459) in einer Dreierkammer, 69 (55) in einer Zweierkammer und 352 (378) einzelrichterlich entschieden. 225 (244) der mit Urteil abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 22 % [21 %]), 530 (555) wurden abgewiesen und auf 96 (94) wurde nicht eingetreten.

Die Pendenzen sind trotz rückläufiger Eingänge im Berichtsjahr leicht angestiegen (von 540 auf 568). Zurückzuführen ist dies hauptsächlich zum einen auf die mit der Umsetzung der erwähnten bundesgerichtlichen Praxisänderung (BGE 141 V 281) verbundenen abteilungsinternen Arbeiten und die gestiegene Komplexität der Bearbeitung entsprechender Fälle, zum anderen auf zwei vom Bundesgericht in die Zuständigkeit der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts verwiesene (BGE 139 V 127) und im Berichtsjahr abgeschlossene, äusserst zeitintensive Schadenersatzverfahren der beruflichen Vorsorge (BV/2013/307 und BV/2013/308). Zudem konnten im Berichtsjahr weit weniger Fälle (175 [254]) ohne abschliessende materielle Prüfung durch den zuständigen Spruchkörper abgeschrieben werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6 (5,7) Monate. 66 Prozent (67 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten, 86 Prozent (89 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 95 Prozent (95 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 26 (29) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in 27 (28) Fällen Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 8 (5) Fällen öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Verfahrensaufwand verbunden sind. Von den Ende 2015 hängigen Geschäften waren 15 (19) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstrei-

tigkeiten gingen im Berichtsjahr 30 (13) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 7 (15) Verfahren. Auf das Jahr 2016 wurden 34 (11) Fälle übertragen, davon waren 0 (3) sistiert. Die erhebliche Zunahme der Fälle ist auf eine grössere Anzahl von Rückforderungsklagen (19), die kurz vor Jahresende nach einem Tarifentscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer C-2380/2012) beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern eingereicht wurden, zurückzuführen. Diese Klagen haben namhafte Rückforderungen von Krankenversicherern gegenüber verschiedenen Spitälern zum Thema. Eine weitere erhebliche Zahl derartiger Klagen ist der Post am letzten Arbeitstag des Berichtsjahres übergeben worden, beim Gericht demzufolge jedoch erst am ersten Arbeitstag des Jahres 2016 eingegangen. Sie werden im Berichtsjahr 2016 ausgewiesen werden.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von 3 (3) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA wurden wie in den Vorjahren in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Plattform OpenJustitia anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 156 (128) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 15 Prozent (11 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 144 (130) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 31 (27) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 62 (60) abgewiesen und 51 (37) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2015 waren beim Bundesgericht 53 (41) Fälle der SVA hängig.

An 4 (5) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 17 (18) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr liess sich die sozialversicherungsrechtliche Abteilung an einer von ihr organisierten eintägigen internen Weiterbildungsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder der CAF eingeladen waren, in den Anstalten Witzwil und dem Massnahmenzentrum St. Johannsen von Experten dieser Institutionen über sozialrechtliche Fragen im Straf- und Massnahmenvollzug ins Bild setzen.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 41 (Vorjahr: 58) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (ohne die Beschwerden aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe, die seit 2014 unter dem Sozialversicherungsrecht aufgeführt werden). 49 (55) Fälle konnten erledigt werden und 16 (24) wurden auf das Jahr 2016 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht und weiter das Verfahrensrecht, das Bau- und Planungsrecht, das Abgaberecht, sowie den Bereich Volkswirtschaft.

10 (13) der 49 (55) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschrieben werden. Von den 39 (42) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 4 (6) ganz oder teilweise gutgeheissen, 28 (22) abgewiesen und auf 7 (14) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2015 32 (28) materielle Urteile gefällt. Augenscheine wurden im Jahr 2015 keine angeordnet.

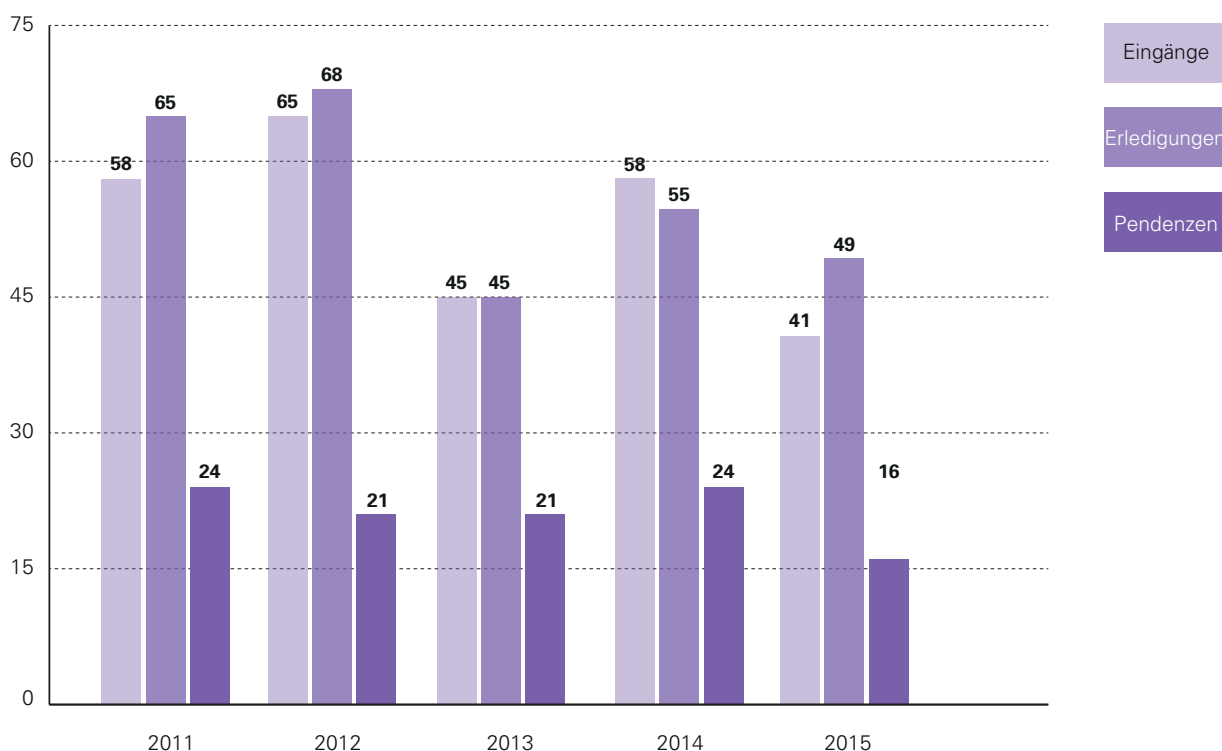
Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich 5,1 (6,0) Monate. 71 Prozent der Fälle (80 %) konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 95,9 Prozent (92,7 %) in weniger als einem Jahr und 95,9 Prozent (92,7 %)

in weniger als 18 Monaten. 16 (24) Fälle wurden auf das Jahr 2016 übertragen, wovon 3 (3) älter als ein Jahr und keiner älter als 18 Monate sind.

14 (14) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, ebenso zwei Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, was zu 20 (18) hängigen Fällen vor dieser Instanz führte (5 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2015 vor dem Bundesgericht hängig). Von den 20 hängigen Fällen wurden 16 (13) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde eine (0) gutgeheissen. Keine (1) der Beschwerden wurde teilweise gutgeheissen, 8 (5) wurden abgewiesen und auf 5 (7) wurde nicht eingetreten (wovon 1 Beschwerde gegen einen Zwischenentscheid). Am 31. Dezember 2015 waren somit beim Bundesgericht noch 4 (5) französischsprachige Geschäfte hängig.

Die beiden hauptamtlichen Gerichtsmitglieder der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der VRA und an deren Grundsatzentscheiden mitgewirkt. Der hauptamtliche Richter hat an 19 (9) deutschsprachigen Fällen und die hauptamtliche Richterin an einem (3) deutschsprachigen Fall der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der hauptamtliche Richter der Abteilung hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.



1.4.3.2 Sozialrecht (Sozialversicherung und individuelle Sozialhilfe)

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 102 (119) neue Fälle ein (davon 5 aus dem Sozialhilferecht). 107 (107) Fälle wurden erledigt und 76 (81) auf das Jahr 2016 übertragen.

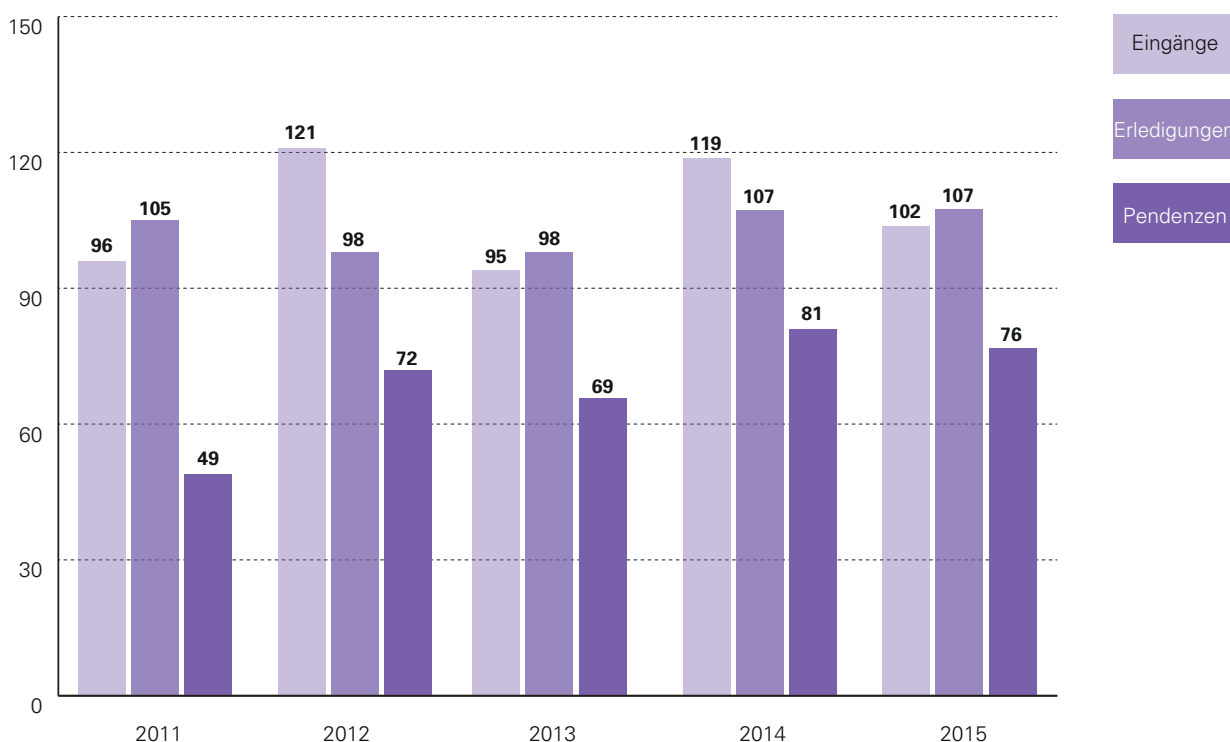
Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 44 (73) Eingängen für sich allein 43 Prozent (63 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Krankenversicherung (KV), der Unfallversicherung (UV), der Ergänzungsleistungen (EL), der Sozialhilfe, der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der beruflichen Vorsorge (BV). Die Zahl der Eingänge ist in den Bereichen ALV, KV, UV und Sozialhilfe angestiegen, im Bereich der IV stark und im Bereich AHV leicht zurück gegangen und in den übrigen Bereichen einigermassen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (0) französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 102 (119) neuen Fällen stammten 62 (68) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 24 (30) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 16 (20) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern.

Von den 107 (107) erledigten Fällen konnten 22 (24) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen werden und 85 (83) wurden mit Urteil abgeschlossen. 20 (30) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 24 [37] %), 44 (37) wurden abgewiesen und auf 21 (16) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2015 64 (67) materielle Entscheide gefällt. 2015 wurde keine öffentliche Verhandlung gemäss Art. 6 Ziffer 1 EMRK durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 7,0 (8,1) Monate. 52,3 (38,3) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 72,0 (68,2) Prozent in weniger als 12 Monaten und 96,3 (98,1) Prozent in weniger als 18 Monaten. 76 (81) Fälle wurden auf das Jahr 2016 übertragen. Davon waren 13 (1) älter als 12 Monate und 2 (0) älter als 18 Monate.

5 (10) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, so dass im Berichtsjahr insgesamt 10 (13) Fälle bei dieser Instanz hängig waren (5 davon wurden vor dem Jahr 2015 eingereicht). Von den 10 hängigen Beschwerden hat das Bundesgericht 9 (8) entschieden; 3 (0) Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 3 (6) abgewiesen und auf 2 (1) wurde nicht eingetreten. Eine Beschwerde (1) wurde für gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres war somit noch ein (5) französischsprachiges Geschäft beim Bundesgericht hängig.



Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

1.4.3.3 Bemerkungen

Die CAF hat 2015 bei den Beschwerdeeingängen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr feststellen können, und zwar sowohl im Sozialversicherungs- als auch im Verwaltungsrecht. Im Verwaltungsrecht liegen die Eingänge (41), ohne Berücksichtigung der Eingänge im Bereich der Sozialhilfe, die nun dem Sozialversicherungsrecht zugerechnet werden, unterhalb des Schnitts (54) der Jahre seit dem Inkrafttreten der Rechtsweggarantie, d.h. zwischen 2009 und 2014, und entsprechen in etwa den Zahlen von 2013, dem Jahr mit den wenigsten Eingängen in diesem Zeitraum. Der Rückgang der Verfahrenseingänge lässt sich erneut mit der starken Abnahme der neuen Fälle im Ausländerrecht, sowohl im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen als auch der Zwangsmassnahmen erklären. Der Grund für diese Veränderungen bleibt aber unbekannt. Im Sozialversicherungsrecht und bei der Sozialhilfe ist die Zahl der neuen Fälle (102) ebenfalls tiefer als im Mittel der letzten vier Jahre (108). Der Rückgang lässt sich hier mit der Abnahme der IV-Fälle erklären (39 Fälle weniger als 2014). Wie bei der SVA war dieser Rückgang vor allem in der zweiten Jahreshälfte feststellbar, d.h. ab dem oben erwähnten Entscheid des Bundesgerichts vom 3. Juni 2015 (BGE 141 V 281) und dem damit verbundenen Moratorium im Bereich der Gutachten, das den kantonalen IV-Stellen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen auferlegt wurde. Diese verzögernde Wirkung dürfte allerdings mit dem Ende des Moratoriums rasch zu Ende gehen. Nachdem die meisten anderen Rechtsbereiche eine Zunahme der Eingänge verzeichnet haben, dürften im nächsten Geschäftsjahr auch die Fälle im Sozialversicherungsrecht wieder anziehen.

Der Rückgang der Eingänge hat es erlaubt, die Pendenzen in beiden Bereichen, vor allem aber im Verwaltungsrecht, abzubauen. Die mutterschaftsbedingte Abwesenheit von zwei Gerichtsschreiberinnen und die teilweise Arbeitsunfähigkeit einer dritten haben allerdings verhindert, dass noch mehr Pendenzen abgebaut werden konnten. Die Anstellung von Stellvertretungen in diesen Funktionen und deren Integration haben für die Abteilung einen bedeutenden Zusatzaufwand auf allen Ebenen zur Folge gehabt. Diese befristeten Stellvertretungen haben der Abteilung zwar erlaubt, die

dringendsten Fälle zu erledigen, nicht aber, den Arbeitsrhythmus beizubehalten, insbesondere nicht im Bereich des Invalidenversicherungsrechts, wo die Fragestellungen sehr komplex sind. Im Verwaltungsrecht muss man sich bewusst sein, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer vor allem durch jene im Ausländerrecht (die Zwangsmassnahmen mitgerechnet) beeinflusst wird.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Im Berichtsjahr haben insgesamt zwei Gerichtsschreiberinnen das Verwaltungsgericht verlassen und zwei nahmen ihre Tätigkeit neu auf. Eine ehemalige Praktikantin konnte auf fünf Monate befristet als Gerichtsschreiberin weiter beschäftigt werden. In den Abteilungssekretariaten waren zwei Abgänge zu verzeichnen, die ersetzt werden konnten.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 23 Prozent (Vorjahr: 23 %), gemessen an den Personen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 59 Prozent (56 %), gemessen an den Mitarbeitenden 65 Prozent (60 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 90 Prozent (90 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 82 (80) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 43 (39) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Zahl der Mitarbeitenden hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, was eine Folge der tieferen Durchschnittspensen ist. Acht (3) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub und drei haben anschliessend noch einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an den drei Abteilungen im Berichtsjahr insgesamt 12 angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) +4'000 Stunden (Vorjahr: +5'710 Stunden). Die Langzeitguthaben der Richterinnen und Richter wurden wegen des individuellen Abbauprogramms des Personalamts, das 2013 begonnen und drei Jahre gedauert hat, 2015 noch einmal um weitere 536 Stunden abgegolten. Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren Langzeitguthaben im Umfang von 5'173 Stunden

abgebaut. Während die Gleitzeit und die Ferienguthaben aller Beschäftigten per Ende Jahr abgenommen haben, haben die Langzeitguthaben von 9'098 im 2014 um 551 Stunden auf 9'649 Stunden im Jahr 2015 zugenommen, was auf die weiterhin hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen ist.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'677'922 ein Ertrag von CHF 1'180'969 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 115'412 tiefer, der Ertrag um CHF 135'169 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 2,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

Ein Mehraufwand ergab sich beim Verwaltungsgericht im Bereich der Personalkosten. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, insbesondere was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht beeinflussbar, was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar. Die Überschreitung bei den Gehältern betrug CHF 96'653. Allein die individuellen Abbauevereinbarungen betreffend den Abbau von 536 Stunden an Langzeitguthaben haben mit rund CHF 57'000 zu Buche geschlagen. Die gesamten Budgetüberschreitungen im Bereich des Personalaufwands konnten aber durch den Minderaufwand bei den Sachausgaben ausgeglichen werden.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht das Budget des Verwaltungsgerichts rund 80 %, dasjenige der Steuerrekurskommission 15 %, das der RKMf rund 3 % und das der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 % aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'465'556 ein Ertrag von CHF 1'538'027 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 544'864 tiefer, der Ertrag um CHF 215'427 höher aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 5,2 Prozent ab.

1.5.3 Informatik

Nachdem 2014 sämtliche Thin-Clients (Computerarbeitsplätze ohne eigene Festplatte) ersetzt worden waren, wurden im Berichtsjahr nun auch noch die Fat-Clients ersetzt und die Notebooks neu aufgesetzt. Zudem hat sich der Kanton für einen anderen Lieferanten im Bereich der Multifunktionsgeräte (Kopie, Druck, Scanning und Fax) entschieden, was zur Folge hatte, dass sich der neue Leasingpartner einen Überblick über die Bedürfnisse

und die technische Umgebung machen musste, bevor die Ablösung der alten Geräte vorgenommen werden konnte (Projekt BE-Print des KAIO).

Im Berichtsjahr kam es zu einer Vielzahl von kleineren Informatikausfällen. Grossausfälle wie in den vergangenen Jahren kamen nur selten vor, aber auch die kurzzeitigen Ausfälle bzw. die Teilausfälle von einzelnen Programmen führten zu Arbeitsverzögerungen und Störungen des Arbeitsrhythmus.

1.5.4 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält seit 2013 die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Seit April 2015 werden die Urteile des Verwaltungsgerichts im Internet publiziert. Auf der Webseite sind inzwischen über 2'150 Urteile publiziert. Das Gericht gewährt den Medien weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Auch nach der Aufschaltung der Urteile im Internet machten die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit regen Gebrauch.

Im November fand das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte. Vom Hauptanliegen des BAV, einer Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei der unentgeltlichen Rechtspflege, ist das Verwaltungsgericht nicht betroffen.

1.5.5 Projekte

Bereits kurz nach der Einführung der Publikation der Verwaltungsgerichtsurteile im Internet zeigte sich, dass die Publikationssoftware mit der Urteilsdatenbank TRIBUNA wenig kompatibel ist. Insbesondere die Anonymisierung mit OpenJustitia verursachte einen grossen Aufwand in den Sekretariaten. Aus diesem Grund wurde ein neues Projekt gestartet, das im Frühjahr 2016 zu einer Ablösung von OpenJustitia führen und den Publikationsprozess vereinfachen wird.

Weiter wurde in TRIBUNA die vorhandene Volltextsuche mit dem Projekt VT+ optimiert, was die Arbeit im Kernbereich spürbar erleichtert. Schliesslich wird die veraltete Bibliothekssoftware LIDOS, die vom Lieferanten nicht mehr weiter unterhalten wird, durch ein TRIBUNA Tool ersetzt.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Eine Delegation der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts liess sich anlässlich des Aufsichtsbesuchs von der Geschäftsleitung der StRK die Priorisierung der Fallbehandlung erläutern. Ziel dieses Traktandums war, im Einflussbereich der StRK sicherzustellen, dass es zu keinen Verjährungen der Steuerforderungen kommen kann. Als letzter Punkt wurde dann die Ressourcenvereinbarung für das Jahr 2015 erörtert und finalisiert. Im Übrigen laufen derzeit Bestrebungen zur Harmonisierung der Zählweise der Rechtsmittelverfahren und der Statistiken.

Die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts stimmte der Umwandlung einer Sekretariatsstelle in eine Gerichtsschreiberstelle im Umfang von 30 Prozent zu. Sie bewilligte der StRK zudem 50 Stellenprozent befristet auf ein Jahr, um für die Dauer von einem Jahr eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle besetzen zu können. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen sollten die Pendenzen bzw. die alten Fälle zügiger abgebaut werden können. Die Stelle konnte auf den 1. Juli 2015 besetzt werden.

Die RKMf konnte in den vergangenen Jahren hin und wieder auf einen Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts zurückgreifen, um die Belastungsspitzen zu brechen. Da sich die Beschwerdeeingänge aber immer auf etwa dem gleichen Niveau halten, wurde auch hier für 2015 die Besetzung einer zweiten Gerichtsschreiberstelle mit einem Pensum von 40 % bewilligt.

1.7 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz wie auch zur Justizkommission des Grossen Rates und zur Finanzkontrolle gestalteten sich offen und konstruktiv. Die Beziehungen zur kantonalen Verwaltung sind problemlos, beschränken sich aber auf das Wesentliche. Insbesondere die Hilfestellungen der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit den Umstellungen im Finanzinformationssystem wurden sehr geschätzt.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Übertragen von 2014	2015 eingegangen	2015 erledigt	Übertragen auf 2016	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	79	94	84	89	10	4	36	26	8
Sonstige Abgaben	6	7	10	3	2	4	2	0	2
Öffentliche Finanzen	5	5	5	5	1	2	2	0	0
Bau und Planung	53	40	48	45	10	1	32	0	5
Umwelt / Energie / Verkehr	22	11	22	11	8	4	9	1	0
Naturschutz	2	7	6	3	1	1	1	2	1
Boden / Enteignung	0	3	2	1	0	0	0	1	1
Personalrecht	9	13	14	8	1	3	6	2	2
Bildung / Prüfungen	4	10	10	4	1	0	7	1	1
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	5	8	8	5	0	6	2	0	0
Volkswirtschaft	4	14	12	6	2	2	3	3	2
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	25	74	65	34	1	3	50	3	8
Politische Rechte	0	10	10	0	0	1	7	1	1
Staatshaftung / Klagematerien	5	3	6	2	1	0	3	2	0
Verfahren	17	22	31	8	2	0	21	5	3
Verschiedenes	2	4	4	2	0	1	0	2	1
Total	238	325	337	226	40	32	181	49	35

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide
Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Übertragen von 2014	2015 eingegangen	2015 erledigt	Übertragen auf 2016	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	3	4	7	0	0	0	4	0	3
Sonstige Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau / Planung	5	5	5	5	0	0	3	0	2
Umwelt / Energie / Verkehr	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	3	0	1	2	0	0	1	0	0
Bildung / Prüfungen	1	2	1	2	0	0	1	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	3	0	3	0	2	0	1	0	0
Volkswirtschaft	0	3	0	3	0	0	0	0	0
Öffentl. Sicherheit / Ausländerrecht	6	15	21	0	0	2	12	5	2
Politische Rechte	1	2	0	3	0	0	0	0	0
Staatshaftung / Klage- materien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	2	9	11	0	0	0	6	2	3
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	24	41	49	16	2	2	28	7	10

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Übertragen von 2014	2015 eingegangen	2015 erledigt	Übertragen auf 2016	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	27	46	54	19	3	2	30	6	13
ALV	28	92	95	25	10	6	63	6	10
BV	37	21	32	26	11	4	14	1	2
EL	24	111	97	38	15	4	41	13	24
EO	3	3	6	0	2	0	3	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	320	563	550	333	100	22	280	50	98
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	14	51	48	17	4	8	16	9	11
MV	0	2	1	1	0	0	1	0	0
UV	62	92	90	64	15	6	54	3	12
SchG	11	30	7	34	3	2	2	0	0
FZ	2	2	2	2	2	0	0	0	0
SH	12	41	44	9	4	2	26	8	4
Total	540	1'054	1'026	568	169	56	530	96	175

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Übertragen von 2014	2015 eingegangen	2015 erledigt	Übertragen auf 2016	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	4	3	6	1	0	0	4	1	1
ALV	5	16	18	3	1	0	9	4	4
BV	2	2	3	1	0	0	3	0	0
EL	2	6	6	2	1	2	1	0	2
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	52	44	47	49	10	4	14	9	10
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	4	11	13	2	1	0	2	7	3
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	9	14	9	14	1	0	6	0	2
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	1	1	2	0	0	0	2	0	0
SH	2	5	3	4	0	0	3	0	0
Total	81	102	107	76	14	6	44	21	22

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol.,
dipl. Steuerexperte 2003
Steiner Hans Jürg, MBA,
dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt im Amt seit
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin,
Vizepräsidentin 2009

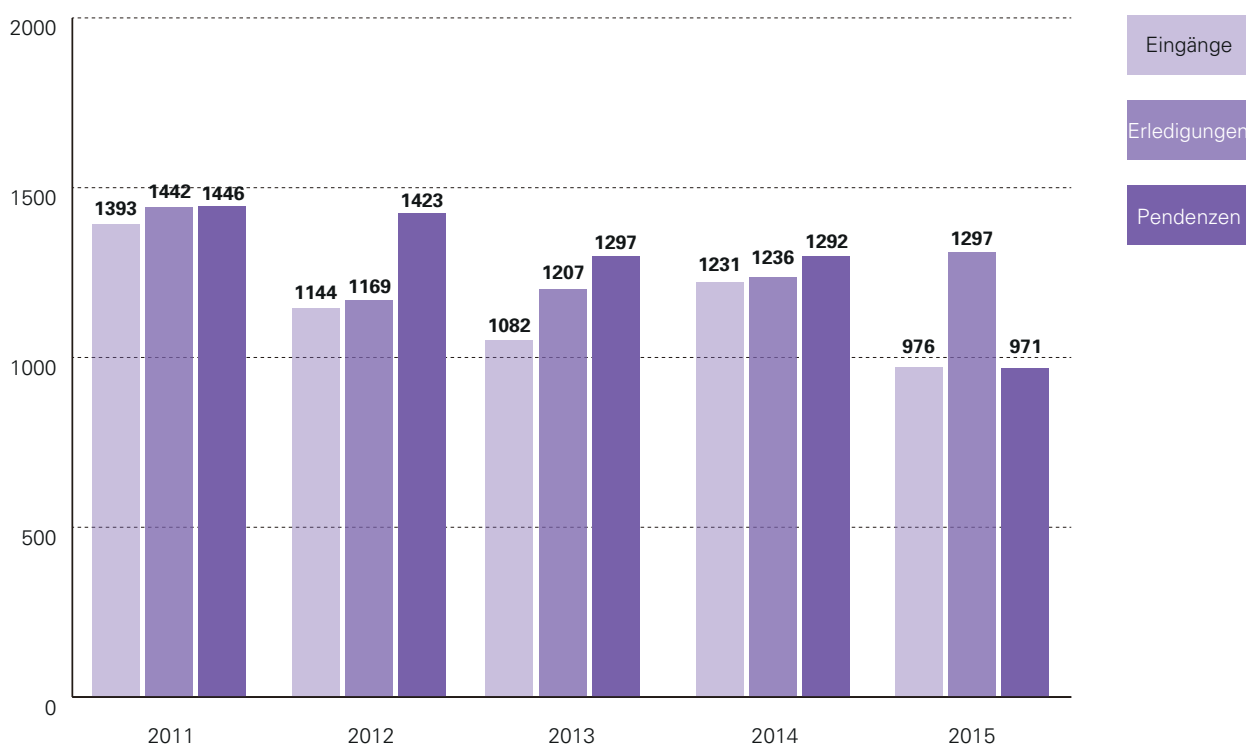
Fachrichter / Fachrichterin im Amt seit
Baumann Dieter, Notar und Fürsprecher 1990
Dornbierer Erwin, Generalagent 2001
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar 1996
Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar 1999
Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder 1994
Junod Etienne, Rechtsanwalt,
dipl. Steuerexperte 2005
Kaiser Martin, lic. iur. 1992
Krummen-Aeschlimann Gabriela,
dipl. Architektin FH 2009
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler 1996

2.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2015 auf 976 (Vorjahr: 1'231) Fälle zurückgegangen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist die Anzahl der Eingänge leicht rückläufig. So stehen 264 (300) Neueingängen 292 (309) Erledigungen gegenüber.

Im Jahr 2015 hat die Kommission in Dreierbesetzung 368 (254) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 929 (982) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'297 (1'236) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von



den beurteilten Geschäften sind 169 (110) vollständig und 102 (134) teilweise gutgeheissen worden, 578 (526) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 271 (301) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 177 (165) Geschäfte wurden nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 1'292 (1'297) Geschäften, 976 (1'231) Neueingängen und 1'297 (1'236) Erledigungen ergab sich per Ende 2015 eine Geschäftslast von 971 (1'292) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 15 (14) Monate. 27 Prozent der Fälle (38 %) konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 48 Prozent (57 %) in weniger als einem Jahr und 63 Prozent (72 %) in weniger als 18 Monaten; 52 Prozent (43 %) der erledigten Verfahren haben länger als 12 Monate gedauert. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am 31.12.2015 5 (75) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind 61 (47) und beim Bundesgericht 8 (7) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 58 (48) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 7 (8), teilweise gutgeheissen 1 (3), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 44 (35) und zurückgezogen 6 (2) Fälle. Vom Bundesgericht sind 11 (5) Urteile eingetroffen: 1 (1) Gutheissung, 0 (0) teilweise Gutheissungen, 9 (4) Abweisungen/Nichteintreten und 1 (0) Rückzug.

Die Steuerrekurskommission hat an 8 Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 10 (9) Augenscheine und 10 (15) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Bücher-sachverständige der Steuerrekurskommission hat in 2 (0) Fällen auf Grund einer Bücheruntersuchung einen externen Expertenbericht und in 17 (15) Fällen auf Grund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Entscheide der Steuerrekurskommission werden in der Zeitschrift «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird zudem ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Führung und Administration

Die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission hat 11 (11) Mal getagt.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 50 Prozent (Vorjahr 50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 29,6 Prozent (33,8 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent

(100 %). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der Steuerrekurskommission beschäftigten 19 (18) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen 13 (12) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMf)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMf setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Reusser Peter, Fürsprecher und Notar,	
Präsident	1988
Wollmann Marc, Fürsprecher, Vizepräsident	2004

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med.	2006
Bodmer Jürg, Dr. med.	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur.	1986
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schluep Franziska, eidg. dipl. Apothekerin	2002

Gerichtsschreiber/in
Scherrer Monika, lic. iur.
Ziltener Lukas, Rechtsanwalt

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 205 (Vorjahr: 230) Beschwerden ein; die Neueingänge gingen damit verglichen mit dem Vorjahr zurück. In den vorangegangenen fünf Jahren (2011–2015) betrugen die jährlichen Neueingänge durchschnittlich 212 (216). Im Berichtsjahr wurden 211 Fälle (216) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 94 auf 88 Fälle abgebaut werden konnten. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind nach wie vor zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 37 Prozent (37 %) der Beschwerden aus. Zurückgegangen (12 gegenüber 17 im Vorjahr) sind die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenker.

Von den Ende 2015 hängigen 88 (94) Geschäften waren 16 (14) sistiert. Von den übrigen 72 (Vorjahr 80) Geschäften war 0 (0) älter als ein Jahr.

29 (43) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

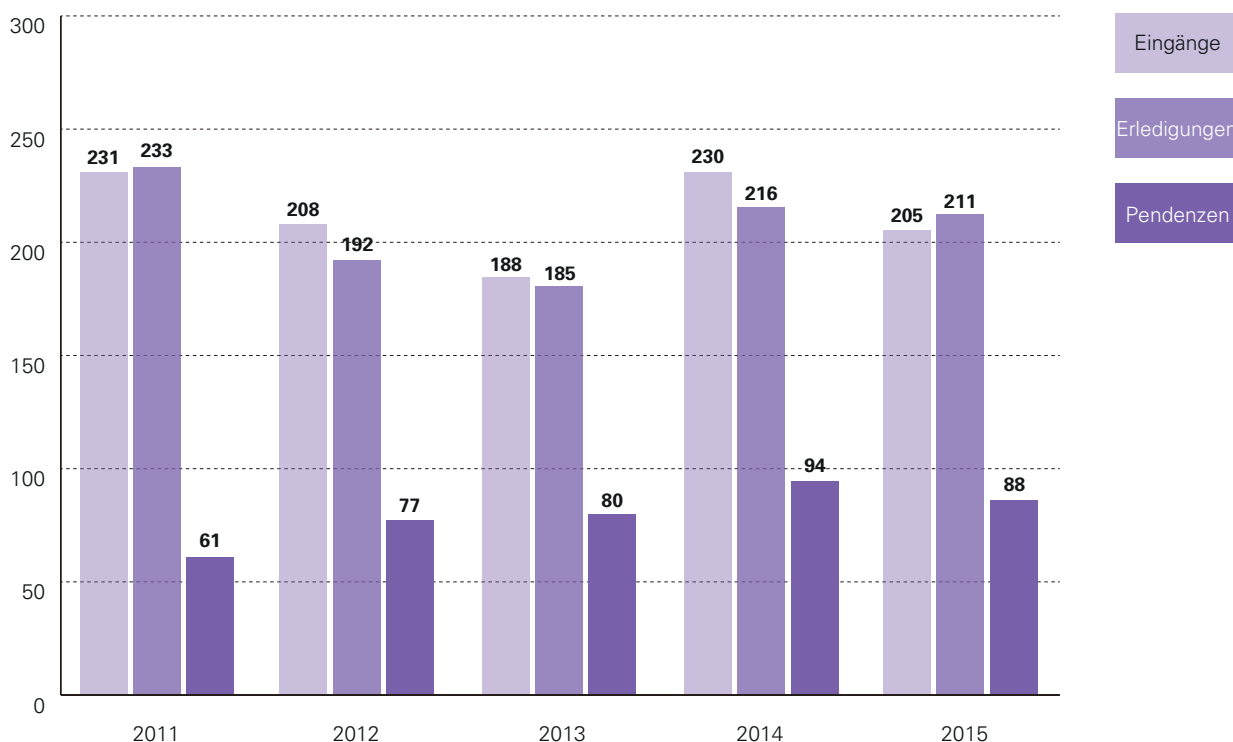
Von den 211 (216) erledigten Fällen konnten 58 bzw. 27,5 Prozent (55 bzw. 25,5 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 153 (161) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 38 (46) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 115 (115) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 47 (27) Fälle und in Dreierbesetzung 36 (50) Fälle abgeschlossen. Die erhöhte Zahl Erledigungen in Fünferbesetzung ist darauf zurückzuführen, dass die Fälle zunehmend komplexer werden und immer häufiger der Mitwirkung der medizinischen und psychologischen Fachrichterinnen und Fachrichter bedürfen. Die übrigen 32 (38) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 153 (161) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 43 (14) ganz oder teilweise gutgeheissen und 4 (0) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 30,7 Prozent, was deutlich über der Quote des Vorjahres (8,7 %) liegt. Die übrigen Begehren wurden abgewiesen 96 (135) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 10 (12).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,4 (3,8) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert höchstens 2 Wochen erfolgen. 37 Prozent (51 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 98 Prozent (98 %) in weniger als einem Jahr und 100 Prozent (100 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war kein (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden 14 (12) Sitzungen statt, wobei 3 (0) öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

An einer Weiterbildungsveranstaltung der Berner Justiz nahm der Präsident der Rekurskommission als Referent teil und legte die Rechtsprechung der Kommission dar. Zudem besuchte die Gerichtsschreiberin die 4. Zürcher Tagung zum Strassenverkehrsrecht, durchgeführt vom Europa Institut an der Universität Zürich. Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Im Berichtsjahr wurde auf einen Aufsichtsbesuch verzichtet.

Im Berichtsjahr wurden 14 (18) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 7 Prozent (8 %). Das Bundesgericht entschied über 11 (15) Beschwerden (inkl. 3 aus dem Vorjahr). 0 (3) wurden gutgeheissen, die übrigen wurden



abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2015 waren 3 (3) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Die wichtigsten Entscheide der RKMf werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

Personell erfuhr die Kommission im Berichtsjahr keine Änderungen. Ende Jahr betrug der Gleitzeit-saldo der zu 100 Prozent angestellten Gerichtsschreiberin und Leiterin der Geschäftsstelle (inkl. nicht bezogener Ferientage) 88 Stunden, das Langzeitkontoguthaben +637 Stunden (Vorjahr +570 Stunden). Angesichts der seit einigen Jahren hohen Arbeitsbelastung wurde im Berichtsjahr ein zusätzlicher Gerichtsschreiber mit einem Arbeitspensum von 40 Prozent angestellt.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher,	
Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)

	im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Lehner Peter, dipl. Baumeister	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011

Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011
Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL, eidg. dipl. Baumeister	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 17 (Vorjahr: 11) neue Fälle eingegangen und wurden 15 (14) Fälle erledigt, so dass per Ende 2015 13 (11) Fälle hängig waren.

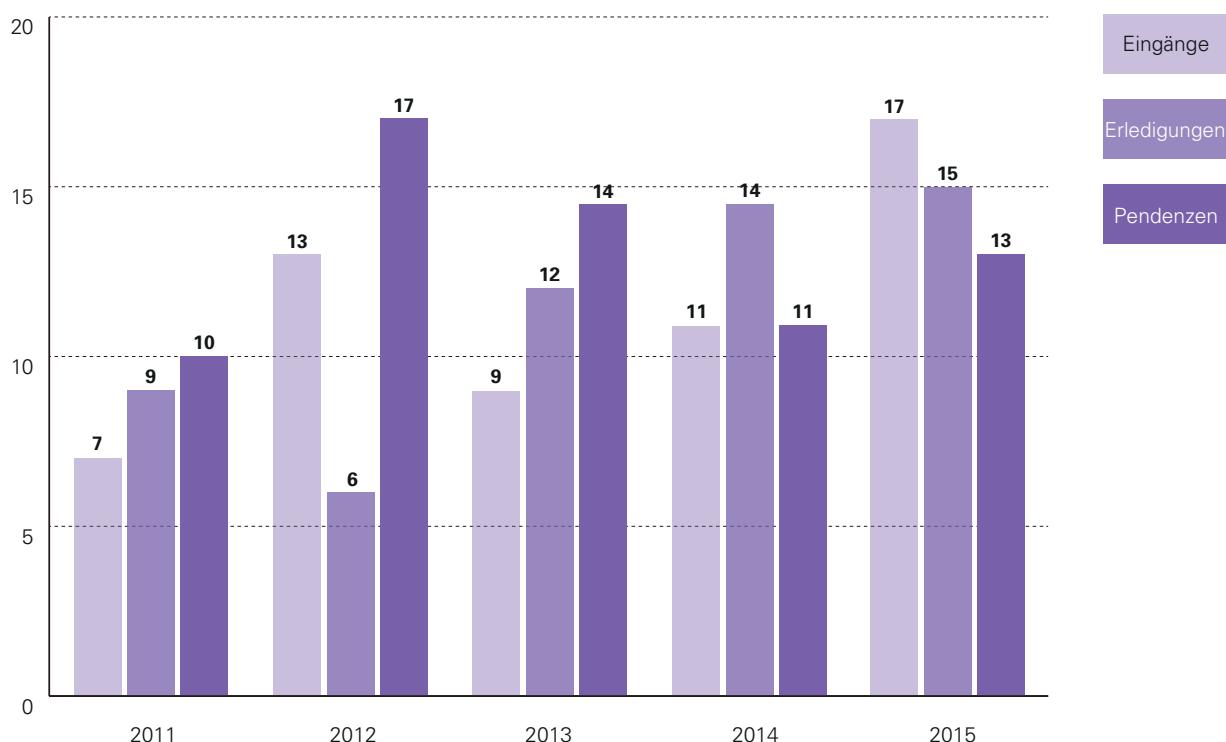
Im Berichtsjahr fanden 5 (4) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8 (8) Monate. 80 Prozent (71 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 80 Prozent (78 %) in weniger als einem Jahr und 80 Prozent (85 %) in weniger als 18 Monaten. Die hohe Quote an Verfahren mit kurzer Dauer ist darauf zurückzuführen, dass viele Verfahren ohne Urteil (v.a. durch Rückzug) erledigt worden sind. Von den nicht sistierten hängigen Fällen sind 2 (0) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (0) Appellationen und beim Bundesgericht keine (1) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist kein 0 (2) Urteile ergangen und vom Bundesgericht ist 1 (0) Urteil eingetroffen.

Von den Ende 2015 hängigen Fällen waren 7 (8) sistiert.

Die Entscheide der ESchK werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.



2.3.3 Führung und Administration

Im Verlauf des Jahres 2015 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

Weiss Hans, dipl. Ing. ETH

1993

Wüthrich Hanspeter, Förster

2007

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und 11 Fachrichter an.

Richter

im Amt seit

Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident 1993

Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident 2007

Fachrichter / Fachrichterinnen

im Amt seit

Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA 1999

Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH 2011

Federer Guido, Dr. phil. nat. 2011

Günther Werner, Agr. Ing. HTL 2003

Haueter Christian, Meisterlandwirt 1999

Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH 1993

Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt 1993

Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann 2011

Schneider-Baumann Kathrin, 2007

Lehrerin und Landwirtin

Stampfli Christian, Bauing. FH/STV 1999

2.4.1. Geschäftsentwicklung

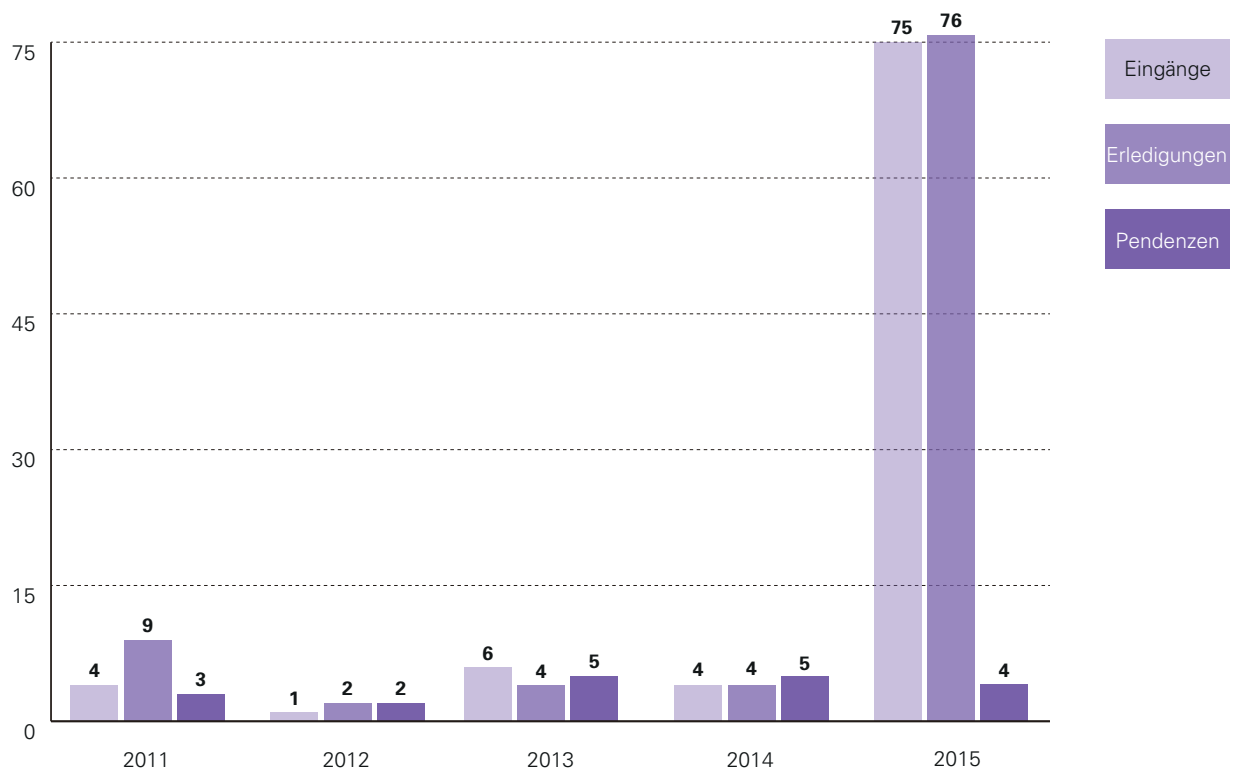
Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 75 Rechtsmitteleingaben (74 Einsprachen und 1 Beschwerde) ein (Vorjahr: 4 Rechtsmitteleingaben).

71 der 74 Einsprachen betrafen den Perimeter einer Landumlegung, bei welcher die Initiantinnen und Initianten aufgrund der grossen Opposition gegen das Projekt den Abbruch des Unternehmens beschlossen. Die BVK schrieb daraufhin die Perimeter einsprachen mittels Abschreibungsverfügungen als erledigt vom Geschäftsverzeichnis ab.

Im Berichtsjahr konnten 2 aus den Vorjahren übernommene Fälle sowie insgesamt 74 Einsprachen aus dem Berichtsjahr erledigt werden. 4 Fälle (5) werden auf 2016 übertragen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug weniger als 2 Monate. 100 Prozent (100 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurde im Weiteren eine Abschreibungsverfügung des Verwaltungsgerichts betref-



fend einen Entscheid der BVK rechtskräftig. Zurzeit sind damit noch 3 Einsprachen und 1 Beschwerdefall bei der BVK pendent.

Es fanden 3 Kommissionssitzungen statt. Nach wie vor bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur befinden sich die Akten von 27 hängigen Perimereinsprachen im Zusammenhang mit einem im Meliorationsverfahren geplanten Wasserbauprojekt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Aktuell ist eine Beschwerde gegen die Genehmigung des Wasserbauplans beim Verwaltungsgericht hängig. Die BVK wird die Perimereinsprachen erst nach rechtskräftiger Erledigung des Verfahrens betreffend den Wasserbauplan behandeln.

Die Entscheide der BVK werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.

Wie trocken sich der Tätigkeitsbericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch immer präsentiert, so haben wir doch ein intensives, spannendes Jahr mit vielen lebendigen, interessanten Streitigkeiten erlebt. Der unterzeichnete Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär

Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	93
2	Regionale Staatsanwaltschaften	102
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	107
4	Führung und Administration	111
5	Aspekte der Kriminalitäts- entwicklung und einzelne Fälle	115
Anhang:		
	Statistiken	119

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Im Tätigkeitsbericht des Vorjahres wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass ihre personellen Ressourcen zu knapp bemessen sind, und zeigte sich zuversichtlich, dass die Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern diese Feststellung bestätigen würde. Diese Erwartung wurde durch den Abschlussbericht vollumfänglich bestätigt. Die Belastung in der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern wird darin als zu hoch erachtet. Im Vergleich zum Kanton Luzern müssten ihr zusätzliche 38 Stellen zugewiesen werden, wenn sie die gleichen spezifischen Werte wie jener erreichen sollte. In der politischen Diskussion vertrat die Staatsanwaltschaft von Anfang die Haltung, dass der angespannten finanziellen Situation im Kanton Bern Rechnung zu tragen sei und keine Maximalforderungen gestellt würden. Sie beantragte deshalb im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2016 nur 15,3 zusätzliche Stellen. Wir sind dem Grossen Rat dankbar, dass er uns diese Stellen zugesprochen hat, und werden bemüht sein, das zusätzliche Personal dort einzusetzen, wo es am dringendsten gebraucht wird. Mit dieser Massnahme bestehen auch gute Chancen, dass die nach wie vor beängstigend hohen Überzeitsaldi mittelfristig abgebaut werden können.

Im Berichtsjahr lag ein besonderer Akzent auf der Spezialisierung in der Staatsanwaltschaft. Die Abläufe im Medizinalbereich werden immer komplexer und rechtlich anspruchsvoller. Seit Anfang Jahr amtiert ein Staatsanwalt nebst seinem angestammten Bereich mit einem Teilzeitauftrag als Beauftragter für Medizinalfragen. Er

- unterstützt die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Strafverfahren wegen möglichen medizinischen Behandlungsfehlern;
- führt nach Bedarf selber solche Verfahren;
- spricht sich insbesondere mit dem Institut für Rechtsmedizin Bern über aktuelle Themen aus dem Gebiet der Rechtsmedizin ab;
- pflegt Kontakt zu den Spitälern und der Ärzteschaft des Kantons Bern, zum Kantonsarztamt sowie zu weiteren involvierten Stellen und Behörden;

- erstellt bzw. erarbeitet Checklisten, Richtlinien, Merkblätter und Beiträge zum Handbuch der bernischen Staatsanwaltschaft, welche die Rechtsmedizin betreffen;
- übernimmt weitere Aufgaben aus dem Gebiet der Rechtsmedizin, die ihm von der Generalstaatsanwältin oder vom Generalstaatsanwalt übertragen werden, insbesondere auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung;
- unterstützt die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt in rechtsmedizinischen Angelegenheiten.

Eine erste Analyse nach einem Jahr zeigt, dass sich der Entscheid, im Bereich des Medizinalrechts bei der Staatsanwaltschaft Spezialwissen aufzubauen, positiv auswirkt. Der Beauftragte für Medizinalrecht hat Kontakte zu Organisationen wie der Ethikkommission des Kantons Bern, der Ärztesellschaft und dem Inselspital aufgebaut bzw. mit dem Institut für Rechtsmedizin und dem Forensisch Psychiatrischen Dienst intensiviert. Bereits jetzt zeigt sich, dass es bei der Bewältigung von Problemen von Vorteil ist, wenn sich die Ansprechpartner kennen. Die Annäherung von gegensätzlichen Standpunkten wird dadurch erleichtert.

Eine weitere Konzentration des Wissens hat im Bereich Cybercrime stattgefunden. Seit Anfang April ist ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zur Bearbeitung sämtlicher Fälle von Computer-/Internetkriminalität mit Bezug zu Vermögensdelikten zuständig. Die Abgrenzung von Cyberdelikten ist bisweilen schwierig vorzunehmen, da noch keine gesetzliche Definition für Cyberkriminalität besteht. Offen ist auch noch die Frage, welche Fälle von der Bundesanwaltschaft zu übernehmen sind und welche den Kantonen zur Bearbeitung verbleiben.

Als erfreulich kann für das Berichtsjahr hervorgehoben werden, dass die Strafverfolgungsorgane auf Bundesebene vermehrt in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden. Dies geschieht primär durch die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz, die regelmässig nicht nur zu Vernehmlassungen im Bereich des materiellen Strafrechts und des Prozessrechts eingeladen wird, sondern auch die Möglichkeit wahrnehmen kann, im Rahmen von Hearings in den Rechtskommissionen des National- und Ständerats ihren Standpunkt zu vertreten. Dies führt auch dazu, dass die Strafverfolgungsorgane im Gesetzgebungsprozess präsenter sind und pointierter wahrgenommen werden als die Gerichte.

Im vergangenen Jahr feierte die International Association of Prosecutors ihr 20-jähriges Jubiläum. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus der ganzen Welt haben sich am 12. September in Bern zu einer Teilveranstaltung getroffen und dabei auch die Schönheit unseres Kantons kennengelernt.

Am 9. Oktober reichte der Generalstaatsanwalt seine Demission auf das Ende der laufenden Amtsdauer ein. Die Wahl des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin wird im März 2016 stattfinden.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind. Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt bzw. eine Leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt um-

fasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 88,4 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5,7; Bern-Mittelland 25,7; Berner Jura-Seeland 15; Emmental-Oberaargau 6,5; Oberland 8; Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 7; Jugendanwaltschaft 11,5.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 560 %, davon 50 % Informationsbeauftragte/r
- Stabschef: 100 %
- Juristisches Sekretariat: 150 %, davon 50 % befristet
- Human Resources: 280 %, davon 50 % befristet
- Finanzen: 280 %, davon 20 % befristet
- Gerichtsstände: 150 %, davon 50 % befristet
- Kanzlei: 230 %, davon 50 % befristet

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Leitenden Jugendanwältin bzw. des Leitenden Jugendanwalts, der abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft weiter die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft–Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, regionalen und kantonalen Gerichten, inner- und ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der

steten Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosse Bedeutung zu. Sowohl die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft wie auch zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte engagieren sich in diesem Bereich in besonderem Masse. So führt ein stellvertretender Generalstaatsanwalt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Der andere stellvertretende Generalstaatsanwalt ist Lehrbeauftragter der Staatsanwaltsakademie an der Universität Luzern und Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft. Zwei Staatsanwälte wirken als Dozenten für Strafprozessrecht an der Universität Bern, zwei Staatsanwälte als Referenten in Kursen der Staatsanwaltsakademie und der Universitäten St. Gallen und Freiburg. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen weitere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Führung braucht Zeit: Die durch das weitere Anwachsen der Geschäftslast verstärkte Bindung an die Anklagevertretungen in oberer Instanz und an das Beschwerde- und Zuständigkeitswesen verunmöglichte dem Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern leider die gewünschten ungebrochenen Führungsprozesse und den erforderlichen direkten Kontakt mit den Direktunterstellten oder mit den Mitarbeitenden. Dieser Zustand wurde durch die aufwändigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Dotationsanalyse zusätzlich akzentuiert. Persönliche Kontakte neben der jährlichen Staatsanwaltschaftskonferenz oder den Besuchen in den Dienststellen werden von den Mitarbeitenden jeweils sehr geschätzt; sie waren jedoch im Berichtsjahr im erforderlichen Ausmass leider kaum möglich. Erkannte Probleme bedürfen einer raschen Lösung, gewisse Anliegen können im persönlichen Kontakt ernst genommen und behandelt werden; solches kann jedoch in zufriedenstellen-

der Art und Weise nur in engen Führungsrhythmen auf allen Stufen erreicht werden.

Die Staatsanwaltschaft verfügt neben ihrem Leitbild und ihren Handlungsgrundsätzen über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und

verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine derart grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends im Personalwesen korrigiert oder gestoppt werden können.

Die Generalstaatsanwaltschaft ist zuversichtlich, dass sie sich vermehrt ihren Führungsaufgaben widmen und den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden intensivieren können, sobald die vom Grossen Rat bewilligten 1,5 Stellen bei der Generalstaatsanwaltschaft (0,5 Staatsanwältin / Staatsanwalt, 1,0 juristisches Sekretariat) besetzt sein werden.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'676	2'839	2'800	-1,4 %
Rechtsmittelgeschäfte	479	525	522	-0,6 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	83	101	102	+1 %
Beschwerdevernehmlassungen	201	199	183	-8 %
Revisionsvernehmlassungen	8	7	5	-28,6 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	3	3	5	+66,7 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	11	11	2	-81,8 %
Gerichtsstandsverfahren	1'647	1'671	1'634	-2,2 %
Davon vor Bundesstrafgericht	1	5	3	-40 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	2	3	0	
Rechtshilfegeschäfte national und international	238	280	247	-11,8 %
Davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	17	16	15	-6,2 %

Bei der Generalstaatsanwaltschaft kann bezüglich der Geschäftslast von einer stabilen Entwicklung auf hohem Niveau gesprochen werden. Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. In diesem Bereich gibt es ebenso wie bei der Rechtshilfe wenig Veränderung zu vermelden. Auch die Zahl der Berufungsverfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil. Eine markante Veränderung ist aber bei den Anklagevertretungen durch die Generalstaatsanwaltschaft festzustellen: Während im Jahr 2014 die Staatsanwälte 13,2 Tage vor Schranken verbrachten, waren es im Berichtsjahr 34,2

Tage. In diesem Bereich verdreifachte sich der Aufwand. Die Anzahl der Beschwerdevernehmlassungen war ebenso wie die Anzahl der durch die Generalstaatsanwaltschaft genehmigten abgekürzten Verfahren leicht rückläufig. Andererseits hat sich die Zahl der Beschwerden in Strafsachen an das Bundesgericht erhöht.

Auch im fünften Jahr nach der Inkraftsetzung der Justizreform hat sich die Hoffnung nach einem Rückgang des Führungsaufwandes nicht erfüllt. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass der Generalstaatsanwalt grösstenteils und die beiden Stellvertreter rund zu 50 Prozent mit Füh-

rungsaufgaben absorbiert sind, dies trotz der wertvollen Unterstützung durch den Stabschef und die Ressourcenverantwortlichen.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem TRIBUNA und mittels Handauswertungen im Kreuzvergleich erarbeitet und kontrolliert. Eine Sta-

tistik basiert immer auf der Güte der erhobenen Daten. Diese, wie auch die Komplexität der Geschäftskontrolle und der zu erfassenden Materie werden immer zu leichten Divergenzen führen. Dennoch dürfen die ausgewiesenen Werte und Tendenzen als verlässlich und aussagekräftig gewertet werden.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gemäss Art. 307 Abs. 4 StPO)	104'118	115'199	115'797	+0,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	78'898	88'177	88'698	+0,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'801	5'309	4'634	-12,7 %
Eröffnete Untersuchungen	5'165	5'735	6'592	+14,9 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	3'857	4'455	5'147	+15,5 %
Eingereichte Anklagen total	517	568	548	-3,5 %
Anklagevertretungen	341	379	320	-15,6 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit, alles in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Der Wert des Vorjahres 2014 – damals bereits eine Spitzenmarke, die in die Dotationsanalyse Eingang gefunden hat – ist am Ende des Berichtsjahres nochmals um 598 Anzeigen übertroffen worden. Der Trend, der seit 2013 mit ständig zunehmenden Zahlen festzustellen ist, fand damit auch im Berichtsjahr seine Fortsetzung. Entsprechend ist das Massengeschäft gewachsen: Die Strafbefehlsverfahren stiegen parallel zum Anzeigeneingang um 0,6 Prozent an. Als Qualitätsmerkmal der Strafbefehle gilt die trotz der wiederum erhöhten Fallzahlen rückläufige Anzahl Ein-

sprachen gegen diese Urteilsvorschläge (-12,7%). Die Strafbefehle der Staatsanwaltschaft genügen dem gesetzlich geforderten und von der Rechtsprechung konkretisierten Anklagegrundsatz sowie der erforderlichen Begründungsdichte. Sie werden von den Rechtsbetroffenen verstanden und sehr gut akzeptiert.

Erneut haben auch die gestützt auf komplexere Sachverhalte zu eröffnenden Untersuchungen zugenommen, und zwar gleich in einem erheblichen Ausmass (+14,9%). Diese arbeitsintensive Verfahrensart zieht es nach sich, dass leicht weniger Anklagen (-3,5 %) erhoben werden konnten. Auch dies ist eine logische Konsequenz der Geschäftsentwicklung, da eingehende Fälle Sofortmassnahmen erfordern und diejenigen, die bereits in Bearbeitung stehen, in der Priorität etwas zurückgestellt werden müssen. Die Schwankungen bei den Anklagevertretungen vor Gericht (-15,6 %) ergeben sich aus der Verfügbarkeit der Gerichte und der Parteien für die Ansetzung der Hauptverhandlungstermine.

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft

Anzeigeverhalten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft				96'479	89'524	104'118	115'199	115'797	
Schätzung uT-Anzeigen Polizei				36'340	36'500	36'500	36'500	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG				9'500 ²	10'300 ³				
Strafanzeigen total	135'379	145'291	142'905	142'319	136'324	140'618	151'699	152'297	143'354

Das Anzeigeverhalten, das in den Jahren 2008 bis 2013 in einer gewissen Bandbreite konstant geblieben war, hat sich in den letzten beiden Jahren auf dem hohen Niveau von gerundet 152'300 Anzeigen eingependelt. Bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2015 hat sich zu bestätigen begonnen, dass das Jahr 2014 nicht ein einsames Spitzenjahr bleiben würde, sondern dass die Werte des Berichtsjahres in etwa gleichauf zu liegen kommen werden. Die Kriminalstatistik 2015 der

Kantonspolizei wird zeigen, ob die Einschätzung der Staatsanwaltschaft, wonach das Verharren der Anzeigen auf diesem hohen Niveau bzw. der leichte Anstieg vornehmlich dem Übertretungsstrafbereich zuzuschreiben ist, zutrifft. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigen kein anderes Bild – eine Rolle dürfte aber die sich häufende Kleinkriminalität mit dem Tatmittel Internet/social media usw. spielen (vgl. hinten Ziff. 3.1.).

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Abgekürzte Verfahren	173	210	185	–11,9 %
Berufungsanmeldungen	57	82	63	–23,2 %
Nichtanhandnahmen	1'266	1'314	1'253	–4,6 %
Einstellungen	1'996	2'088	2'180	+4,4 %
Rechtshilfeverfahren	295	337	352	+4,5 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide	3'019	4'046	3'699	–8,6 %

Die Anzahl der abgekürzten Verfahren scheint sich im Mehrjahresvergleich auf einem Wert von rund 190 Verfahren einzupendeln, was für eine inzwischen gefestigte Praxis spricht. Verfahrenserledigungen im abgekürzten Verfahren unterliegen in jedem einzelnen Fall zuerst der internen Genehmigung durch die Generalstaatsanwaltschaft und dann zwingend derjenigen der unabhängigen Gerichte. Die richterliche Kontrolle ist somit lückenlos garantiert. Diese Art der Verfahrenserledigung gilt heute als bewährt und rechtsstaatlich einwandfrei. Sie ist effizient und hilft, Ressourcen freizuhalten, auf die die Staatsanwaltschaft für die Bearbeitung der erneut deutlich höheren Anzahl Untersuchungen dringend angewiesen ist. Dies wird auch mit der zukünftigen Dotation nicht anders sein.

Im Vergleich zur sehr grossen Zunahme der Untersuchungszahlen sind die Werte bei den Einstellungen und Nichtanhandnahmen nur sehr moderat angestiegen. Dies bestätigt, dass die Staatsanwaltschaften nicht leichtfertig Anzeigen von der Hand weisen, sprich untätig bleiben, oder in den Untersuchungen rasch aufgeben, sondern dass sie mit grossem Strafverfolgungswillen an den Fällen bleiben und diese zur Anklage bringen. In 11,5 Prozent aller Fälle nach Anklage hat die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr Berufung eingelegt. Dieser relativ tiefe Wert und der leichte Rückgang der Berufungsanmeldungen im Verhältnis zum letzten Jahr erklärt sich mit der grossmehrheitlich differenzierten Arbeit der bernischen Gerichte, die aus der Sicht der Staatsanwaltschaft die Notwendigkeit einer Überprüfung durch das Obergericht im Regelfall entfallen lassen.

² 11 Monate

³ 12 Monate

Die selbständigen nachträglichen Entscheide – beispielsweise der Widerruf, die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der gemeinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener die Massnahmenänderungen – haben im Berichtsjahr etwas abgenommen (–8,6 %). Indes basiert ein grosser Teil dieser Ent-

scheide auf unterschiedlichen Daten von Urteilsausfällungen oder angeordneten Massnahmen, kombiniert mit unterschiedlichen Dauern. Zudem sind verschiedene Behörden in diesen Prozessablauf involviert. Deshalb unterliegen diese Arbeit bzw. deren Resultate systembedingt einer gewissen Schwankung.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	3'524	49
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	807	11
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	660	9

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Diebstahl über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkursdelikt oder Wirtschaftsstrafall – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

Die Zahl der überjährigen Verfahren konnte namentlich wegen des starken Anstiegs der Geschäftslast im Untersuchungsbereich nicht weiter gesenkt werden: Im Gegenteil musste ein leichter Anstieg von 755 auf 807 solcher Verfahren hingenommen werden. Die Anzahl der Fälle, welche älter als vier Jahre sind, stieg von 42 auf 61. Dieser Wert ist nach wie vor tief. Es gilt aber, diese Entwicklung im Auge zu behalten. Die Verfahrensdauer jedes einzelnen dieser Fälle ist schriftlich

begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. Die Staatsanwaltschaft hat auch in den Zielen für das Jahr 2016 im Sinne eines Erhaltensziels aufgenommen, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Es wird dabei aber nicht verkannt, dass sich ein grosser Anstieg von neuen Untersuchungen nachteilig auf die Weiterbehandlung von älteren Fällen auswirkt: Während die zu Beginn eines neuen Verfahrens auszulösenden Untersuchungshandlungen und (Sofort-)Massnahmen (Verhaftungen, Beschlagnahmen, erste Einvernahmen u.v.a.m.) sehr aufwändig sind und keinen Aufschub erdulden, spielt die zeitliche Dringlichkeit bei älteren Fällen eine geringere Rolle.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	75'719	87'334	85'213	–2,4 %
Anzahl hängige Strafbefehle per 31.12.	18'734	17'256	19'810	+14,8 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	754	738	750	+1,6 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	1,0	0,8	0,9	0

Die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit (0,9 %) hat sich trotz der unvermindert hohen bzw. noch leicht höheren Geschäftslast lediglich im Rahmen einer Rundungsdifferenz verändert, was einerseits für die Akzeptanz des Instituts Strafbefehl und andererseits für deren Qualität spricht.

Bei einem leicht höheren Eingang von knapp einem Prozent und bei nahezu unverändert sehr hoher Geschäftslast hat die Anzahl der hängigen Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 14,8 Prozent zugenommen. Sie beträgt am Ende des Berichtsjahres nunmehr 19'810 Strafbefehle (2014: 17'256).

Die Staatsanwaltschaft arbeitet im Massengeschäft unverändert am Limit. Mit Blick auf die zusätzlichen Mittel, die der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Dotationsanalyse (siehe Ziff. 2.1. hier-nach) zugesprochen worden sind, besteht die Zuversicht, dass die Pendenzenlast entsprechend dem strategischen Ziel (10'000 pendente Strafbefehle pro Jahr) gesenkt werden kann und damit die Wartezeiten für die Rechtsbeteiligten verkürzt werden können. Nicht unwichtig ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, dass damit auch das dem Massengeschäft inhärente beträchtliche Ertragsvolumen für den Kanton Bern realisiert werden kann.

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	Hängig 1.1.	Eröffnet 2015	Erledigt 2015	Hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	2'443	5'147	3'906	2'811
Untersuchungen pro regionale/-n StA	54	113	86	62
Übrige Verfahren Region alle	832	4'436	4'326	625
Übrige Verfahren pro regionale/-n StA	18	97	95	14
Total Verfahren pro regionale/-n StA	72	210	181	76
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	84	101	57	133
Untersuchungen pro kantonale/-n StA	10	13	7	17
Übrige Verfahren kantonal	–	48	25	30
Übrige Verfahren pro kantonale/-n StA	–	6	3	4
Total Verfahren pro kantonale/-n StA Wirtschaftsdelikte	10	19	10	21
Untersuchungen kantonal (Besondere Aufgaben)	195	187	119	223
Untersuchungen pro kantonale/-n StA	26	25	16	30
Übrige Verfahren kantonal	2	33	49	5
Übrige Verfahren pro kantonale/-n StA	0	4	7	1
Total Verfahren pro kantonale/-n StA Besondere Aufgaben	26	29	23	31
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	244	1'157	1'032	357
Untersuchungen pro JA	23	109	97	34
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	–	787	755	70
Übrige Verfahren pro JA	–	74	71	7
Total Verfahren pro JA	23	183	168	41

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese Person aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die sie neu zu eröffnen hat und die sie zu erledigen vermag, und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin 54 Untersuchungen aus dem Jahr 2014 weiter zu behandeln, 113 (2014: 98) neu zu eröffnen waren, von diesen beiden Gruppen 86 (2014: 87) Untersuchungen erledigt werden konnten und schliesslich 62 Fälle (2014: 78) in das Jahr 2016 zu übertragen waren. Dazu kamen 97 (2014: 103) zu eröffnende übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen), von denen ein guter Siebtel im neuen Jahr weiter zu behandeln ist. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31.12. stieg damit im Vergleich zum Jahr 2014 gesamthaft um 4 Verfahren auf 76 Verfahren: Ein Zustand, dem die neu zugesprochenen Personalressourcen – einmal eingearbeitet und damit voll operativ – ebenfalls mildernd entgegenwirken sollten.

Die festzustellende Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle (sog. «Verfahren in Prüfung»), bei denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Eröffnung Untersuchung, Nichtanhandnahme oder Strafbefehlsverfahren). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle bzw. Person sein. So waren über die gesamten regionalen Staatsanwaltschaften per 31.12. von 111'383 Eingängen lediglich 60 Verfahren länger als 12 Monate in Prüfung, was rund einen komplexeren Prüfungsfall pro regionalen Staatsanwalt ergibt.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass alle auf einem hohen Belastungsniveau sehr gute und engagierte Arbeit leisten. Die erst nach Abschluss der Dotationsanalyse und dem gestützt darauf bewilligten Budget der Justiz gesprochenen zusätzlichen Stellen werden erst im ersten Halbjahr 2016 besetzt und konnten daher im Berichtsjahr noch keine Wirkung erzielen. Die Würdigung muss daher auf der bisherigen Ausgangslage basieren. Die gesprochenen Mittel hat die Generalstaatsanwaltschaft gezielt an denjenigen Orten vorgesehen, wo gestützt auf die Ergebnisse des Controllings und dessen Mehrjahresvergleich Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft primär den Strafbefehls- und den Untersuchungsbereich in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Bern-Mittelland.

Der Blick auf die nach wie vor stark belastete und wegen ihrer Lage, sozialen Durchmischung und Zweisprachigkeit sicher besonders geforderte Region Berner Jura-Seeland zeigt stellvertretend die bis anhin angespannte Lage, der nun im Jahr 2016 endlich entgegengetreten werden kann: Wiewohl auch in dieser Region in den letzten Jahren durch

konsequente Mittelzuteilung und Umverteilung die richtige Richtung eingeschlagen werden konnte, hat die Anzahl der eröffneten Untersuchungen wie bereits im Jahre 2014 insgesamt stark zugenommen (+29,8%). Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Überprüfung der Eröffnungspraxis bei Untersuchungen im Sinne der *unité de doctrine* zwar die erwünschten Resultate gezeitigt, erwartungsgemäss jedoch nun zu einem stimmigen Anstieg der eröffneten Untersuchungen geführt hat.

Wie in den anderen Abteilungen auch, wurden im Berichtsjahr in der Region Berner Jura-Seeland wiederholt intern Verfahren ausserhalb der ordentlichen Zuteilungsregeln mit dem Ziel umverteilt, die unterschiedlichen Belastungen auszugleichen. Während wie schon im vergangenen Jahr auch die Anzahl der erledigten Verfahren erhöht werden konnte, vermochten die Erledigungen doch nicht mit dem Zuwachs der Neueingänge mitzuhalten. Im Ergebnis resultieren daraus eine Zunahme der Pendenzen und damit auch ein Anstieg der überjährigen Verfahren. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung mit der Besetzung der nach der Dotationsanalyse bewilligten zusätzlichen Stellen aufgehoben werden kann, liegt doch diese Region mit 102 hängigen Verfahren pro Staatsanwalt per Ende Jahr an der Spitze, gefolgt von der Region Emmental-Oberaargau mit 78 Verfahren – ihr sind ebenfalls weitere personelle Mittel für den Untersuchungsbereich zugeteilt worden.

Was die Arbeitsbelastung der französischsprachigen Staatsanwälte anbelangt, konnte im vergangenen Jahr zum ersten Mal eine Angleichung mit der deutschsprachigen Gruppe erreicht werden (Delta: 3 Verfahren). Auffällig ist indes der weiterhin zu vermerkende Umstand, dass die höchste Anzahl Präsenztage vor Gericht beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Agence de Moutier, anfallen: Im Schnitt sind diese um zwei Drittel höher als vor dem Regionalgericht Biel.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'620 %, davon 100 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 1'750 %
- Kanzlei: 2'430 %, davon 80 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 300 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 400 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	48'462	51'841	51'986	+0,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	37'502	40'844	41'347	+1,2 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'111	2'409	2'077	-13,8 %
Eröffnete Untersuchungen	2'050	2'176	2'212	+1,7 %
Anklagevertretungen	92	134	120	-10,4 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	198	208	203	-2,4 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	52	65	67	+3,1 %
Berufungsanmeldungen	17	21	6	-71,4 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	473	497	469	-5,6 %
Einstellungen	794	791	862	+9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	145	191	168	-12 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1'306	2'005	1'824	-9 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	908	44
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	201	10
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	390	19

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	39'917	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	237	0,6

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Zweigstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'580 %
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 1'090 %
- Kanzlei: 1'865 %, davon 370 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 200 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 370 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	26'099	30'506	30'741	+0,8 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	20'275	23'272	24'149	+3,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'292	1'344	1'227	–8,7 %
Eröffnete Untersuchungen	1'029	1'288	1'672	+29,8 %
Anklagevertretungen	110	130	97	–25,4 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	129	147	154	+4,8 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	47	56	55	–1,8 %
Berufungsanmeldungen	16	21	26	+23,8 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	148	156	151	–3,2 %
Einstellungen	393	402	490	+21,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	71	55	85	+54,5 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	790	841	753	–10,5 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	1'166	91
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	277	22
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	137	11

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	24'165	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	319	1,3

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 700 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 530 %
- Kanzlei: 610 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 50 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 50 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	11'886	14'317	14'146	–1,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	8'537	10'551	10'104	–4,2 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	479	601	570	–5,2 %
Eröffnete Untersuchungen	396	565	727	+28,7 %
Anklagevertretungen	31	10	9	–10 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	62	67	77	+14,9 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	19	25	24	–4 %
Berufungsanmeldungen	4	5	4	–20 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	134	129	125	–3,1 %
Einstellungen	222	226	255	+12,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	40	46	46	0
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	107	157	203	+29,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	404	73
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	89	16
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	30	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'359	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	65	0,6

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 800 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 110 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	13'255	14'414	14'510	+0,7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'566	11'478	11'430	–0,4 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	878	903	723	–19,9 %
Eröffnete Untersuchungen	382	426	536	+25,8 %
Anklagevertretungen	46	40	35	–12,5 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	55	65	39	–40 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	29	23	16	–30,4 %
Berufungsanmeldungen	7	9	6	–33,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	216	223	218	–2,2 %
Einstellungen	260	226	270	+19,5 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	36	40	43	+7,5 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	239	347	351	+1,2 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	333	51
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	94	14
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	68	10

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	10'118	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	123	1,1

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860 %
- Assistenz: 780 %, davon 70 % befristet
- Revisoren: 250 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Die Geschäftszahlen unterscheiden sich zum Teil deutlich von denjenigen des Vorjahres: Die Strafanzeigen nahmen um rund 202 Prozent, die Untersuchungen um 94,2 Prozent zu, während die Anzahl der Nichtanhandnahmen von 2 auf 45 Fälle sprang. Begründet ist dieser Bruch in den Zahlenreihen mit der im Berichtsjahr neu zugewiesenen Zuständigkeit für Computer-/Internetkriminalität (Cybercrime).

Das Thema Cyberkriminalität ist komplex: Bei der Mehrzahl der Delikte im Bereich Computer-/Internetkriminalität handelt es sich um Mischformen von Computerkriminalität im engeren Sinn (Art. 143, 143^{bis}, 144^{bis}, 147, 150 Abs. 4, 150^{bis}, 251–255 i.V.m. Art. 110 Abs. 4 StGB) und Computerkriminalität im weiteren Sinn, die sich letztlich nur anhand der Erscheinungsformen sinnvoll erfassen lässt. Zurzeit stehen im Vordergrund: Vorschussbetrug, Erbschaftsbetrug, Kreditbetrug, (SMS-)Lotterie-Betrug, Love scam / Romance scam, Fahrzeug(ver)kaufsbetrug, Wohnungsbetrug, Phishing, Online Banking (E-Banking), Telebanking (E-Banking), Mail-Banking (Korrespondenz-Banking), Voice-Phishing, Spoofing, Zaire Connection Typ B, Paysafe, Skimming, Digitale Er-

pressung, Sextortion, DDoS-Attacken und andere IT-Kriminalität wie Internetkauf- und Internetverkaufsbetrüge. Die Entwicklung von abgewandelten oder neuen Formen ist ausgesprochen dynamisch.

Der Gesamtdeliktsbetrag im Kanton Bern beläuft sich zurzeit nominell auf eine Summe von 2'779'295.48 (CHF 740'402.51; EUR 1'347'288.36; GBP 39'200.00; USD 556'689.61; Div. 95'715.00). Nebst der Schweiz bestehen Zusammenhänge bzw. Bezüge zu 28 verschiedenen Ländern. Das Spektrum der bisher eingegangenen Fälle reicht von Bagatelldelikten ohne realen Bezug zur Wirtschaftskriminalität bis zu internationalen Phishing-Fällen mit Deliktsbeträgen von bis zu CHF 1 Million. Gemein ist der überwiegenden Mehrheit der Fälle, dass sich die Untersuchungen, werden solche eröffnet, gegen unbekannte Täterschaft im Ausland richten und die Ermittlungen entsprechend aufwändig ausfallen und ausgesprochen ressourcenintensiv sind.

Die Frage der Zuständigkeit zwischen dem Bund und den Kantonen ist nach wie vor ungeklärt. Dies hat zur Folge, dass die Kantone vorläufig Verfahren, die nach unserer Auffassung nicht in ihre Zuständigkeit fallen, führen müssen, um dem staatlichen Strafanspruch nachzukommen. Die laufenden Bestrebungen haben zum Ziel, über die Konferenz der Schweizerischen Staatsanwälte anhand von konzisen, stetig weiterzuentwickelnden Phänomenblättern gesamtschweizerisch eine Lösung für die Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund und Kantonen zu finden, damit nicht teure, aber entbehrliche kantonale Parallelstrukturen entstehen.

Neben diesem Aufgabenbereich gibt die Entwicklung der klassischen kantonalen Wirtschaftskriminalität zu keinen Bemerkungen Anlass: Sie bewegt sich in der Bandbreite der Berichterstattungen der Vorjahre.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	59	105	317	+201,9 %
Eröffnete Untersuchungen	27	52	101	+94,2 %
Anklagevertretungen	2	4	5	+25 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	9	5	9	+80 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	1	1	0	
Berufungsanmeldungen	1	2	9	+350 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	0	2	45	+2'150 %
Einstellungen	5	10	13	+30 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	0	0	3	
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	0

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	133	17
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	60	8

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 700 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 600 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr (2014: 335) stieg die Anzahl der Anzeigen um 420. Für diese Zunahme sind vor allem drei Gründe verantwortlich: Zum Einen werden gestützt auf die revidierte Richtlinie für die Behandlung von Fällen durch die Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben vermehrt Verfahren gegen Polizeiangehörige durch diese Abteilung bearbeitet. Weiter konnten die Zuständigkeitskriterien wegen der personellen Verstärkung wieder grosszügiger ausgelegt werden, und schliesslich kann Ermittlungsansätzen aus dem gleichen Grund wieder vermehrt nachgegangen werden. Wie in den Regionen sind dem allgemeinen Trend folgend 45 Prozent mehr Untersuchungen eröffnet worden, was auch hier die bereits erwähnten Auswirkungen auf die Entwicklung der Anzahl Nichtanhandnahmen, Einstellungen, aber auch der Anklageerhebungen hat. 17 abgekürzte Verfahren weniger waren zu verzeichnen; indessen zeigt der Mehrjahresvergleich, dass 2014 ein Ausnahmejahr war.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	663	335	755	+125,4 %
Eröffnete Untersuchungen	156	129	187	+45 %
Anklagevertretungen	36	61	37	-39,3 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	41	64	44	-31,25 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	25	40	23	-42,5 %
Berufungsanmeldungen	11	20	8	-60 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	36	31	24	-22,6 %
Einstellungen	21	22	28	+27,3 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	5	7	+40 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	3	2	-33,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	223	30
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	81	11

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 380 %
- Sozialarbeitende: 385 %
- Kanzlei: 365 %

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 220 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 220 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 170 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 250 %
- Kanzlei: 120 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 200 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die sich in vielen Teilen und wesentlich vom Recht für Erwachsene unterscheiden.

Einleitend sei angemerkt, dass sich die Jugenddelikte im Berichtsjahr nicht wesentlich von anderen Jahren unterscheiden. Werden jedoch Taten aufgeklärt, die serienmässig oder durch mehrere Jugendliche begangen wurden, so lässt sich dies

jeweils in der entsprechenden Deliktskategorie rasch erkennen, indem eine höhere Zahl bestimmter Delikte ausgewiesen wird.

In der Berichtsperiode wurden total 7'108 Delikte beurteilt (Vorjahr: 7'310). Insgesamt hatte die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr 3'342 neue Verfahren (Vorjahr: 3'681) zu verzeichnen.

Nebst der Untersuchung ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig.

Die statistischen Zahlen bringen zum Ausdruck, gegen wie viele Jugendliche ein Strafverfahren geführt wurde. Darin ist nicht berücksichtigt, wie viele Anzeigen gegen ein und denselben Jugendlichen eingegangen sind. Geht gegen einen Jugendlichen eine Anzeige ein, wird diese im System erfasst und statistisch mit 1 ausgewiesen. Erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt gegen denselben Jugendlichen eine oder mehrere neue Anzeigen,

verändert sich der statistische Wert von 1 nicht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht kennt die Jugendanwaltschaft keine sog. Nebendossiers, sondern verfügt lediglich über ein Hauptdossier pro jugendlichen Beschuldigten.

Die Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Auffälligkeiten sind keine zu verzeichnen. Betrag der Totalaufwand im Jahr 2014 rund CHF 10,2 Millionen, beläuft er sich am Ende des Berichtsjahres auf rund CHF 10,5 Millionen. Diese moderate Kostensteigerung ist durch die Jugendanwaltschaft wenig beeinflussbar, da sie in den Tarifanpassungen der ausserkantonalen und bernischen Vollzugsinstitutionen und der anderen Leistungserbringer begründet ist. Demgegenüber sanken auf der Ertragsseite die Leistungen der Eltern an die Vollzugskosten um CHF 188'538 auf CHF 408'057.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'694	3'681	3'342	-9,2 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'015	2'026	1'668	-17,7 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	41	25	37	+48 %
Eröffnete Untersuchungen	1'125	1'099	1'157	+5,3 %
Anklagevertretungen	24	18	17	-5,6 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz
Eingereichte Anklagen	23	12	22	+83,3 %
Berufungsanmeldungen	1	4	4	0
Nichtanhandnahmen (Eingang)	259	276	221	-19,9 %
Einstellungen	301	411	262	-36,3 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	576	693	566	-18,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	357	34
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	5	0

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'654	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	6	0,4

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Im Fokus der Arbeit der Human Resources standen die Personaldotationsanalyse und die damit verbundenen Anträge, die Anpassungen in den Planvarianten und – nach der Bewilligung der zusätzlichen 15,3 Stellen durch den Grossen Rat – die Organisation der Rekrutierungen am Ende des Berichtsjahres. Auch das Thema Stressmanagement war omnipräsent und begleitete die Geschäftsleitung und die Human Resources das ganze Berichtsjahr hindurch.

Die im März 2014 in Angriff genommene und im März des Berichtsjahres abgeschlossene Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern hat für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen ergeben. Vor diesem Hintergrund unterstützte die Justizkommission den Antrag der Justizleitung auf Schaffung von 15,3 neuen Stellen (3,5 Staatsanwaltsstellen, 4,0 juristisches Sekretariat, 0,8 Human Resources, 1,25 nichtjuristische Assistenz, 5,75 Kanzlei/Sachbearbeitung). In der Novembersession bewilligte der Grosse Rat erfreulicherweise das Budget der Justiz und ermöglichte auf diese Weise die Schaffung der beantragten Stellen. Die Human Resources mussten hierauf kurzfristig die Personalrekrutierung organisieren, damit die neuen Stellen im 2016 so rasch wie möglich besetzt werden können. Noch im Dezember 2015 wurden die juristischen Stellen ausgeschrieben. Die nichtjuristischen Stellen werden in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgeschrieben.

Die Personalverantwortlichen der Justiz haben sich bezüglich der Lernenden entschieden, einen Pilot zur Rotation innerhalb der Justiz durchzuführen. Im Mai 2015 entwarf die Projektgruppe einen ersten Plan. Die Staatsanwaltschaft war zwar in dieser Gruppe vertreten, beteiligt sich aber vorerst nicht an der Rotation. Dies in erster Linie deshalb, weil die Lernendenausbildung bei der Staatsanwaltschaft noch in den Anfängen steckt und viele Praxisbildende erst im August 2015 mit der Ausbildung von Lernenden begonnen haben. Eine spätere Teilnahme an der Lernendenrotation innerhalb der Justiz ist nicht ausgeschlossen und wird in der

zweiten Jahreshälfte 2016 geprüft. Die Lernendenausbildung entwickelt sich gut, haben im Berichtsjahr doch bereits vier Personen ihre Lehre bei der Staatsanwaltschaft begonnen. Die Staatsanwaltschaft unterstützt die Ausbildung auch in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsmittelschulen (WMS). Im Berichtsjahr haben vier WMS-Praktikantinnen und -Praktikanten ihr einjähriges Praktikum in Angriff genommen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Einsatz der Organisationseinheiten bei der Ausbildung von Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten. Aktuell bietet die Staatsanwaltschaft 23 Ausbildungsplätze an. Die Rechtspraktika dauern in der Regel sechs Monate und stellen für die Human Resources aufgrund der kurzen Dauer einen grossen administrativen Aufwand dar. Schliesslich gilt es zu erwähnen, dass die Staatsanwaltschaft zwei Ausbildungsplätze für Praktika von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule für Soziale Arbeit anbietet.

Im Rahmen des Projektes SV JUS haben sich die Finanzverantwortlichen mit den Personalverantwortlichen der Justiz getroffen, um sich über die Einreihung sowie die künftigen Aufgaben der Rechnungsführenden auszutauschen. Es ist erfreulich, dass nach Einwilligung des Personalamtes teilweise Höhereinreihungen erzielt werden konnten und nun alle Rechnungsführende über einheitliche Stellenbeschreibungen verfügen.

Im März 2015 haben erste Inputreferate zum Thema Stress stattgefunden. In einer ersten Phase wurden lediglich die Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter zu dieser Veranstaltung eingeladen. Anschliessend wurde eine Umfrage zur Analyse des persönlichen Befindens und zur Aufdeckung betriebsinterner Stressoren und persönlicher Ressourcen durchgeführt. Hierfür hat die Geschäftsleitung zusammen mit der Gesundheitsförderung Schweiz einen auf die Staatsanwaltschaft zugeschnittenen Fragenkatalog zusammengestellt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Mai/Juni den Staatsanwältinnen, Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern präsentiert. Die Justizleitung hat in einem zweiten Schritt das restliche Personal zu den Inputreferaten eingeladen und anschliessend auch bei ihnen eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Es wurde entschieden, dass alle Mitarbeitenden der Justiz bis Frühling 2016 über die Ergebnisse zu informieren sind. Diese Informationsveranstaltungen galt es im November/Dezember 2015 zu organisieren.

In der Mitarbeiterzeitung «BE-Info» vom Juni 2015 wurde die Prüfung eines Zeugnistools zur Unterstützung der Vorgesetzten angekündigt. Dieses kantonale Projekt wurde im Berichtsjahr stark vorangetrieben. Die Human Resources der Staatsanwaltschaft haben in diesem Projekt intensiv mitgearbeitet und die Justiz vertreten. Die Personalkonferenz des Kantons Bern hat beschlossen, ein eigenes Tool zur Zeugniserstellung zu entwickeln. Im Frühling 2016 wird ein Pilot mit dem neuen Tool durchgeführt, worauf dessen kantonale Einführung geprüft wird.

Es ist sehr erfreulich, in diesem Rahmen mitteilen zu dürfen, dass die Staatsanwaltschaft seit August keine Kündigungen mehr zu verzeichnen hatte. Im gesamten Berichtsjahr ergingen lediglich 13 Kündigungen, 10 weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung hat im Berichtsjahr zu einer tieferen Fluktuationsrate von 6,7 Prozent geführt (Vorjahr 9,8 %). Im Berichtsjahr hatte die Staatsanwaltschaft insgesamt 38 Austritte (Vorjahr 51), wovon 16 befristete Arbeitsverhältnisse betrafen. Bei den Mutterschaftsurlauben verzeichnet die Staatsanwaltschaft mit deren 12 eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Dies hat im Berichtsjahr zu einer erhöhten Anzahl von Anstellungen zur befristeten Vertretung geführt.

Im aktuellen Berichtsjahr können erstmals Aussagen zum eingeführten Absenzenmanagement gemacht werden: Im Jahr 2014 verzeichnete die Staatsanwaltschaft insgesamt 29 Fälle, welche eine Abszenzhäufigkeit von mehr als 4 und/oder eine Absenzensumme von mehr als 20 Arbeitstagen aufwiesen. Im Jahr 2015 hingegen waren es 45 Fälle. Dabei fällt auf, dass im Jahr 2015 die Anzahl der Absenzen von mehr als 22 Tagen mit 10 Fällen tiefer ist als im Jahr 2014, in dem 17 solche Fälle zu verzeichnen waren. Demnach kann man sagen, dass im Berichtsjahr die Häufigkeit der Absenzen mit einer Dauer unter 22 Tagen gestiegen ist. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten. Eine weiterführende Interpretation ist aufgrund der Sensibilität der Daten nur intern möglich.

Eine Auswertung der Zeitguthaben hat gezeigt, dass vor allem beim Langzeitkonto die Guthaben nicht abgebaut werden konnten, sondern weiter zugenommen haben. Aufgrund der Teilrevision der Personalverordnung per 1. Januar 2016 und den damit verbundenen Übergangsbestimmungen wird die Staatsanwaltschaft während den nächsten vier Jahren stark von den notwendigen Abbaubemühungen der Mitarbeitenden betroffen sein.

Dies wird sicherlich vermehrt zu Anstellungen von Vertretungen führen.

Im letztjährigen Tätigkeitsbericht wurde erwähnt, dass im Rahmen der Vereinheitlichung der HR-Kernprozesse auf Justizebene alle Prozesse überprüft wurden. Der letzte Prozess, die Personalrekrutierung, wurde im Berichtsjahr überarbeitet und ist aktuell noch pendent.

4.2 Finanzen

Das Jahr 2015 war ein bewegtes und intensives Jahr auf allen Stufen des Finanz- und Rechnungswesens. Kurz nach Stellenantritt des neuen Leiters Finanzen bei der Generalstaatsanwaltschaft Ende 2014 waren mit dem Jahresabschluss und dem Planungsprozess auch schon die zwei wohl aufwändigsten Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons abzuwickeln.

Im ersten Halbjahr bildeten die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Projekt SV JUS den Schwerpunkt. Mit der Umsetzung übernahm die Justiz auf den 1. April 2015 die bis anhin durch das ABA wahrgenommenen operativen Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen. In diesem Zusammenhang und wegen der damit einhergehenden Verschiebung von Ressourcen konnte ein bisher im ABA angestellter Mitarbeiter in das Team des Finanz- und Rechnungswesens der Generalstaatsanwaltschaft übernommen werden.

Mit der Informationsveranstaltung über das Projekt «Einführung FIS Version 10 (FIS V10)» im Mai 2015 erfolgte der Startschuss für dieses gesamtkantonale Projekt, welches direkt auch mit dem Projekt HRM2/IPSAS in Zusammenhang steht. Es folgten von Frühling bis Sommer verschiedene Testsequenzen bei der Finanzverwaltung. Nach Abschluss der Testphase fanden im 4. Quartal verschiedene Kurse bzw. Workshops der Finanzverwaltung u. a. zu den Themen Stammdatenaufbau Kosten- und Leistungsrechnung, Sachkostenplanung Planungsprozess 2016 und Einführung Restatementprozess statt. Das Projekt wird das Finanz- und Rechnungswesen auch im nächsten Jahr intensiv beschäftigen. Erstmals erfolgt der Planungsprozess 2016 (VA 2017, FP 2018–2020) in FIS V10 und nach den Vorgaben von HRM2/IPSAS. HRM2/IPSAS bildet anschliessend die Grundlage für die Rechnungsführung ab 2017 in FIS V10.

Des Weiteren konnten im Berichtsjahr verschiedene, bereits im Vorjahr eingeleitete Anpassungen im operativen Geschäft umgesetzt werden. So werden die ausserordentlichen Vollzugskosten seit Dezember 2015 neu durch die ASMV verarbeitet und auch im Lastenausgleich Sozialhilfe geltend gemacht. Zudem wird auf die kantonsinterne Verrechnung von ordentlichen Vollzugskosten (Kostgelder) mit dem Amt FB ab dem Jahr 2016 grundsätzlich verzichtet.

Nebst den vorgängig erwähnten Projekten, den gesamtstaatlichen Prozessen und der Sicherstellung des Tagesgeschäfts stellte die Teambildung nach dem Neuaufbau des Finanz- und Rechnungswesens in der Generalstaatsanwaltschaft einen weiteren Schwerpunkt dar. Dieser Prozess verlief sehr erfreulich, so dass die Generalstaatsanwaltschaft heute wieder über ein gut eingespieltes und fachlich kompetentes Finanz-Team verfügt.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

Die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Informatik waren im Berichtsjahr besser als in früheren Jahren. Festzustellen sind aber nach wie vor zu viele individuelle Programmabstürze und Systemstörungen. Sie führten erneut zu Staus und (vorübergehenden) Rückständen im Massengeschäft und als Folge davon zu Überzeiten. Ein Intranet als moderne Informations- und Wissensplattform fehlt nach wie vor; indessen bestehen Zusagen, dass es in absehbarer Zeit realisiert werden soll. Im Berichtsjahr wurde die IT-Kommission der Staatsanwaltschaft aufgelöst. Sie wird durch eine bei der Justizleitung angegliederte Fachkommission ersetzt: Ein Führungs-, Planungs- und Lenkungsgremium, das im schnelllebigen IT-Bereich die Nase im Wind hat und hinsichtlich der zahlreichen Vernetzungen und der Schnittstellen strategisch denkt, rasch und zielstrebig vorangeht, dabei sorgfältig plant, überprüft und benutzergerecht umsetzt, ist richtig und notwendig.

Die den kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind modern, zweckmässig und gut erreichbar. Dort wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Abläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Einzelne, sich seit langem aufdrängende Ausbau- und Sanierungsarbeiten konnten im Berichtsjahr mit dem AGG endlich geplant und in Angriff genommen werden. Andere warten nach wie vor auf eine Bearbeitung durch das zuständige Amt. Namentlich betreffend die Standortsuche für die Generalstaatsanwaltschaft scheinen Alternativen noch nicht greifbar zu sein. Wiewohl die Lage optimal ist, sind die Räumlichkeiten an der Maulbeerstrasse zu klein – Büros sind doppelt und dreifach belegt, Konferenzräume fehlen, der Sicherheitsstandard ist ungenügend und lässt sich nicht weiter verbessern. Im Rahmen einer Projektgruppe werden die Raumbedürfnisse der Generalstaatsanwaltschaft und der Justizleitung ein weiteres Mal aufgenommen, um gezielt Objekte zu suchen. Die wichtigste Vorgabe ist dabei, dass die Generalstaatsanwaltschaft wegen den von ihr wahrzunehmenden staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in oberer Instanz ihren Sitz weiterhin möglichst nahe beim Obergericht hat.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Gleich zwei falsche Bombenalarme sorgten im Berichtsjahr für Schlagzeilen, wenngleich von unterschiedlicher medialer «Sprengkraft»: Am Freitagmittag, 17. April 2015, wurde das Amthaus Bern an der Hodlerstrasse evakuiert und ein polizeiliches Sicherheitsdispositiv um das Gebäude aufgezogen, nachdem der Polizei ein verdächtiges Paket gemeldet und dieses aufgrund einer ersten Beurteilung als potentiell gefährlich beurteilt worden war. Das Paket erwies sich in der Folge jedoch als harmlos, so dass die Sicherheitsmassnahmen wieder aufgehoben und die Arbeiten im Justizgebäude wieder aufgenommen werden konnten. Von ungleich grösserer Tragweite war der Alarm, der am Mittwoch, 25. November 2015, bei der Kantonspolizei eingegangen war. Wegen eines verdächtigen Gegenstands wurde der Bahnhof grossräumig abgesperrt. Während zuerst nur Teile der Genfer- und der Neuengasse sowie die Unterführung Neuengasse als Gefahrenzone galten, erweiterte die Polizei den Bereich später auch noch um das Bollwerk. Gegen 19.30 Uhr sprengte eine Spezialeinheit der Polizei den verdächtigen Gegenstand mit einem Bombenentschärfungsroboter vor Ort. In der Folge

wurde die Sperrzone wieder freigegeben. Wie sich kurze Zeit später herausstellte, hatte es sich bei der vermeintlichen Bombe um eine harmlose Figur aus Draht und Knetmasse gehandelt, die ein Schüler für ein Kunstprojekt mit Klebeband am Treppengeländer des Bahnhofs platziert hatte. Weil die Figur zum Zeitpunkt des Meldungseingangs beschädigt und optisch sowie aufgrund ihrer Beschaffenheit Sprengstoff sehr ähnlich war, konnte eine davon ausgehende Gefahr nicht ausgeschlossen werden. Mangels strafrechtlich relevanter Tatbestände hatte der Kunstschüler keine juristischen Konsequenzen zu gewärtigen.

Von grossem Interesse für die Medien war die Einstellung des Verfahrens wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch gegen fünf Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern, die am Rand der Miss Schweiz-Wahlen vom 11. Oktober 2014 Protestierende angehalten hatten. Die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland war zum Schluss gelangt, dass die Beschuldigten ermächtigt waren, Personen, welche sich an der unbewilligten Kundgebung auf dem Bundesplatz beteiligt hatten, anzuhalten und für weitere Abklärungen bzw. zwecks Anzeigeerstattung auf die Polizeiwache Waisenhaus in Bern zu führen. Sie befand ferner, dass die fraglichen Entkleidungen von Personen in den sogenannten «Aussackungsräumen» der Polizeiwache aus Sicherheitsgründen – namentlich um Selbst- und Fremdgefährdungen durch eingeschmuggelte gefährliche Gegenständen in den Arrestzellen auszuschliessen – rechters waren.

«Demonstranten gegen Miss-Schweiz-Wahl sind gebüsst worden.» So und ähnlich lauteten die Zeitungstitel zu den strafrechtlichen Folgen für die Teilnehmenden an der unbewilligten Kundgebung. Nebst neun volljährigen Personen waren sechs Jugendliche durch die Polizei zur Anzeige gebracht worden. Von Letzteren wurden fünf wegen Hinderung einer Amtshandlung und eine jugendliche Person wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte mittels (rechtskräftigen) Strafbefehls verurteilt. Weil es sich um Jugendliche handelte, konnten den Medien gegenüber weder Angaben zur Sanktion noch zur Sanktionsart gemacht werden. Wie «Der Bund» zu berichten wusste, fanden die (volljährigen) Miss-Schweiz-Demonstrantinnen ihre Verurteilung so ungerecht, dass sie Geld für ihre Bussen sammelten. Als «loses Bündnis gegen sexistischen Kackscheiss» forderten sie zusammen mit Sympathisanten dazu auf, sie auf der Crowdfunding-Plattform indiegogo.com zu unterstützen.

Ein im Berichtsjahr medial wiederholt aufgegriffenes Thema bildete das Erstellen von DNA-Profilen bei beschuldigten Personen. Am 11. Septem-

ber 2015 titelte beispielsweise «Der Bund»: «Weitere Beschwerden gegen DNA-Praxis der Polizei.» Zum Hintergrund: Das Erstellen eines DNA-Profiles stellt eine sog. Zwangsmassnahme dar, für deren Anordnung die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung kann – entgegen dem Gesetzeswortlaut – eine DNA-Probe nicht nur dann angeordnet werden, wenn sie als Beweismittel zur Aufklärung der Anlasstat verwertet werden soll, sondern auch, wenn damit bereits begangene oder allfällige zukünftige Straftaten aufgeklärt werden können. Es soll mit anderen Worten für die Erstellung eines DNA-Profiles genügen, wenn konkrete Anhaltspunkte eine erhöhte Wahrscheinlichkeit vergangener oder künftiger Straftaten begründen. Allein, in der Rechtsprechung findet sich bislang keine Entscheidung, in welchem diese «konkreten Anhaltspunkte» näher definiert wären. Bis es soweit sein wird, dürften sich Beschwerdekammer und Bundesgericht noch mit weiteren Fällen zu befassen haben.

Grosse mediale Beachtung fand der Fall eines toten Neuntklässlers, der am Sonntagmorgen, 28. September 2014, von der Polizei im Büschwald bei Köniz aufgefunden worden war. Wie die Untersuchung der Jugendanwaltschaft zeigte, hatte der Jugendliche mit Kollegen ordentlich gefeiert und war dabei letztlich an Krämpfen gestorben, die durch den Konsum des Halluzinogens LSD ausgelöst worden waren. Von den Strafuntersuchungen gegen acht Jugendliche, welche zwar mitgefeiert, aber nicht um Hilfe gerufen hatten, konnten im Berichtsjahr deren sieben mit einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Unterlassung der Nothilfe abgeschlossen werden. Über die Sanktionsart und die genaue Höhe der jeweiligen Sanktionen konnten wegen des Prinzips der Nichtöffentlichkeit von Jugendstrafverfahren keine weiteren Angaben gemacht werden. Der noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Fall – gegen den Strafbefehl wurde Einsprache erhoben – war Ende des Berichtsjahres beim Jugendgericht hängig. Der Jugendliche wird sich ebenfalls wegen Unterlassung der Nothilfe zu verantworten haben.

Beispielhaft für ein emotionales Thema war die Headline von «20 minuten» online vom 26. November 2015: «Schule in Biel stellt pädophilen Lehrer frei.» Die Stadt Biel beurlaubte einen Lehrer des Oberstufenzentrums Rittermatte, der bereits 1999 wegen sexueller Handlungen mit Teenagern verurteilt worden war. Es bestand der Verdacht, dass er rückfällig geworden war. Während seitens der Stadt Biel im Rahmen einer eilends einberufenen Medienkonferenz darauf hingewiesen wurde, dass

zwar «Regeln und Abmachungen übertreten» worden seien, aber keine Hinweise auf sexuelle Handlungen vorliegen würden, gab die Staatsanwaltschaft ihrerseits auf Anfrage bekannt, dass gegen die fragliche Lehrperson eine Untersuchung wegen des Verdachts auf sexuelle Belästigung – also «lediglich» eine Übertretung gegen die sexuelle Integrität – und Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflichten eröffnet worden sei, von körperlichen Übergriffen indes aktuell nicht auszugehen sei. Damit konnte Spekulationen entgegengetreten und zu einer Versachlichung beigetragen werden.

Im August 2002 wurde im damaligen Knabenheim «Auf der Grube» in Niederwangen ein Feuer gelegt. Verletzt wurde niemand. In der Folge gingen bei Behörden, Medien und Heimleitung verschiedene Bekenner- und Drohbriefe mit teils schweren Vorwürfen gegen die Heimleitung ein. Die amtliche Untersuchung ergab, dass die Beziehungen gegen die Heimleitung, welche ihre Aufgabe ab 2000 und nach dem Brand noch bis 2005 ausübte, haltlos waren. Trotz umfangreicher Ermittlungen und Erstellung eines DNA-Profiles ab Tatortspuren konnte die Täterschaft damals nicht ermittelt werden, weshalb das Verfahren anfangs September 2003 sistiert wurde. Dieses wurde wieder aufgenommen, als sich im Januar 2015 ein DNA-Hit auf einen Mann ergab, welcher in einem anderen, ausserkantonalen Verfahren ermittlungsdienstlich durch die Polizei behandelt worden war. Er hat schliesslich gestanden, den Brand im Knabenheim «Auf der Grube» gelegt und die anonymen Schreiben verfasst zu haben. Als Motiv gab er an, selber in Heimen aufgewachsen zu sein und deshalb eine Abneigung gegen solche Einrichtungen entwickelt zu haben. Er kannte aber weder das Heim selbst noch Personen aus dessen Umfeld. Weil die Verfolgung der Straftaten zwischenzeitlich verjährt war, wurde die Untersuchung rechtskräftig eingestellt.

Am 5./6. November 2015 fand die Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Bellinzona statt. Das Programm beinhaltete neben dem geschäftlichen Teil eine Besichtigung des Bundesstrafgerichts und verschiedene weiterführende Vorträge von hochkarätigen Referentinnen und Referenten.

Die regelmässigen Treffen zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen beiden Stellvertretern mit der Chefin Kommunikation und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei Bern im sog. «Steuerungsgremium» fanden im Berichtsjahr ihre Fortsetzung. Anlässlich dreier Sitzungen wurden Rück- und Aus-

schau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und über grundsätzliche Fragen wie beispielsweise «Fishing Expeditions» diskutiert.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG UND EINZELNE FÄLLE

5.1 Allgemeine Feststellungen

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in den Regionen können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

In den Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sah sich die Staatsanwaltschaft zunehmend mit synthetischen Drogen konfrontiert. In einem Verfahren gelang es, ein Drogenlabor zur Herstellung von solchen Betäubungsmitteln auszuheben.

Weiter war festzustellen, dass verdächtige Personen vermehrt über (verschlüsselte) Internetdienste kommunizieren.

Im Bereich der verbotenen Pornografie setzt sich der Trend fort, wonach bei Hausdurchsuchungen zunehmend grosse Datenmengen vorgefunden werden. Speicherplatz wird immer erschwinglicher. Dank der steigenden Datenübertragungsgeschwindigkeit im Internet können grosse Datenmengen auch schneller heruntergeladen werden. Diese grossen Datenmengen stellen bei der Auswertung für den Fachbereich Digitale Forensik der Kantonspolizei Bern eine enorme Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass Daten vermehrt verschlüsselt und/oder nicht mehr lokal, sondern in einem fernen Rechenzentrum gespeichert werden (cloud computing), was die Auswertung zusätzlich erschwert.

5.2 Jugendkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung wird – analog dem Vorjahr – anhand von Gewalt- und Sexualdelikten aufgezeigt, wobei die Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität nebst sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Handlungen mit einem Kind auch Pornografie und sexuelle Belästigung beinhalten.

Es ist anzumerken, dass die nachfolgend aufgeführten Zahlen einzig darüber Auskunft geben, in wie vielen Fällen es wegen genannter Delikte zu einer Verurteilung kam. Die Zahlen geben jedoch keine Auskunft darüber, in wie vielen Fällen eine Anzeige mit entsprechendem Tatverdacht erfolgte.

Die Entwicklung in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte sieht im Kanton Bern wie folgt aus:

Entwicklung Gewalt- und Sexualdelikte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorsätzliche Tötung	0	3	0	0	0	0	0
Vorsätzliche Körperverletzung	99	96	50	59	36	43	29
Tätlichkeiten	96	128	68	57	63	50	70
Raufhandel, Angriff, andere	62	69	35	56	54	26	36
Raub einfach	71	58	15	71	22	36	29
Raub qualifiziert	23	29	0	1	3	2	2
Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität	54	43	36	36	79	78	66
davon Pornografie	14	6	11	13	54	56	44

Wie bereits im Vorjahr wird in diesem Bericht der Tatbestand der Pornografie separat aufgeführt. Er ist Teil des Bereichs «Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität» und somit darin bereits enthalten. Im Berichtsjahr ist die Anzahl an Verurteilungen wegen Pornografie erstmals wieder rückläufig. Die seit dem Jahr 2013 festgestellte Zunahme in diesem Bereich hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Eine Zunahme an Verurteilungen ist dagegen bei den Tätlichkeiten zu verzeichnen (70; Vorjahr: 50). Die Verurteilungen wegen dem schwerwiegenden Delikt der vorsätzlichen Körperverletzung haben aber wieder abgenommen (20; Vorjahr: 43).

Die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten sind praktisch unverändert geblieben. Im Bereich des qualifizierten Diebstahls ist – verglichen mit dem Vorjahr – eine auffällige Abnahme zu verzeichnen (64; Vorjahr: 112). Sie lässt sich damit begründen, dass sich banden- und/oder gewerbsmässig begangene Taten, die in der Berichtsperiode beurteilt wurden oder eben nicht mehr beurteilt werden mussten, im Bereich des Jugendstrafrechts sofort in der Statistik niederschlagen.

Im Bereich der Delikte gegen die Freiheit ist eine leichte Zunahme an Verurteilungen festzustellen.

Im Bereich der Widerhandlung gegen das SVG ist eine Abnahme zu verzeichnen, ebenso im Bereich BetmG und PBG.

5.3 Einzelne Fälle

Drogenhandel

Die chilenische Armee lässt Panzermotoren und -getriebe bei der RUAG in Thun warten. Im September 2015 entdeckten Mitarbeiter der RUAG in einem Schiffscontainer mit einer derartigen Lieferung zwei Pakete, welche nicht zur Sendung gehörten. Wie die Untersuchung zeigte, handelte es sich dabei um insgesamt 38 Kilogramm Kokain mit einem Reinheitsgrad von rund 80 Prozent. Der Strassenverkaufspreis des Rauschgifts dürfte mehr als CHF 15 Millionen betragen. Der Weg der Fracht führte vom chilenischen Hafen Valparaiso nach Peru, von dort durch den Panama-Kanal, schliesslich über Rotterdam und Basel nach Thun. Der Fall scheint in Chile einiges Medienecho ausgelöst zu haben, gab doch selbst der Verteidigungsminister eine öffentliche Stellungnahme ab.

Drogenhandel

Gestützt auf Informationen des Grenzwachtkorps nahm die Kantonspolizei Bern im August 2015 Ermittlungen wegen möglichen Drogenhandels in der Region Biel auf. Dabei ging es namentlich um Drogenbestellungen, welche online im «Darknet» erfolgten und entweder mittels der virtuellen Währung «Bitcoin» oder durch Übersendung von Bargeld bezahlt wurden. Im Lauf der Ermittlungen wurde festgestellt, dass mehrere Drogensendungen nach Biel erfolgten. Einige dieser Lieferungen konnten abgefangen und sichergestellt werden. Nach dem Zugriff auf die Zielpersonen wurden anlässlich der Hausdurchsuchungen an mehreren Adressen gesamthaft über 400 Gramm Crystal Meth, fast ein Kilogramm Amphetamin, rund 180 Gramm MDMA (synthetisches Amphetaminderivat), über 8'000 Ecstasy-Pillen (Gewicht: über drei Kilogramm!), rund 110 Gramm Kokain, kleinere Mengen Heroin und Haschisch sowie mehr als CHF 150'000 Bargeld sichergestellt und anschliessend beschlagnahmt. Der Verkehrswert der sichergestellten Betäubungsmittel beläuft sich auf rund CHF 250'000.

Förderung der Prostitution

Ermittlungen gegen chinesische Staatsangehörige wegen Förderung der Prostitution ergaben, dass die Hauptzielperson über mehrere Jahre einen Escortservice mit insgesamt rund 30 chinesischen Prostituierten betrieb, die sie von ebenfalls aus China stammenden Chauffeuren von verschiedenen Standorten aus zu den Kunden fahren liess. Der Betreiber des Escortservice bot die Dienstleistungen zu von ihm bestimmten Preisen auf einschlägigen Internetseiten an, verhandelte selber mit den Kunden (nur er spricht Deutsch) und koordinierte den jeweiligen Einsatz der Prostituierten. Durch dieses Geschäftsmodell wurde die Handlungsfreiheit der Sexarbeiterinnen derart beeinträchtigt, dass von Förderung der Prostitution auszugehen ist.

Menschenhandel

Nach der Flucht eines Opfers aus einem Etablissement in Biel, wo es zur Prostitution gezwungen worden war, eröffnete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Menschenhandels. Das Opfer erklärte, es sei in Portugal unter dem Vorwand angeworben worden, in der Schweiz als Haushälterin und Babysitterin tätig sein zu können. Entgegen diesen Versprechungen wurde es sogleich in einen Bordellbetrieb gebracht, wo es unterschiedlichsten Misshandlungen namentlich durch den Betriebsleiter ausgesetzt war. Es wurde ständig

überwacht und konnte die Örtlichkeiten nur verlassen, um morgens Brot einzukaufen. Eine Prostituierte, die Mitleid mit ihm hatte, schlug ihm an einem Tag im August vor, sich aus dem Staub zu machen. Weil es eine Falle befürchtete, überschleifte es den Rat zunächst, bevor es aus dem Etablissement flüchtete und den Strafverfolgungsbehörden Meldung über seinen Leidensweg erstattete. In der Folge wurden mehrere Personen angehalten und in Untersuchungshaft versetzt.

Tötungsdelikt

Am 18. Dezember 2015 sind in einer Liegenschaft in Laupen zwei Personen leblos aufgefunden worden. Die Identifikation der beiden Opfer ergab, dass es sich um das in der Liegenschaft wohnhaft gewesene Ehepaar – eine 64-jährige Schweizerin und ein 74-jähriger Schweizer – handelte. Zur Klärung der genauen Umstände und zur Ermittlung der bisher unbekannten Täterschaft wurden umfangreiche Ermittlungen aufgenommen.

Stalking

Nachdem die Beschuldigte von ihrem Ex-Partner im Jahr 2011 verlassen worden war, lauerte sie ihm sowie dessen neuer Lebenspartnerin beinahe täglich auf, beobachtete und fotografierte sie, wobei es auch zu Handgreiflichkeiten kam. Die Beschuldigte stellte persönlich oder via Bekannte regelmässige Abklärungen über das Verhalten ihres Ex-Partners und dessen Lebenspartnerin im In- und Ausland an. Diese Informationen veröffentlichte sie im Internet und versah diese mit Fotos, Kommentaren und groben Beleidigungen. Weiter stellte die Beschuldigte der neuen Lebenspartnerin regelmässig bei deren Arbeitsstelle nach, wartete in einem Lokal neben der Arbeitsstelle auf sie und verfolgte sie auf dem Arbeits- bzw. Nachhauseweg. Im Februar 2015 lauerte die Beschuldigte ihrem Ex-Partner und dessen Lebenspartnerin erneut am Domizil auf, hinderte sie an der Wegfahrt und fotografierte sie. Als die Lebenspartnerin ihres Ex-Freundes aus dem Auto stieg, stach die Beschuldigte nach einem kurzen Wortwechsel mit einem Schraubenzieher mit der Spitze voran in den Kopf der Lebenspartnerin. Die Beschuldigte konnte unverzüglich angehalten und in Untersuchungshaft versetzt werden.

Raub

Am 26. März 2015 traf eine Patrouille der Kantonspolizei Bern auf R.D., welcher am Kopf blutverschmiert herumspazierte. Er gab an, dass er sich vorgängig mit einer jungen Frau namens «Bella» verabredet hatte. Diese habe er im Internet, auf «Badoo», kennengelernt. Im Auto sei er dann von einem Mann mit einem Messer bedroht worden. Im Auto habe sich noch eine weitere Frau befunden. Er sei dann aufgefordert worden, an einem Bankomaten Geld abzuheben. Kurz vor dem Erscheinen der Polizei sei er vom Mann zusammengeschlagen worden. Dieser habe ihm auch das Mobiltelefon entwendet. Am 10. April 2015 ereignete sich ein Raub (Versuch) zum Nachteil von E.S. Gemäss seinen Aussagen habe er nicht nur über «Badoo», sondern auch per SMS Kontakt mit der unbekannten Täterschaft gehabt. Kurz darauf, am 12. April 2015, erfolgte ein weiterer Raub zum Nachteil von P.B.. Aufgrund diverser Abklärungen konnte die unbekannte Täterschaft in der Folge identifiziert und angehalten werden. Unmittelbar danach stellte die Kantonspolizei in der Nähe eine Person fest, die offensichtlich auf jemanden wartete. Sie gab an, dass sie mit einer «Sophia» ein Treffen abgemacht habe. Diese «Sophia» habe vorgängig mit ihr über «Badoo» Kontakt aufgenommen...

Generalstaatsanwalt



Rolf Grädel

Stv. Generalstaatsanwalt



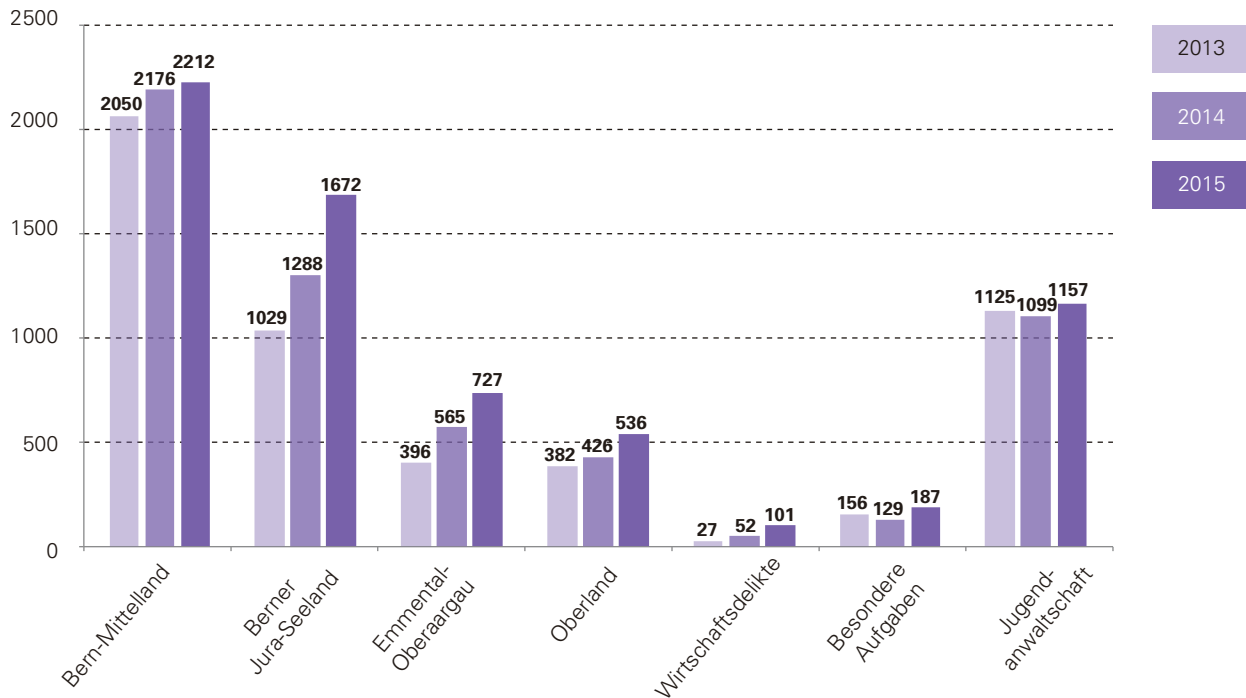
Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

